

Adam Müller
Vom Geiste der Gemeinschaft
Elemente der Staatskunst
Theorie des Geldes

00
Adam Müller

Vom Geiste der Gemeinschaft



Elemente der Staatskunst

Theorie des Geldes



Zusammengefaßt und eingeleitet

von

Friedrich Bülow

Mit einem Bildnis

Alfred Kröner Verlag · Leipzig

Inhalt

Einleitung. Von Dr. Friedrich Bülow Seite XI

Die Elemente der Staatskunst

Vorrede I

Erstes Buch: Von der Idee des Staates und von dem Begriffe des Staates

Erste Vorlesung: Daß es den politischen Systemen unserer Zeit an Bewegung mangle und daher die Theorie mit der Praxis in Widerspruch sei 3

Zweite Vorlesung: Daß die politischen Systeme aus toten Begriffen erbauet sind, während die lebendige Idee darin herrschen sollte 20

Dritte Vorlesung: Daß der Nutzen und das Recht, die als Begriffe einander widersprechen, sich versöhnen, sobald sie ideenweise erkannt werden 38

Vierte Vorlesung: Wie der Krieg ein Lehrer politischer Ideen werde, wie er das Nationalrecht und die Nationalökonomie belebe 47

Fünfte Vorlesung: Wie sich in der natürlichen, allen Völkern gemeinschaftlichen Verfassung der Familie die Natur des Staates ausdrücke. 54

Zweites Buch: Von der Idee des Rechtes

Sechste Vorlesung: Daß die Idee des Rechtes alle einzelnen Rechte belebe, und daß das Richteramt nicht allein in den mechanischen Entscheidungen, sondern auch in dem lebendigen Vermitteln unter den einzelnen Rechten bestehe 70

Siebente Vorlesung: Wie sich die Parteien zum Richter, der Kontrakt zum Gesetze und die Freiheit zum Rechte verhalte 72

Achte Vorlesung: Vom strengen Privat-Eigentum und vom (weiblichen) Lehns-Eigentum 88

Neunte Vorlesung: Vom Staatsrechte und vom Adel . 101

Zehnte Vorlesung: Vom Völkerrechte oder von der Christenheit 103

Drittes Buch: Vom Geiste der Gesetzgebungen im Altertum
und im Mittelalter

Erste Vorlesung: Geist der mosaischen Gesetzgebung . . .	105
Zwölfte Vorlesung: Geist der griechischen Gesetzgebungen	105
Dreizehnte Vorlesung: Geist der römischen Gesetzgebung	106
Vierzehnte Vorlesung: Von dem Wesen des Feudalismus	108
Fünfzehnte Vorlesung: Von dem Verhältnisse der kirch- lichen Gesetzgebung zu der weltlichen	123
Sechzehnte Vorlesung: Von der Natur der bürgerlichen und städtischen Gesetze im Mittelalter	131
Siebzehnte Vorlesung: Schluß der Rechtslehre	144

Viertes Buch: Von der Idee des Geldes und des National-
Reichtums

Achtzehnte Vorlesung: Vom individuellen (Gebrauchs-) Werte, und vom geselligen (Tausch-) Werte der Dinge . .	145
Neunzehnte Vorlesung: Colbert, Adam Smith und die Physiokraten	160
Zwanzigste Vorlesung: Von dem Wesen der ökonomischen Produktion	162
Einundzwanzigste Vorlesung: Von Verhältnisse des Metallgeldes zu der Idee des Geldes; vom Real- und Nominalwerte desselben.	176
Zweiundzwanzigste Vorlesung: Von der Zirkulation des Geldes, vom Münzfuße und vom Münzschage . . .	191
Dreiundzwanzigste Vorlesung: Von den Kämpfen der Könige mit dem Golde, und von den Münzerrüttungen der letzten Jahrhunderte.	192
Vierundzwanzigste Vorlesung: Von dem National- kapital und vom Nationalkredit.	194

Fünftes Buch: Von den ökonomischen Elementen des Staates
und vom Handel

Fünfundzwanzigste Vorlesung: Von der Wechselwir- kung zwischen den Naturkräften, den Menschenkräften und der Vergangenheit, oder zwischen Land, Arbeit und Kapital	199
--	-----

Sechszwanzigste Vorlesung: Von der Teilung der Arbeit und vom geistigen Kapital	214
Siebenundzwanzigste Vorlesung: Daß die Abgaben des Bürgers Zinsen des geistigen Nationalkapitals sind . .	228
Achtundzwanzigste Vorlesung: Vom Markt, Vorrat und Mangel, besonders mit Rücksicht auf den Getreidehandel	229
Neunundzwanzigste Vorlesung: Vom ökonomischen Gleichgewicht im Innern der Staaten, besonders mit Be- ziehung auf die Direktion des Getreidehandels	230
Dreißigste Vorlesung: Vom Zins und vom Verhältnis des Kapitals zu der Zirkulation	231
Einunddreißigste Vorlesung: Von dem lebendigen Gleichgewichte zwischen dem Nationalgelde und dem Welt- gelde, und vom Geldmangel	232
Zweiunddreißigste Vorlesung: Von der Weltherrschaft des Geldes, und daß der Staatsmann wahres Geld sei . .	234
Sechstes Buch: Von Verhältnisse des Staates zu der Religion	
Dreiunddreißigste Vorlesung: Von dem Streite zwi- schen dem Privatchristentum und dem politischen Heidentum in den besseren Gemütern	235
Vierunddreißigste Vorlesung: Daß Christus nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei	236
Fünfunddreißigste Vorlesung: Von der Universalität des Christentums, von politischen Opfern und politischer Eintracht	237
Sechsenddreißigste Vorlesung: Von der Freiheit und vom Gehorsam in demselben Christentume	238

Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit
besonderer Rücksicht auf Großbritannien

Einleitung

Erstes Kapitel: Familienvermögen und Privatvermögen .	241
Zweites Kapitel: Verhältnis der Personen und Sachen zu- einander und zum Staat	242
Drittes Kapitel: Feod und Allod	248

Viertes Kapitel: Die Ehe und die Familie als Schema aller Haushaltung	250
Fünftes Kapitel: Die Ökonomie in der Bewegung betrachtet	250
Sechstes Kapitel: Von dem Werte, den die ökonomische Kraft durch ihre Richtung erhält	252
Siebentes Kapitel: Produktion und Konsumtion	258
Achstes Kapitel: Von der Welthaushaltung und den edlen Metallen	259
Neuntes Kapitel: Vom Bedürfnis	261
Zehntes Kapitel: Von den Gesetzen als einzigem und höchstem Resultat aller Ökonomie	262

Grundlegungen einer neuen Theorie des Geldes

Erstes Kapitel: Von dem einzelnen Menschen als Vorbilde der Staatshaushaltung	263
Zweites Kapitel: Von der Kugel als ökonomisches Schema	264
Drittes Kapitel: Vom Gelde	265
Viertes Kapitel: Unterschied der Wechselklaverei und der freien Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Kräften	272
Fünftes Kapitel: Vom Maßstabe	273
Sechstes Kapitel: Von der Münze	282
Siebentes Kapitel: Daß der Wertmaßstab nicht bloß Größen, sondern auch Richtungen und Verhältnisse messen solle	283
Achstes Kapitel: Von den beiden Elementen des Wertmaßstabes: dem Metallmaßstabe und dem Kreditmaßstabe	296
Neuntes Kapitel: Vom Überfluß und vom Mangel des Geldes	331

Anhang

1. Zur Einführung in die Ausgabe	341
2. Schrifttum	341
3. Erläuterungen	342
4. Register	348

Stefan George und Hugo von Hofmannsthal zu Trägern einer neuromantischen Bewegung geworden, deren vornehm aristokratische, durchgeistigte und kreisartig sich abschließende Haltung unmittelbare Verwandtschaft mit der Romantik zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufwies.

In der Philosophie kündete sich die neue Zeitstimmung in einer weitgehenden Wiederbelebung idealistisch-romantischen Denkens an. Auf einsamer Höhe hatte bereits Friedrich Nietzsche den Umschwung im Drama des europäischen Geisteslebens in sich erleben und erleiden müssen. Aber auch die zünftige Philosophie lenkte um. Kant, Fichte, Schelling und vor allen Dingen der dem ausgesprochen gesellschaftsphilosophisch gerichteten Zeitalter am nächsten stehende, in der vorangegangenen Zeit so tief verachtete Hegel erlebten eine Renaissance, die sich von dem atheistischen Materialismus vergangener Jahre immer deutlicher abhob und der Philosophie, der man bereits den Tod angesagt hatte, neue Kräfte zuführte. In der Erneuerung des Idealismus und in dem Aufkommen einer geisteswissenschaftlich unterbauten Lebens- und Wertphilosophie lag der deutliche Hinweis auf das Einlenken in neue Bahnen. Das lebhafteste Interesse für staats- und rechtsphilosophische Fragen bewies den Mut der Zeit, sich auch auf diesen Gebieten zeitgemäheren Problemstellungen zuzuwenden. In dem Ringen um eine neue Metaphysik und in der Erneuerung des religiösen Bewußtseins fanden alle diese geistigen Wandlungen ihren sinngemähesten Ausdruck.

Ganz besonders wirkungsvoll sollte sich der Umschwung auf dem Gebiete der Gesellschaftsphilosophie sowie der ihr nächstverwandten Wirtschaftstheorie vollziehen. Schon die Geschichte der Sinndeutung der seit Beginn des 20. Jahrhunderts mächtig sich ausbreitenden Soziologie oder Gesellschaftslehre redet eine deutliche Sprache. Hatte man noch am Ende des 19. Jahrhunderts angenommen, diese aus der Opposition des Bürgertums gegenüber dem absoluten Staat hervorgewachsene Wissenschaft sei eine Tochter der Französischen Revolution, habe daher ihre Voraussetzungen im Denken der westeuropäischen Völker und stelle ein typisches Erzeugnis rationalistisch-individualistisch sowie einseitig naturwissenschaftlich gerichteten Geistes dar, so setzte sehr bald in der

Gesellschaftsphilosophie eine Bewegung ein, die diesem Zweige der Soziologie eine deutsche, in erster Linie auf idealistisch-universalistischen Voraussetzungen aufbauende Gesellschaftslehre gegenüberstellte, ja schließlich sogar nur dieser den Rang einer wirklichen Gesellschaftsphilosophie zuerkannte. Als Lehre von den menschlichen Gemeinschaftsverhältnissen sei sie überhaupt erst von den Romantikern entdeckt worden. Das Kernproblem aller Soziologie, nämlich das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft, sei erst von den deutschen Romantikern, unter denen Adam Müller an erster Stelle zu nennen sei, in seiner ganzen Tiefe und weltanschaulichen Bedeutung erkannt worden.

Mögen diese Behauptungen nun zutreffen oder nicht: auf jeden Fall hat eine die Gemeinschaft über das Individuum stellende Neuorientierung in der Gesellschaftslehre nicht nur zu einer Wiederbelebung romantischer Ideenbildung auf gesellschaftsphilosophischem Gebiet geführt, sondern auch das Interesse für die romantische Gesellschaftswissenschaft selbst stärkstens angeregt und damit den Namen Adam Müller, den noch am Ende des 19. Jahrhunderts die Historiker der Nationalökonomie kaum zu nennen wagten und dessen Werke daher auch niemand aus ihrem Dornröschenschlafe zu wecken sich getraute, in den Brennpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses gerückt.

Worin hat nun aber das Wiederaufleben Adam Müllerscher Ideen seinen tiefsten Grund? Die Sehnsucht, aus der Dürre der Begriffe herauszukommen, der Härte des Stofflichen zu enttrinnen und zu einer lebensvolleren sowie den Forderungen des Gemeinschaftsgeistes gerechter werdenden Betrachtung der sozialen Zusammenhänge zu gelangen, hat eine ganze Reihe von Denkern, die zum Teil den neuromantischen Dichtern auch persönlich nahe stehen, in eine ausgesprochen neuromantische Ideenbildung hineingetrieben. Der stark universalistische, die Gemeinschaft über das Individuum stellende Zug ihres Denkens, für den allein das Ganze der Gesellschaft Selbstzweck, das Einzelwesen dagegen nur Mittel zum Zweck ist, zeigte dies deutlich. Die in allen Fragestellungen das Geistigschöpferische über das Materiellgebundene stellende Geistigkeit und die gefühlsmäßige, im unmittelbaren Erlebnis verwurzelte Hingabe an alle überindividuellen Werte, wie Gruppe, Volk, Na-

tion, Staat, mit einem Worte: an die sozialen Ganzheiten, offenbarten die Verwandtschaft mit den Ideen der Romantik, und damit war die Zeit Adam Müllers gekommen.

Die Wiedererweckung der romantischen Gesellschaftsphilosophie ist in erster Linie von denjenigen Denkern gefördert worden, die in ihren eigenen Gedankengängen die innigste Verwandtschaft mit der Romantik feststellen mußten: der Wiener Soziologe und Nationalökonom Dthmar Spann hat dem Universalismus, d. h. der Ganzheitslehre, die nach seiner Auffassung in schärfstem Gegensatz zur Einzelheitslehre des Naturrechts sowie der klassischen Nationalökonomie eines Adam Smith und eines David Ricardo steht, auf allen Gebieten sozialwissenschaftlicher Forschung zum Siege zu verhelfen sich bemüht. Seine Durchgeistigung aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, seine starke Betonung der philosophischen Zusammenhänge und vor allem seine ganzheitsbezogene Auffassung aller sozialen Probleme weisen die vielfältigsten Beziehungen zu den Ideen romantischer Gesellschaftsphilosophie, wie sie in ihrer schönsten Form in den Werken Adam Müllers niedergelegt sind, auf.

Dthmar Spann und seine Schüler (unter ihnen voran Jakob Baxa) haben daher auch dem Meister gemeinschaftstrunkener Erfassung rechtlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge ihre ganze liebevolle Fürsorge zuteil werden lassen und in einer an rückhaltlose Bewunderung grenzenden Weise auf die Schönheit und Tiefe Adam Müllerscher Ideenbildung hingewiesen.

Das Urteil der Jünger über den Meister kann aber nicht allein maßgebend sein. Es muß eine tiefere Beziehung zu den Zeitströmungen hinzukommen, wenn ein Name wie der Adam Müllers wieder in die Lageshelle modernen Bewußtseins gerückt wird und seine Werke nicht nur wieder gelesen, sondern jetzt erst mit vollem Verständnis geistig erfaßt werden. Wenn man nun bedenkt, daß über diesen Wiener Kreis hinaus Adam Müller in wachsendem Maße als der eigentliche Gegenspieler jeglicher Art individualistischer Denkweise und als der große Antipode eines Adam Smith, dieses klassischen Vertreters eines auf dem Egoismus des Einzelmenschen aufbauenden Wirtschaftsdenkens, erkannt wird, so kann es sich nicht nur um eine vorübergehende

wohlabgewogenen, nüchternen Begriffe einer logisch gesicherten Theorie, sondern um im heiligen Feuer des Abwehrkampfes gewonnene und vom unmittelbaren Erleben durchflutete Ideenbildungen. Allerdings: auch Adam Müller ringt um theoretische Erkenntnis, aber die Darstellung ist die echt romantische eines mehr gefühlsbetonten und poetisch durchglühten Erlebnisstromes. Alle Bilder der Poesie und alle Freiheiten künstlerischer Darstellung werden zu Hilfe gerufen, um das Grunderlebnis in ungeschwächter Kraft zu vermitteln.

Diese Eigenart Adam Müllers aber kommt gewissen Tendenzen unserer Zeit entgegen: Die Form, in der heute neue Ideen oder politische Bekenntnisse um Anerkennung ringen, erinnert oft stark an die Art, wie Adam Müller seinen Lehren Geltung zu verschaffen suchte. Der Mangel an streng theoretischer Klarheit, das Ringen um neue Einsichten und das Schwelgen in gefühlsmäßig erfaßten, lebendigen Erkenntnissen stellen die Verbindung mit einem Denker her, in dessen Werken man wie sonst nirgends im Bereiche des gesellschaftswissenschaftlichen Schrifttums den Zauber unmittelbar dem Erleben abgerungener Wahrheit verspürt.

Adam Müller gilt gemeinhin als der Hauptvertreter der politischen Romantik. Was Romantik ist, das läßt sich allerdings begrifflich kaum bestimmen. Es hieße ja auch: sich an dem Geiste der Romantik versündigen, wollte man durch einen Begriff eine Weltanschauung und Lebensstimmung einzufangen versuchen, der alles begriffliche Erfassen durch und durch zuwider war, die dem toten Buchstaben rationaler Wissenschaft die Idee lebendiger Erkenntnis entgegenstellte.

Die romantische Wissenschaft verpönte jegliche Art begrifflicher Eindeutigkeit: der denkende Mensch trat hinter dem empfindenden und ahnenden Subjekt zurück. Die poetisch-anschauliche Erfassung der Dinge wurde der logischen Analyse vorgezogen.

Was aber ist die Idee der Romantik, worin ist ihr Wesen zu suchen? In ihren Anfängen war die Romantik eine von einer Gruppe jugendlicher Dichter und Denker ausgehende Reaktionsbewegung gegenüber Individualismus und Rationalismus gewesen. Man wollte aus der Enge der Scheinsamkeit heraus und die Leere der reinen Verstandesbestimmungen überwinden. Man

sinniger Handhabung der Verstandeskkräfte aufgebaut und bedeutete es im Sinne der Aufklärung die Bewältigung aller Gesellschaftsfragen durch den gesunden Menschenverstand, so will die Romantik eine Geistigkeit erzeugen, in der Phantasie und Gefühl herrschen, in welcher der künstlerischen Erfassung auch aller politischen Probleme — gegenüber der nüchtern-begrifflichen Darstellung — der Vorrang eingeräumt wird. In der romantischen Wissenschaft tritt eine Poetisierung des Denkens ein, die Kunst und Wissenschaft ineinander fließen, ja schließlich sogar die Kunst über die Wissenschaft triumphieren läßt. In der Kunstphilosophie Schellings erreicht diese Bewegung ihren Höhepunkt: die Welt selbst erscheint als ein großartiges Kunstwerk.

Die Romantik ringt um ganz neue Erkenntnismittel: der Irrationalismus stellt sich als Erkenntnisprinzip dem Rationalismus des Naturrechts in voller Gegensätzlichkeit entgegen. Jede sorgfältig analysierende und peinlich abgrenzende sowie in Teile zerlegende Verstandesarbeit widersteht dem romantischen Denker von Grund auf. Seine auf die Totalität der Erscheinungen und auf die Zusammenfassung aller Kultursphären gerichtete Denkart mußte sich in ihrer bezeichnendsten Weise auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft offenbaren. Hatte das Naturrecht des 18. Jahrhunderts in feiner Filigranarbeit des Verstandes das Gewebe menschlicher Beziehungen aus dem so weit wie möglich mechanisch gedachten Wechselspiel der gesellschaftlichen Atome, d. h. der Individuen, zusammenzufügen versucht, so ist das von poetischer Kraft getragene und der Einheit künstlerischer Auffassung zustrebende Ringen der Romantik darauf gerichtet, die menschlichen Gemeinschaftsverhältnisse organisch, vom Ganzen aus und im sinnvollen Zusammenhang aller Glieder zu begreifen. Während das Naturrecht darauf bedacht ist, mit Hilfe verstandesmäßiger Operationen dem Individuum seine Einzelheitsrechte so weit wie möglich zu bewahren, und daher alles darauf ankommt, die Rechtsphären der einzelnen Menschen gegeneinander und im Verhältnis zum Staat so sorgfältig wie möglich abzugrenzen, zieht sich durch alle Werke der Romantik eine Sehnsucht nach Wir-Verbundenheit, nach Leben in der Gemeinschaft und demzufolge eine schlechthinnige Hochschätzung aller aus dem Volksgeiste ge-

borenen Kulturgüter, die in charakteristischem Gegensatz zur frostigen Rationalität der Hochkultur des Naturrechts steht.

Romantik ist — gesellschaftsphilosophisch gesehen — Hingabe an das Volksganze, ist Sehnsucht nach Gemeinschaftserfüllung. Romantische Politik ist, wenn man sie von dem poetischen Rankenwerk befreit, in das sie von ihren Verkündern eingesponnen ist, letztlich weiter nichts als die Forderung, die eigenen individuell-egoistischen Ziele und Zwecke der Idee der Gemeinschaft unterzuordnen. In diesem Sinne greift auch die Adam Müllersche Gesellschaftsphilosophie weit über das hinaus, was man gemeinhin gerne mit dem Namen Romantik belegt. Ihr tiefes Verständnis für alle sozialen Beschränkungen und ihr geradezu metaphysisches Bewußtsein für alle Gemeinschaftswerte sichert ihr trotz aller Poetisiererei und trotz aller romantischen Übertreibungen den Ehrenplatz höchstgesteigertem universalistisch-kollektivistischer Gesellschaftsauffassung. Der Irrationalismus ihrer Erkenntnisweise bedeutet das heiße Bemühen, über die Enge einer individualistisch befangenen Verstandeskultur hinauszugelangen.

Wie stark dieses Gemeinschaftsstreben bei allen Romantikern wirksam war, ist daran zu erkennen, daß die meisten unter ihnen, trotzdem sie nicht als eigentliche Gesellschaftsphilosophen, sondern in erster Linie als Dichter auftraten, dieselben Gedanken hinsichtlich Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zum Ausdruck brachten wie Adam Müller. In ihrer Frühzeit haben sich beispielsweise Novalis und Friedrich Schlegel in Worten geäußert, die die innigste Verwandtschaft mit denjenigen Adam Müllers aufweisen. Trotzdem kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß der Romantik erst in Adam Müller derjenige Denker erwuchs, in dessen Schriften die romantische Gemeinschaftsphilosophie ihre geschlossenste Darstellung und ihren feinsinnigsten Ausdruck fand. In seinen Werken erreichte sie dasjenige Maß an Eindringlichkeit und Wirkungskraft, das ihren Ideen über den historischen Rahmen der Romantik hinaus Tragfähigkeit sichert.

Die Gedanken, denen Adam Müller Ausdruck verlieh, waren die einer ganzen Generation. Die Romantik hat das Problem der Generation in seiner ganzen Tiefe in Erscheinung treten lassen.

Der Philosoph Wilhelm Dilthey hat als erster in seinem Aufsatz über Novalis (1865) darauf hingewiesen, daß man es im Falle der Romantik nicht mit einer einzelnen Richtung, sondern mit der Geisteslage einer bestimmten Generation zu tun habe, nämlich derjenigen, die von etwa 1790—1800 ihre entscheidenden Jahre durchlebte. Durch diese Feststellung aber wurde das Generationsproblem selbst einer ganz neuen Deutung entgegengeführt. Während nämlich die individualistisch-rationalistische, naturwissenschaftlich gerichtete Generationsauffassung in dem durch Geburt, Heirat und Tod bestimmten Generationswechsel das als durchschnittliche Generationsdauer gegebene Maß erblickte und an ihm im Geiste des Liberalismus den Fortschritt studierte, ist der im Dienste romantisch-historischer, sowie universalistisch-geisteswissenschaftlicher Forschung aufgebaute Generationsbegriff ein ganz anderer. Es ist das Verdienst Adam Müllers, diesem neuen Generationsdenken die Wege geebnet zu haben. In seinen Werken finden sich die ersten Spuren einer solchen Auffassung.

Sie besagt folgendes: Generation ist nicht eine zahlenmäßig, durch bestimmte historische Grenzdaten zu umreißen- de Zeitercheinung, die ein Glied im geradlinigen Verlaufe des geschichtlichen Fortschritts darstellt, sondern Generation setzt eine nicht nach Jahren meßbare, sondern nur rein qualitativ, d. h. in ihren Erlebnisinhalten, erfassbare innere Zeit voraus: in bestimmten Erlebnissen findet sie ihren für die geistige Lage entscheidenden Niederschlag. Die Einheit des schicksalhaften Erlebens ist es, die das Wesen einer Generation ausmacht.

Auf diese Weise wird das rein äußerliche Gerüst des Verlaufs geistiger Bewegungen, das entsprechend dem Schematismus historischer Zeittafeln nur Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte kennt, überwunden durch ein Abmessen geistiger Bewegungen nach ihren Erlebnisinhalten. Damit aber ist ein entscheidender Fortschritt erzielt; denn nur auf diese Weise kann man der Tatsache gerecht werden, daß mehrere Generationen nebeneinander leben und daß eine unter ihnen infolge ihrer stärkeren Erlebnisfülle und wegen ihrer eigengearteten Reaktionskraft tonangebend wird. Welche Erlebnisse die Menschen haben, wie sie diese aufnehmen und welche

Die Ereignisse um die Jahrhundertwende und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkten auf diejenige Generation, die damals ihre aufnahmefähigste Zeit erlebte, ganz anders als auf diejenige, die schon vorher die für das Leben richtunggebenden Eindrücke in sich aufgenommen hatte. Nur so ist es verständlich, daß auf eine für die liberalistischen Ideen bis zum Überschwang begeisterte Generation eine den Individualismus und seine politischen Ziele in Grund und Boden verdamrende Reaktion folgte. Auf jeden Fall stellten die Romantiker diejenige Generation dar, die in ihrer frühesten Jugend zwar auch die individualistisch-liberalistischen Ideen aufgefogen hatte, die aber dann im Zeichen der napoleonischen Kriege die große nationale Gegenbewegung durchmachte und der es gelang, der aus diesem Erleben aufsteigenden Seelennot selbständige geistige Gestalt zu verleihen.

Nicht immer wirkt daselbe Erleben auf dieselbe Generation in gleicher Weise. Es finden oft innerhalb derselben Generation Spaltungen statt. Scharfe politische Gegensätze bilden sich innerhalb derselben Generation aus. Ab 1800 steht z. B. einer romantisch-universalistischen Gruppe, zu der Adam Müller und seine Gesinnungsgenossen gehören, eine individualistisch-liberalistisch begeisterte Jugend gegenüber. Aber sie war noch nicht in der Lage, ihre Ansichten zur Grundmelodie in der Symphonie des Zeitgeistes zu erheben. Es ist auch zu beachten, daß dieselben Begriffe von derselben Generation oft ganz verschieden gedeutet und durchlebt werden. Der Begriff der Freiheit z. B. hat in der liberalistischen Jugend der damaligen Zeit einen ganz anderen Klang als in der romantisch-konservativen: Adam Müllers Freiheitsidee ist die typische Form, in der die Romantik ihr Freiheitsbewußtsein zur Geltung brachte.

Während die vorangegangene Generation unter dem beherrschenden Einfluß der Gedanken der Französischen Revolution gestanden hatte und daher für sie die individualistischen Freiheitsideen das bestimmende Erlebnis gewesen waren, hatte zwar die „junge Generation“ in ihrer Jugend ebenfalls diese Ideen in sich aufgenommen (auch der junge Adam Müller war mächtig von den Ideen eines Rousseau und Adam Smith ergriffen gewesen), aber bestimmend wurde für diese Generation das Erleben in der Zeit nach

Gegensatz zur „krämerhaften“ Auffassung des individualistischen Liberalismus, der im Staate einen bloßen Zweckverband, eine alltägliche „Kaufmannssozietät“ erblickt, sagt, das mußte auf die romantische Generation in ganz besonderem Maße wirken.

Geng hat während seines ganzen Lebens zu Adam Müller gehalten. Mochte ihn dieser schreibträge und in seinen persönlichen Angelegenheiten etwas eigenartige Freund auch immer wieder enttäuschen, er hielt an dem Glauben fest, daß in Adam Müller ein hochbedeutender Denker stecke: er erblickte in ihm den genialsten Verkünder einer politischen Theorie, die derjenigen der Französischen Revolution entgegenzustellen wäre.

Im Frühjahr 1801 war Adam Müller nach Beendigung des Studiums in seine Heimatstadt Berlin zurückgekehrt und trat — von Geng betreut — in die große Welt ein. Seine Sporen als Kritiker verdiente er sich, indem er gegen Fichtes „Geschlossenen Handelsstaat“ polemisierte. Er wirft Fichte Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Literatur und Weltfremdheit in nationalökonomischen Dingen vor. Begeistert weist er im Gegensatz zu Fichtes wirklichkeitsfremden Konstruktionen auf Adam Smiths tiefen Blick für wirtschaftliche Dinge hin. Er selbst schlägt aber bereits Löhne an, die deutlich das Abrücken von den individualistischen Lehren dieses Begründers der Volkswirtschaftslehre verraten.

Die erste größere Schrift Adam Müllers war eine philosophische: im Jahre 1804 erschien seine „Lehre vom Gegensatze“, in der er seinen Lieblingsgedanken von der Gegensätzlichkeit aller Erscheinungen sowohl im natürlichen als auch im geistigen Geschehen entwickelte. An und für sich war diese Idee nicht neu. Die Wurzeln dieser Gegensatzphilosophie finden sich bereits bei Kant. Auch Fichtes Gegenüberstellung von Ich (Bewußtsein) und Nicht-Ich (Natur), sowie seine ganze dialektische Denkweise konnten als Vorbild dienen. Den Haupteinfluß auf Adam Müller hat aber wohl Schelling ausgeübt. Dieser eigentliche Philosoph der späteren Romantik hatte ja in seinem Denken den Gegensatz in den Mittelpunkt einer Bewußtsein und Natur zur Einheit verbindenden „Identitätsphilosophie“ gerückt. Während aber diese Betrachtungsweise bei Schelling mehr eine leere Formel, ein totes Schema ist, will Adam Müller — echt romantisch und ähnlich der

Art, wie Josef Görres, dieser begeisterte Anhänger einer völkischen Denkweise und patriotischen Politik, die Polarität von Mann und Weib in den Mittelpunkt seiner Lebensphilosophie gestellt hatte, — den Gegensatz zu einem Subjekt und Objekt, Mensch und Natur, Ich und Welt verbindenden, „lebendigen“, d. h. in ewiger Wechselwirkung verlaufenden Prinzip erheben. Er glaubt, im Gegensatz eine allgemeine, sowohl die Natur als auch die Geschichte erklärende Formel gefunden zu haben. Das in dieser Schrift enthaltene politische Bekenntnis ist durch ausgesprochene Abneigung gegenüber jeglicher Art von Revolution gekennzeichnet. Für Adam Müllers spätere Entwicklung wirkt richtunggebend sein Bemühen, das Reich der Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft wieder zu einem untrennbaren Ganzen zu vereinigen. Offen bekennt er sich methodisch bereits hier zu einer Verquickung von Kunst und Politik.

In der Zeit des Erscheinens seiner Gegensatzphilosophie lernte Adam Müller die Familie von Haza kennen, eine Bekanntschaft, die für beide Teile von folgenswerer Bedeutung sein sollte.

Schon lange hatte Geng geplant, den Freund zu einer Reise nach Wien einzuladen. Zu Beginn des Jahres 1805 wurde der Plan ausgeführt, und Adam Müller lernte erstmalig die Stadt kennen, welche für sein späteres Schicksal entscheidend werden sollte. Er mußte allerdings feststellen, daß Geng von seiner Gegensatzphilosophie nichts wissen wollte, ihm aber trotz aller wissenschaftlichen und noch dazu kommenden persönlichen Differenzen die Freundschaft bewahrte.

Adam Müller trat schon damals zum Katholizismus über und vollzog damit die „Rückkehr“ in den Schoß derjenigen Kirche, die er auf Grund seiner Weltanschauung am tiefsten verhassten mußte.

Von Wien aus begab er sich nach Preussisch-Polen, das 1793 nach der Teilung Polens an Preußen gefallen war, und lebte einige Zeit als Hauslehrer auf den Gütern des Herrn von Haza. Die innige Berührung mit den ländlichen Verhältnissen und das durch Herrn von Haza, der ein vorzüglicher Landwirt war, vermittelte Verständnis für den Betrieb eines Landgutes kam seinen volkswirtschaftlichen Kenntnissen außerordentlich zugute.

Im Oktober 1805 entschloß sich der Landrat von Haza, nach Dresden überzusiedeln. Es geschah dies wohl in erster Linie mit Rücksicht auf seine Frau, die das elegante Leben in einer Residenzstadt dem Aufenthalt auf dem Lande vorzog. Die stärkere geistige Resonanz, die die sächsische Hauptstadt bot, mußte auch für Adam Müllers Zukunft von größter Bedeutung sein. Unheimlich wirkten allerdings die Kriegereignisse, die für Osterreich einen so unglücklichen Verlauf nahmen.

Zu Beginn des Jahres 1806 traf Geng in Dresden ein, und es spann sich ein starkes gesellschaftliches Leben, bei dem Adam Müller Gelegenheit hatte, viele Vertreter des hohen Adels und der Diplomatie kennen zu lernen.

In dieser Zeit hat Adam Müller begonnen, als Privatgelehrter vor einem gebildeten Publikum „Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur“ zu halten. Diese Vorlesungen, an denen die Hörer aus rein persönlichem Interesse für Adam Müller teilnahmen, erfreuten sich großer Beliebtheit: offenbar verstand es Adam Müller, eindringlich und entsprechend dem Charakter der Zeit mit ernstem, nationalem Pathos zu sprechen.

Es ist bezeichnend für diese bereits am 15. April 1806 im Druck erschienenen Vorlesungen, daß Adam Müller das Thema zu einer großzügigen Darstellung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge erweitert: er will ein Entwicklungsgeßetz des deutschen Geistes herausarbeiten und benützt sein Denkschema vom Gegensatz dazu, um Adel und Bürgertum, Freiheit und Gesetz, sowie Tradition und Buchstaben einander gegenüberzustellen. Der kommende Staatsphilosoph spricht bereits vom „deutschen Begriff des Staates als eines großen organischen Körpers, den die Gesellschaft und ihr gesamtes äußeres und inneres Interesse bildet“.

Die schöne Zeit in Dresden wurde dadurch peinlich unterbrochen, daß es zum offenen Bruche mit Herrn von Haza kam. Sophie von Haza, die von vornherein für den Lehrer ihrer Kinder begeistert gewesen war, verließ damals ihren Gatten, um Adam Müller zu folgen. Dieser Schritt war für Adam Müller wirtschaftlich deswegen von besonderer Bedeutung, weil er von nun an mehr als bisher auf finanzielle Erfolge seiner Arbeit bedacht sein mußte.

Inzwischen hatte er den „Amphitryon“ Heinrich von Kleists kennengelernt. Es zeugt von Adam Müllers starkem künstlerischen Verständnis, daß er in diesem Werke sofort den genialen Dramatiker erkannte und sich für den Druck einsetzte. Das Jahr 1808 brachte dann die Verbindung mit diesem patriotischen und in seiner geistigen Haltung Adam Müller wesensverwandten Dichter: beide gaben gemeinsam die Zeitschrift „Phöbus“ heraus. — In dieser Zeit reiste Frau von Staël in Begleitung ihrer beiden Freunde August Wilhelm Schlegel und Sismondi durch Deutschland und berührte Dresden. Adam Müller lernte bei dieser Gelegenheit den französischen Nationalökonom Sismondi kennen, der später eine ähnlich kritische Stellung gegenüber der klassischen Nationalökonomie einnehmen sollte, wie dies Adam Müller schon in seinem Aufsatz „Adam Smith“ (1808) getan hatte.

Von bildenden Künstlern stand seinem Kreise der bedeutende Porträtmaler Gerhard von Kügelgen nahe, der damals das diesem Bande beigegebene Bildnis Adam Müllers schuf.

Den Höhepunkt der Dresdener Zeit bildeten Adam Müllers Vorlesungen über das „Ganze der Staatswissenschaft“ (der Titel „Elemente der Staatskunst“ wurde erst für die Buchausgabe vom Jahre 1809 gewählt). Die 36 vom 19. November 1808 bis zum 30. März 1809 dauernden Vorlesungen wurden vor einem sehr illustren Kreise, zu dem auch der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar zählte, gehalten und erregten allgemein durch die Kraft der Sprache und durch die Tiefe nationaler Gesinnung Aufsehen.

Die politischen Ereignisse, bei denen Adam Müller energisch für Österreich eingetreten war, zwangen ihn jedoch, Ende Juni 1809 Dresden zu verlassen. Er wandte sich nach Berlin. Am 6. August 1809 wurde Sophie von Haza seine Gattin. Über die wirtschaftliche Bedrängnis glaubte er vor allen Dingen dadurch hinwegkommen zu können, daß er seine „Elemente der Staatskunst“ bei dem Verleger Sander unterbrachte. Um sich aber weiterhin in Berlin eine Existenz zu schaffen, plante er die Gründung einer Zeitung, die als Regierungs- und Oppositionszeitung zu gleicher Zeit erscheinen sollte und so recht dazu angetan war, seine Gegenwartsphilosophie in die journalistische Praxis umzusetzen.

Auch in Berlin reizte es Adam Müller, durch Vorlesungen die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich zu lenken: am 11. Januar 1810 begann er seine öffentlichen Vorlesungen „Über König Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie“. Sie bedeuteten im Grunde genommen eine Abrechnung der Romantik mit der Aufklärung und enthielten Adam Müllers wirtschaftliches und politisches Glaubensbekenntnis. Die Kritik an Adam Smith ist abgeschwächt, aber umso schärfer wendet sich Adam Müller gegen die Smithianer auf dem Kontinent.

Als im Juni 1810 der ausgesprochen liberalistische Ansichten huldigende Freiherr von Hardenberg wieder die Führung der Geschäfte in Preußen übernahm, da mußte sich die Stellung Adam Müllers in Berlin als ganz besonders schwierig erweisen. Beide mußten sich von vornherein als unverföhnliche politische Gegner betrachten, verfahren aber außerordentlich diplomatisch miteinander.

In Königsberg hatte bis 1807 der Kant nahestehende Christian Jakob Kraus gelehrt. Das System, das er vortrug, war eine Verdeutschung Adam Smithscher Lehren, im Grunde genommen eine geschickte Verbindung liberalistischer Ideen mit deutschem, am Preußentum geschultem Staatsbewußtsein. Zu den Füßen dieses Gelehrten hatte der größte Teil derjenigen Männer gesessen, deren sich Preußen zur Durchführung seines liberalistischen Reformprogramms bediente. Nach dem Tode von Kraus (1807) erschien von 1808—11 seine fünfbandige „Staatswirtschaft“. Gegen dieses Hauptwerk des damaligen preußischen Liberalismus wollte Adam Müller Front machen. Er tat dies, indem er in seinem Aufsatz „Über Christian Jakob Kraus“ die Lehren des Begründers der sogenannten Königsberger Schule einer scharfen Kritik unterzog. Am 27. Oktober 1810 erließ Hardenberg sein berühmtes Finanzedikt, das ganz im Geiste von Adam Smith die Staatsfinanzen Preußens reformieren wollte. Adam Müller verschanzte sich hinter dem Abel und trat zu dem feudalen Großgrundbesitz, der ebenfalls die Hardenbergschen Maßnahmen mißbilligte, in enge Beziehungen. Den Hauptangriff gegen Hardenberg führte er am 16. November 1810 in seinem Aufsatz „Vom National-

Kredit". Auch die Abhandlung „Von der Gewerbefreiheit“ wandte sich energisch gegen die damalige preussische Politik.

Eine engere Verbindung zwischen all denjenigen, die damals in Berlin eine konservativ-universalistische Politik befürworteten, wurde Anfang Januar 1811 durch die von Achim von Arnim und Adam Müller gemeinsam gegründete „Christlich-deutsche Tischgesellschaft“ herbeigeführt, zu der neben einer großen Reihe romantischer Dichter und Denker viele Vertreter des Adels gehörten.

Hardenberg war über alle diese seine politischen Pläne durchkreuzenden Vorgänge wohl unterrichtet. Er beschloß, Adam Müller von Berlin zu entfernen. Es galt nur noch, einen geeigneten Vorwand zu finden: er sandte den lästigen Widersacher mit geheimer Botschaft zu Friedrich von Geng nach Wien.

Durch die Vermittlung seines Freundes Friedrich Geng hatte Adam Müller Gelegenheit, glänzende Verbindungen anzuknüpfen. Sein eifrigster Wiener Gönner wurde der Erzherzog Maximilian von Este: wieder waren es in erster Linie adlige Kreise, die von seinen Ideen fasziniert waren. Innerlich zog es ihn immer wieder nach Berlin, aber Hardenberg beließ ihn in Wien.

Das Werk, mit dessen Abfassung er damals in Wien beschäftigt war, erschien erst im Jahre 1816 zu Leipzig unter dem Titel „Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien“. Zu Beginn des Jahres 1812 hatte er seine „Agronomischen Briefe“ veröffentlicht: sie bedeuteten zusammen mit den übrigen Ansichten des Verfassers über die Landwirtschaft einen geharnischten Protest gegen den auf agrarisches Gebiet angewandten Rationalismus, wie er sich damals in der preussischen Agrargesetzgebung und insbesondere in der Wirksamkeit Albrecht von Thaers, dieses Hauptförderers einer rationalen Landwirtschaft, offenbarte.

Trotz aller politischen Tätigkeit zog es Adam Müller immer wieder zur Lehrtätigkeit hin: in Wien plante er die Gründung eines großzügig angelegten Erziehungsinstituts, das in erster Linie der Weiterverbreitung seiner staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ansichten dienen sollte. Aber die Ereignisse des Jahres 1813 rissen ihn wieder mächtig ins politische Leben zurück. Er war mit verschiedenen politischen Missionen betraut, die ihn von seinen

wissenschaftlichen Plänen weit abtreiben mußten. Sie beweisen jedoch, wie geschickt Adam Müller in solchen oft sehr schwierigen Lagen zu handeln wußte.

1815 ist er wieder in Wien. Er verkehrt in den höchsten diplomatischen Kreisen, speist bei dem Fürsten Metternich und ist bei jedem Feste der Wiener Diplomatie dabei.

In dem letzten Feldzug gegen Napoleon I. ist er Berichterstatter für die Wiener Regierung, und Fürst Metternich ist außerordentlich zufrieden mit ihm.

Trotzdem mußte es ihn immer wieder kränken, daß seine Stellung im Staatsdienst keine dauernde war. Da kam endlich die Erlösung: er wurde für den Posten eines Generalkonsuls in Leipzig ausersuchen, ganz besonders ehrenvoll für ihn, weil es sich dabei um eine geheime diplomatische Mission zugunsten Österreichs handeln sollte. Am 26. September 1815 traf er in Leipzig ein. Die offizielle Anstellung verzögerte sich allerdings, so daß Adam Müller wohl oder übel mehrere Monate als bloßer Privatmann in Leipzig leben mußte. Der Verleger Brockhaus lud ihn in der Zwischenzeit zur Mitarbeit an einer von ihm herausgegebenen Charaktergalerie der merkwürdigsten Zeitgenossen ein: im Monat März 1816 erschien hierin Adam Müllers Abhandlung über Kaiser Franz I. Unterdessen war endlich die Urkunde seiner Anstellung als Generalkonsul in Leipzig eingetroffen, und er konnte seine politische Tätigkeit, die im wesentlichen auf eine Berichterstattung über die in Deutschland an Metternich hinauslief, aufnehmen.

Von 1816—18 gibt er die „Deutschen Staatsanzeigen“ heraus, eine Zeitschrift, die nach Metternichs Absicht in erster Linie die Ideen der österreichischen Politik vertreten sollte, die aber Adam Müller geschickt dazu ausnützte, um seinen eigenen universalistischen Gedanken Ausdruck zu verleihen.

Als höchst bedeutungsvoll erwies sich Adam Müllers Leipziger Wirksamkeit zu Beginn des Jahres 1819, handelte es sich doch darum, zu der Ermordung Kogebues durch den Burschenschafter Sand Stellung zu nehmen. Damals wurde Adam Müller Metternichs Hauptreferent über Universitätsfragen, und auf Metternichs ausdrücklichen Wunsch wurde er zu den „Karlsbader Beschlüssen“ hinzugezogen.

Trotz dieser politischen Abhaltungen war es Adam Müller möglich, seine wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern. Noch im Jahre 1819 ließ er ein neues staatswissenschaftliches Werk drucken, seine Schrift: „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere“. Sie beweist die religiöse Wendung des Verfassers. Grundsätzlich will er jetzt die gesamte Staatswissenschaft auf der Theologie aufbauen. Über seine Staatsauffassung in den „Elementen“ geht er insofern hinaus, als er jetzt Gott als den Urheber der Staaten und der Stände bezeichnet. In der Volkswirtschaft erblickt er eine große Haushaltung Gottes. Noch schärfer als früher wirft er der Adam Smithschen Nationalökonomie ihre materialistische Einstellung vor: das eigennützige Streben nach dem reinen Ertrage möchte er durch die Liebe zum Werke, die ihre Belohnung in sich selbst findet, ersetzen. Besonders giftig wendet er sich gegen die rationelle Landwirtschaft, deren Geist nach seiner Auffassung die wahre Eigenart der Landwirtschaft vernichten müsse.

Charakteristisches Schlaglicht auf Adam Müller als Politiker wirft die Behandlung der Anhaltischen Frage. Es handelte sich hier darum, daß Preußen in Verfolgung seiner politischen Ziele die von seinen Gebieten umschlossenen und an sie angrenzenden Staaten zum Anschluß an sein Zoll- und Verkehrssystem zu zwingen trachtete. Der Herzog von Anhalt-Köthen aber trat diesen Plänen Preußens entgegen, und er fand in Adam Müller, der zugleich die Interessen der österreichischen Politik vertrat, einen vorzüglichen Anwalt seiner Angelegenheiten. Dem preußischen Liberalismus, der auf Aufhebung der Zölle und freihändlerische Maßnahmen hinarbeitete, setzte man eine konservativ-schützöllnerische Politik entgegen, die den politischen Zielen Österreichs und der kleineren deutschen Staaten entsprach.

Den Plänen einer Industrialisierung Deutschlands, wie sie damals Friedrich List im Auge hatte, widersetzte sich Adam Müller mit allen ihm zu Gebote stehenden Argumenten. Adam Müller und Friedrich List waren beide Vertreter eines nationalen Systems der Wirtschaft. Während aber Friedrich List seine Ziele mit Hilfe einer starken Förderung der Industrie und des Verkehrswesens erreichen

wollte, gehörte Adam Müllers ganze Liebe der Idee einer nationalen Wirtschaft auf agrarisch-konservativer Grundlage. Es klingt an sozialistische Ideen an, wenn Adam Müller von der „lasterhaften Tendenz der Arbeitsteilung“, die den Menschen in ein willenloses Zubehör der Maschine verwandelt, und von dem „Unwesen der großen kasernierenden Fabriken“ spricht.

Trotz aller Gegnerschaft in wirtschaftspolitischer Hinsicht war das persönliche Verhältnis zwischen Adam Müller und List ein ungetrübt gutes. Friedrich List hat sogar starke Anregungen von Adam Müller erhalten. Die Begriffe der Nation, der produktiven Kraft und schließlich die gemeinsame scharfe Kritik an Adam Smith verbinden beide Denker.

Die wichtigste literarische Arbeit, die Adam Müller in dieser Zeit verfaßte, ist die 1820 erschienene Schrift: „Die innere Staatshaushaltung, systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage“. Die Grenzen zwischen Theologie und Wirtschaftslehre verwischen sich bei dem Verfasser immer mehr. Und doch enthält auch diese Schrift eine Reihe von Gedanken, die erst später vom Sozialismus weiter ausgebildet worden sind. Die Ausführungen über das Verhältnis von Arbeit und Kapital sowie über eine beginnende Klassenbildung verdienen trotz der theologisierenden Methode des Verfassers wegen ihrer Vorahnung späterer Probleme Beachtung.

In den folgenden Jahren befaßte sich Adam Müller wieder mit agrarpolitischen Fragen. Im Dezember 1823 hatte er nämlich die Neueinrichtungen eines praktischen Landwirts, des Köthenschen Amtsrates Albert, kennen gelernt, die beispielsweise an die Stelle der Geldentlohnung eine Naturalentlohnung und Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Ernteertrage setzen wollten. Da sich diese Maßnahmen mit den Adam Müllerschen Ideen aufs engste berührten, so setzte sich dieser begeistert für das neue System ein.

Unterdessen ging Adam Müllers Tätigkeit in Leipzig ihrem Ende entgegen. Er hatte nämlich im diplomatischen Ränkespiel gegen Ende 1824 eine Niederlage erlitten und mußte sich eine Zurechtweisung Metternichs gefallen lassen. Wenn sich auch das Verhältnis zum Herzog von Anhalt-Köthen von Jahr zu Jahr inniger

Menschen gemäße und auf bloßer Vernunft beruhende Recht, das sich — echt revolutionär — in Gegensatz zum positiven, d. h. in der Geschichte tatsächlich zur Entwicklung gelangten Recht stellte, nahm einen vorstaatlichen Naturzustand und eine auf Vertrag beruhende Entstehung des Staates an. In dem Engländer John Locke, in den Franzosen Montesquieu und Jean Jacques Rousseau hatte der demokratisch-liberalistische Zweig dieses Naturrechts seine bedeutendsten Vertreter gefunden. Die Hauptstärke dieses individualistisch-rationalistischen, d. h. auf Einzelmensch und Vernunft aufbauenden Rechts hatte in seiner Verkündung der Menschenrechte, in seiner revolutionären Spitze gegen jegliche Art von Absolutismus und staatlicher Unterdrückung gelegen. Seine Nachteile lagen in der echt rationalistischen Voreingenommenheit, alles besser machen zu können, insbesondere einen Staat nur nach Vernunftgrundsätzen formen zu wollen. Im Sinne dieser Anschauung hatte man in der Französischen Revolution die Vernunft zur einzigen Göttin gemacht und damit den gesunden Menschenverstand auf den Thron der Welt erhoben.

Man übertrug privatrechtliche Grundsätze auf das Staatsrecht, wenn man den Staat aus einem Vertrage ableitete. Es hieß den Sinn von Geschichte und Staatenentwicklung verkennen, wenn diese Zeit glaubte, auf dem rational-juristischen Vertragsprinzip ihre Staatslehre errichten zu können. Kant hatte diese Lehre vom Staatsvertrage im Sinne seiner Als-Ob-Idee aufgefaßt, d. h. er meinte, der Vertragsgedanke könne doch nur so aufgefaßt werden, daß wir so tun, als ob ein solcher Vertrag zwischen den Individuen abgeschlossen wäre. Adam Müller dagegen greift die Vertragstheorie auf der ganzen Linie an. Er wandte sich gegen eine Staatslehre, die dem Individuum den Vorrang vor dem Ganzen der Gemeinschaft einräumte, indem sie dieses Ganze als Erzeugnis der zu einem Vertrage zusammentretenden Einzelmenschen darstellte.

Schon vor Adam Müller hatte Fichte in seiner Staatsphilosophie das Naturrecht des individualistischen Rationalismus überwunden, ähnlich wie er in seiner theoretischen und praktischen Philosophie des Kantischen Rationalismus durch das in die irrationalen Tiefen der Seele hinabsteigende Ich-Erlebnis Herr geworden war.

Dieses Fichtesche Ich-Erlebnis, das über den optimistischen, alles Irrationale und Überindividuelle meidenden Rationalismus mächtig hinausdrängte ins Reich des unmittelbar aus den Tiefen der Seelen schöpfenden Erlebens, war der Quellpunkt romantischer Weltanschauung, Fichtes „Naturrecht“ von 1796 der Ausgangspunkt der romantischen Gesellschaftslehre. Fichte war der erste, der in diesem Werke das Wir der Gesellschaft, d. h. die Gemeinsamkeit sittlich-kulturellen Handelns, über das Ich stellte. Er faßt den Staat bereits als „organisiertes Naturprodukt“ auf. Der Individualismus des aufklärerischen Naturrechts wird zugunsten einer höheren Bewertung der Gemeinschaft überwunden.

Bei Adam Müller ist diese Wendung vollendet. In seiner Staatsphilosophie erhält die über die Enge des Ich-Bewußtseins hinausdrängende Gemeinschaftslehre ihre Verklärung. Den Dienst, welchen das Naturrecht der Revolution geleistet hatte, den leistet seine Staatslehre dem konservativen Staatsbewußtsein: sie ist — soziologisch gesehen — die klassische Lehre vom Einordnungsverhältnis in den Staat. Das Nationalbewußtsein und der Gemeinschaftsgeist, wie sie sich in Adam Müllers Werken finden, sind die reifste Frucht der politischen Romantik.

In der „Lehre vom Gegensatz“ von 1804 überwindet Adam Müller erstmalig den toten Begriff rationalbefangener Wissenschaft, der alle Dinge von außen her zu fassen sucht und sie so abtötet, und sucht ihn zu ersetzen durch die Idee, d. h. durch ein ewig lebendiges, die Totalität aller Erscheinungen erfassendes Prinzip, dessen Wesen Bewegung und Gegensätzlichkeit sind.

Auch vom Staate gibt es nach Adam Müller keinen Begriff. An die Stelle des Begriffs Staat setzt er die Staatsidee, welche die Erfassung des Staates in seinem organischen Zusammenhang bedeutet. Idee in diesem Sinne ist Lebenseinheit, ist Wirklichkeitsnähe im Gegensatz zu zerschnidender Verstandesarbeit und isolierender Begriffsbestimmung.

Der Staat ist kein juristischer Begriff, sondern er ist die Totalität des gesamten Lebens, die Idee der Gemeinschaft schlechthin. Während das Naturrecht Individuum, Gesellschaft und Staat in eine kalte, die Gemeinschaft sprengende Gegensätzlichkeit zueinander gebracht hatte, will Adam Müller sie in ihrem organi-

schon Lebenszusammenhang, in ihrer lebendigen Beziehung zueinander erfassen. Der Mensch als selbständiges, vom Naturrecht wie ein gesellschaftliches Atom behandeltes Wesen und die Gesellschaft als vom Staate losgelöst bestehendes soziales Gebilde sind bei Adam Müller als individualistisch-rationalistische Voreingenommenheiten überwunden. Es gibt bei ihm nicht mehr eine dem Staat irgendwie entgegenzustellende Gesellschaft, es gibt auch nicht mehr den rationalistischen Kampf der auf sich selbst gestellten Individuen gegen den Staat: es gibt nur noch die eine große Lebenseinheit, die sich Staat nennt. Dieser Staat Adam Müllers ist die erhabenste irdische Gemeinschaft, die je von einem Sozialphilosophen erträumt worden ist: alles rechtliche, sittliche, geistige, wissenschaftliche und künstlerische Leben ist von ihr umfassen. Jeder Mensch lebt verflochten mit dieser Gemeinschaft. Er kann sich ihr nicht entziehen. Jeder gegenwärtige Staatsbürger steht zwischen Vergangenheit und Zukunft: die von der Vergangenheit ererbten Werte wollen geachtet und die zukünftigen wohl vorbereitet werden. Der Staat ist keine künstliche Veranstaltung, kein irgendwie mechanisch zu begreifendes Gebilde, sondern er ist das Ganze des Lebens und daher nur aus dem Leben selbst zu verstehen.

Niemand darf nach einem Zweck des Staates fragen. Jeder Staat hat seinen Zweck in sich selbst. Der Staat ist jene in ewiger Entwicklung begriffene, von lebendigen Gegensätzen durchzogene Einheit des menschlichen Lebens, wie sie sich in ihrer höchsten Form zur Idee der Nation, d. h. der Kultur eines Volkes, erhebt: Staat ist die Idee der nationalen Kulturgemeinschaft. Die höhere Einheit aller Nationen ist die Gemeinschaft in Gott.

Adam Müllers Staatsauffassung ist eine organische, d. h. der Staat wird nach Art eines lebendigen Wesens aufgefaßt. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß er ein durch sinnvolles Mit- und Ineinander seiner Teile zum Ganzen wirkendes Gebilde ist. Drei Eigenschaften kennzeichnen nach Adam Müller diesen Staat als Organismus: Er ist Entwicklung, d. h. er ist als Ganzes in dauernder innerer Wandlung begriffen, er kann sich wie andere Lebewesen nur in der Zeit entfalten, sein Wesen nur in seiner Geschichte, d. h. in seinem Wachsen und Werden, zur Gel-

tung bringen. Er ist Totalität, d. h. das Ganze hat den Vorrang vor den Teilen, und diese können nur im Zusammenhang mit dem Ganzen begriffen werden. Er ist Bewegung, d. h. eine nur in ihrer Bewegtheit zu begreifende Ordnung.

Aus der Staatslehre Adam Müllers ergibt sich eine höchst beachtenswerte Rechtslehre, die sich zu jeder Art rationaler Rechtsauffassung in Gegensatz stellt. Adam Müller scheidet das zwar begrifflich scharfe, aber starre und tote römische Recht, in dem das Sachenrecht vorherrscht, von dem persönlichen, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden deutschen Recht. Das überkommene römische Recht entstammt einer imperatorisch erstarrten Zivilisationsperiode. Es konnte daher auch nicht auf die ganz anders gearteten deutschen Verhältnisse passen. Die Französische Revolution war in Wahrheit eine römisch-französische Revolution, die das tote, egoistische Begriffssystem der römischen Rechtsauffassung zur Herrschaft brachte. Dem steht entgegen die lebendige Idee des Rechts, d. h. alles Recht muß als Idee erscheinen, als Interesse der Gesamtheit, als Ausgleich der widerstreitenden Einzelinteressen, kurz: als Bewegung und Fluß, nicht dagegen als toter Begriff.

Die Nationalökonomie Adam Müllers trägt denselben universalistischen Zug wie seine Staatslehre. Auch seine Wirtschaftsauffassung ist streng antiindividualistisch. Die Wirtschaft soll den übrigen Lebenssphären dienstbar gemacht werden, sich nur im organischen Zusammenhang mit Gesellschaft und Kultur entfalten.

Der geistige Sinn der Wirtschaft muß voll zum Durchbruch gebracht werden: Nationalökonomie ist nach Adam Müller nicht etwa eine Lehre von toten Gütern, Ziffern und Zahlen, Definitionen und Begriffen, sondern sie muß stets im Zusammenhang mit dem Leben erfaßt werden.

Adam Müller will bis zum geistig-lebendigen Kern der Wirtschaft vordringen, allen wirtschaftlichen Erscheinungen ein geistiges Angesicht abgewinnen. Der persönliche Charakter der Produktion, ihre Beziehung zu den Menschen ist für ihn entscheidend.

Dem Kapital als den aus der Vergangenheit ererbten Gütern gibt er eine besonders tiefsinnige Deutung, weil es das Element

der Dauer, die Bedeutung der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft versinnbildlicht. Neben das physische stellt er das Ideenkapital als den Fonds an Erfahrungen und geistigen Werten, über den eine Nation verfügt. Ideelle Güter, wie beispielsweise wissenschaftliche und organisatorische Fähigkeiten, sind ebenfalls Kapital. Innerhalb einer Volkswirtschaft sind die ideellen Faktoren sogar wesentlich wichtiger als die materiellen. Der Nationalreichtum muß in seinem Werden, in seiner Bewegung begriffen werden. Er darf nicht als ein toter Vorrat von Waren betrachtet werden. Die Beziehung der Sachen zu den Menschen, die Bedeutung für das Werden gibt den Ausschlag. Es gibt in jeder Nation einen unsichtbaren, unwägbaren Reichtum, der sich nur in der schöpferischen Entwicklung bewähren kann.

Einer der wertvollsten Teile der Adam Müllerschen Wirtschaftstheorie ist seine Fruchtbarkeitslehre. Adam Smith hatte nur diejenige Arbeit als produktiv bewertet, die Sachgüter hervorbringt. Nach dieser Auffassung sind beispielsweise Gelehrte und Künstler unproduktiv, wenn auch nicht unnützlich. Dem widerspricht Adam Müller energisch: produktiv ist für ihn jede Leistung, sofern sie zur Befriedigung eines Bedürfnisses dient. Es gibt aber neben physischen auch geistige Bedürfnisse, und deren Befriedigung ist ebenfalls produktiv. Auf diese Weise ist Adam Müller der Begründer einer Produktivitätstheorie geworden, die jede echte Leistung als produktiv anerkennt.

Ganz besondere Beachtung verdient Adam Müllers Geld- und Kredittheorie; denn sie bietet eine Auffassung vom Wesen des Geldes und des Kredits, die modernen Theorien weit vorausgeeilt ist. Die Beziehung zwischen Geld und Staat ist von Adam Müller in einer Weise gesehen worden, der sich die Geldtheorie erst heute nähert. Der Zusammenhang zwischen Geld und Gemeinschaft, der ausgesprochen soziologische Charakter des Geldes wird von ihm in den Mittelpunkt einer Geldtheorie gestellt, die in dem Gelde das persönliche Band der Wechselwirkung zwischen den Menschen erblickt. Wesentlich für das Geld sind nicht seine körperlichen Eigenschaften, sondern seine „idealistische“ Bedeutung: das Wesen des Geldes besteht in seiner „vermittelnden und auseinandersetzen“ Tätigkeit. Im Gelde stehen alle wirtschaftlichen Ver-

trägt auch das in den gesellschaftlichen Einrichtungen des Staates angelegte und wirksam werdende geistige Kapital Früchte: Steuern sind nichts anderes als die Zinsen des geistigen Kapitals einer Nation, sind ein dem Staate für seine immateriellen Leistungen gebührende Vergütung.

In seiner schönsten Form offenbart sich der Tiefsinn sozialer Metaphysik in Adam Müllers Wertlehre. Wert ist für Adam Müller etwas Lebendiges, zur Entwicklung, zu Vergangenheit und Zukunft in Beziehung Stehendes. Der Geldausdruck eines Wertes aber ist nur gegenwartsbezogen und daher oft unzulänglich. Es gibt nach Adam Müller in jeder Volkswirtschaft Werte, die durch ihren gegenwärtigen Geldausdruck in ihrer vollen Bedeutung nicht erfaßt und daher niemals in Geld realisiert werden können. Das rationale, gegenwartslüsterne Gelddenken darf nicht an alles herangebracht werden. Es tötet sonst die wahren Werte. Insbesondere wollte Adam Müller die Landwirtschaft vor dem Eindringen einer geldrationalen und auf Gewinn sowie größeren Reinertrag erpichten Denkweise bewahren. Was er über die Taxation des Grundeigentums sagt, das ist die verdichtete Form romantischen Denkens auf wirtschaftlichem Gebiet: „Nicht mehr und nicht weniger gehört zu der wahren Taxation eines Grundstückes als die hundertjährige Geschichte desselben und des Staates, mit dessen Schicksalen es auf Leben und Tod verflochten ist; ferner eine so vorurteilsfreie Würdigung des Augenblicks und seiner Aspekte für die Zukunft, als sie wenigen Menschen gegeben ist. Was ist das Grundstück wert? heißt: was ist das momentane Äquivalent für eine ewige Valuta?“

Wie allen Romantikern, so lag auch Adam Müller die Landwirtschaft ganz besonders am Herzen. Seine agrarischen Ansichten sind das getreue Abbild universalistisch-konservativen Denkens: sie wollen die althergebrachten Zustände bewahren, den Landwirt vor dem Eindringen des Rationalismus schützen, ihm seine Stellung im Staate erhalten. Über allem, was Adam Müller zu den Fragen der Landwirtschaft geschrieben hat, liegt ein wehmütiger Zug: er weiß, daß die Entwicklung auf Industrialisierung hindrängt, aber er möchte der Volkswirtschaft ihr vorwiegend

agrarisches Gepräge bewahren, die Beziehung der Menschen zu Boden und Natur retten. Gerade für diese naturhafte Verwurzelung der Menschen mit dem Boden und für die aus dieser Verbundenheit fließenden Kräfte hatten die Romantiker das stärkste Verständnis. Als die Wälder abgeholzt wurden, als die Holzvorräte dem rein privatwirtschaftlichen Kalkül anheimfielen und die der Romantik so tief ins Herz geschriebene Poesie des deutschen Waldes aufhörte, da sahen sie die schöne alte Zeit dahinschwinden, das Gemeinschaftsleben in seinen Grundfesten erschüttert.

Die im Industriezeitalter rücksichtslos vordringende Durchrationalisierung, die unentwegt fortschreitende Verwirtschaftlichung des auf dem Asphalt und in den Häusermeeren der Städte erkaltenden Lebens ließ tiefe Sehnsucht nach seelenerwärmender Gemeinschaft und ein Streben nach sozialer Erfüllung aufkommen, das in der Verzweiflung über die Härten einer ichbezogenen Verstandeskultur seinen Stachel in sich trug. Inmitten der wie der Verstand selbst gerade und kalt gezogenen Linien einer das Ich vergötternden, verzweifelt den Augenblick genießenden und Seelisches hinter der Maske streng rationaler Objektivität verbergenden Zivilisation richteten sich die Blicke auf das Denken einer Zeit, für das die heilige Gemeinschaft im Staate die Gralsburg gewesen war, die erhaben über den niederen Tälern egoistischer Interessen und über der Alltäglichkeit des menschlichen Getriebes thront.

Adam Müller wurde innerlich wiedergewonnen: jeder Satz dieser weit über den Rahmen politischer Romantik hinausgreifenden Gemeinschaftsphilosophie mußte Menschen, deren Gemüt in Technik und Wirtschaft zu erstarren drohte, wie Feuer auf der Seele brennen. Wo der Mensch unserer Lage mit seiner durch den Druck unentrinnbarer Sachlichkeit erzwungenen Scheinsamkeit vor Sehnsucht nach dem Du und Wir menschlicher Verbundenheit vergeht, wo in dem vom Achten der beherrschten Natur durchdrungenen, jedoch die Leiden der Seele zum Verstummen bringenden Lärm der Großstadt, in der zivilisatorischen Glätte und spiegelblanken Oberflächlichkeit ihrer Straßen das naturverwurzelte und in den Tiefen der Seele quellende Gefühl verblutet, wo die unendlich traurige Melodie durch das Schienenneß gefagter

[Die zu drei Bänden und sechs Büchern zusammengefaßten Vorlesungen, wie sie der Verfasser vom 19. November 1808 bis zum 30. März 1809 in Dresden vor einem erlesenen Kreise gehalten hat, wollen alles das, was die ernsthaftete Betrachtung „in einer auf das Altertum und die Wesentlichkeit der menschlichen Dinge gerichteten Seele“ über Staat und Geschichte allmählich erzeugt hat, zusammenfassen. Die „Elemente der Staatskunst“ sollen aber nicht als das Ergebnis einer zerlegenden Analyse, die das „Ganze der Staatswissenschaft“ in seine Teile zerlegt, sondern als die geist- und lebenserfüllte Beschreibung der Wechselwirkungen aller Teile, wie sie zum Ganzen zusammenwirken, erscheinen. Der Staat soll in seiner vollen Totalität dargestellt werden.

Vom „Geiste der Gesetze“ soll gehandelt werden. Die Aufgabe, die sich der große französische Staatstheoretiker des 18. Jahrhunderts, Montesquieu, in seinem „Geist der Gesetze“ von 1748 bereits gestellt hatte, soll von neuem in Angriff genommen werden. Völker und Gesetze bilden sich gegenseitig. Der Wille der Völker und die Güte der Gesetze müssen zusammenwirken, um das wahre Heil der Staaten zu verwirklichen. Es war Montesquieus Fehler, daß er im Sinne des Naturrechts seiner Zeit den Einfluß der Gesetze über- und daneben die Wirkung der lebendigen Kräfte in den Völkern unterschätzte. Zwar sah schon Montesquieu richtig, daß jedes Volk aus sich heraus seine besondere Staatsform, die seiner Eigenart entspricht, erzeugt und daher auch jeder Staat aus seinen eigenen Grundbedingungen heraus verstanden werden muß, aber er maß noch der Kunst der Staatenbildung und dem Einfluß der Gesetze gegenüber dem stillen Weben des Volksgeistes und der Wechselwirkung der lebendigen Kräfte in einem Staate zu viel Bedeutung bei. Es fehlt bei ihm die „Geschichte des lebendigen Gesetzes“. „Gegen alle Regeln, die Ihr mir aus der Weltgeschichte über Regierungsformen ableiten könnt, will ich Euch die Regierungsform meines Landes, welche aus den Umständen dieser bestimmten Lokalität entstanden und gewachsen ist, verteidigen; will beweisen, daß mir keine Grundsätze etwas helfen, sondern bloß ein in langer Erfahrung gesammeltes Gefühl von dem Ratsamen und Guten.“

Der Fehler Montesquieus sowie aller Naturrechtler liegt darin, daß sie als echte Vertreter einer Verstandeskultur irreligiös sind, d. h. es fehlt ihnen die heilige Scheu vor dem, was Sitte, Gebräuche und Geschichte in der langen Entwicklung eines Volkes geschaffen haben. Sie sind Verstandeskünstler, Staatskonstruktoren; aber der Sinn für das wahre Leben in einem Staate fehlt ihnen. Politische Klugheit und kalter Verstand werden dem, was sich in der Geschichte der Staaten und in dem Leben der Völker offenbart, nicht gerecht.

Die verschiedenen Völker stehen als selbständige Nationen wie Individualitäten nebeneinander, und die Verteidigung ihres aus der Geschichte und dem Leben der Völker selbst sich rechtfertigenden Rechts ist die heilige Pflicht einer Staatenbetrachtung, die auf Vaterlandsliebe aufbaut. Daneben muß jeder Allerweltsgeist, jeder Anspruch auf eine die einzelnen Nationen vernichtende Welt Herrschaft verschwinden.]

Der Ernst, den dieses Studium vor allen andern fordert, ist nicht weiter vorhanden; die Entstehung außerordentlicher Werke über die Gesetzgebung und Staatskunst wird nicht mehr, wie ehemals, begünstigt durch die Ehrfurcht ganzer Völker und Jahrhunderte vor Talenten und gewaltigen Arbeiten des Geistes; die meisten trauen ihrem eignen Talente mehr zu als der in einem einzigen Kopfe vereinigten Weisheit einer ganzen Nation. Und wie wenigen gilt der Beschluß eines ganzen Jahrhunderts oder die Arbeit eines Montesquieu mehr als das Resultat von der eignen Überlegung einer Viertelstunde! —

Nichtsdestoweniger können wir — die Ungunst der Zeit sei, welche sie wolle — von der bürgerlichen Gesellschaft mehr wissen als die früheren Zeitalter. Was wir wissen, unternehme ich in seinen großen Grundzügen zu zeigen, da es bis jetzt noch kein andrer oder besserer unternommen hat. Ich bitte meine Zuhörer (und Leser) nur, den Umfang meines Geschäftes zu erwägen, so brauche ich sie nicht weiter um Nachsicht zu bitten. Ich erinnere sie an die alles übersteigende Erhabenheit meines Gegenstandes, so brauche ich ihnen nicht erst anzukündigen, daß die Individuen und mit ihnen alle gemeine Parteilichkeit und Persönlichkeit in den Hintergrund treten werden.

Die Staatswissenschaft, die ich meine, soll den Staat im Fluge, in seiner Bewegung, auffassen; daher genügt mir keine von den bisherigen Theorien dieses Studiums vollständig. Sie sind sehr gründlich und fleißig in der Herzhählung des gesamtten zu einem Staat erforderlichen Apparats; sehr sinnreich in der Angabe der zu treffenden Anordnungen; im Vorrechnen der Vorteile und Nachteile von jedem zu verfügenden Gesetze oder Institute; sie sind, um ein Gleichnis aus der Arzneikunst zu gebrauchen, vollständig in der Anatomie des Staates und klug im Beschreiben der Heilmittel für seine Krankheiten: aber, wenn es darauf ankommt, die ganze Lebenserscheinung eines Staates auf eine angemessene Weise zu ergreifen, so fehlt es ihnen selbst an dem dazu erforderlichen Leben.

Die meisten Staatslehren z. B. sind fast allein auf den Friedensstand einer Nation berechnet: sie enthalten Kapitel vom Kriege und von Kriegsanstalten; sie geben dem milden, humanen, philan-

thropischen Wesen, welches sie „Staat“ nennen und welches eben nicht gern Blut sehen mag, nun zuletzt noch Schild und Helm, ohne dafür zu sorgen, daß jede Muskel, jeder Nerv des Staates zum Kriege gerüstet sein, daß jeder Blutstropfen des Staates, wie er auch für den Frieden glühen möge, dennoch Eisen enthalten müsse; kurz, sie betrachten den Krieg als eine bloße Ausnahme von allen Friedensregeln, als ein schreckliches Interregnum des Zufalls, und, sobald er ausbricht, ist ihre gesamte Friedensweisheit zu Ende. Der Staat trägt nach ihnen zwei ganz widersprechende Staaten in sich: einen Kriegesstaat und einen Friedensstaat; zwei Scharen von Beamten, Kriegesbeamte und Friedensbeamte, die miteinander in Widerspruch sind, wie ihr beiderseitiges Geschäft. Die gesamte Kraft, welche der Staat im Frieden braucht, bedeutet wenig oder gar nichts und bleibt unbenutzt im Kriege; die gesamte Kriegeskraft ist wieder ebenso untätig im Frieden.

Der alte goldne Spruch: Wenn du den Frieden willst, so bilde dich kriegerisch aus! wird von ihnen entweder gar nicht geachtet oder doch so ausgelegt: „Wenn du den Frieden willst, so mache die gehörigen Vorkehrungen zum Kriege, baue Festungen und rekrutiere deine Armee!“ Damit ist aber nichts gewonnen; der Krieg ist und bleibt bloßes Gewerbe einer einzelnen Kunst und wird nicht zur Nationalangelegenheit. Tener herrliche Spruch will sagen: Der Kriegeszustand ist ebenso natürlich wie der Friedenszustand; der Staat ist allenthalben beides zugleich: ein liebreiches und ein streitendes Wesen; und der Gedanke, der Mut des Krieges muß alle Familien, alle Geseze, alle Institutionen des ganzen Friedens durchdringen. Jeder Staat hat nicht bloß von außen, sondern auch von innen ewige Feinde, geheime und öffentliche; oft ist gerade seine Trägheit und seine Friedensliebe der gefährlichste. Wie der Kommerz-Minister eines Landes auf das Ausland und auf das Inland zugleich sehen muß, ebenso der Krieges-Minister auf beide, ebenso jeder Beamte, jeder Bürger, ohne Unterlaß auf beide.

Die Delphische Überschrift: Kenne dich selbst! ist die erste Regel, so gut für den Staat wie für den einzelnen Menschen. Wie will aber der Staat sich kennen lernen? Reicht es hin, daß er seine

Ressourcen, Produkte, Land, Leute, Summen und Umlauf des Geldes, Geseze und wohltätigen Anstalten kennt? Damit begreift er sich noch ebensowenig wie ein Mensch, der, in sein Wohnzimmer verschlossen, sich selbst beobachtet, seinen Puls befühlt und seine Nahrung abwäge. Dies führt Staaten und Menschen zur Hypochondrie: diese zur Menschenscheu, jene zu Neutralitätssystemen oder zur Staatenscheu, aber nicht zur Selbstkenntnis. Im beständigen regen und beweglichen Umgange mit seinesgleichen lernt der Mensch besonders sich selbst kennen: ebenso der Staat seine Eigenheit, sein Gewicht, seine Physiognomie, seine Kraft und seine Liebenswürdigkeit nur im beständigen, streitenden und friedlichen Umgange mit andern Staaten.

Der Staatsgelehrte kann demnach den Kriegeszustand nicht außerhalb seiner Staatslehre, als etwas damit Unverträgliches und Unnatürliches, stehen lassen, sondern er soll machen, daß die ganze Lehre gänzlich von dem Gedanken des Krieges allgegenwärtig durchdrungen und beseelt werde. Nie soll er den Frieden ohne den Krieg, nie die Ruhe ohne die Bewegung darstellen. Diese Ergänzung der Wissenschaft ist ihr Hauptgewinn bei allen traurigen, nur aus unrichtiger Ansicht des Krieges und der Staatsbewegung hergestoffenen Erfahrungen der Zeit.

Ebenso soll die Staatskunst, die ich meine, den Staat im Fluge, im Leben, in der Bewegung behandeln, nicht bloß Geseze hineinwerfen und hineinwürfeln und dann müßig zusehen, wie es gehen wird. Der Staatsmann soll die allgegenwärtige Seele der bürgerlichen Gesellschaft sein und kriegerisch und friedlich zugleich handeln. Je größer die Bewegung des Meeres ist, um so mehr wird die Ruhe des Steuermannes gerühmt. Kraft und Ruhe müssen zusammentreten, wenn ein Künstler werden soll. Vornehmlich bedarf der Staatskünstler beider; sein Stoff, das Volk, fordert beides, hat eine Art von Sehnsucht so gut nach Frieden wie nach Krieg. Es ist nur Täuschung, wenn man glaubt, daß die Völker mehr den Frieden begehrten. Wären sie für beides erzogen, wie sie jetzt bloß für den dumpfen, trägen, lebenslosen Besiz und für die Stube — denn darin besteht ja ihr vielgerühmter Friede — erzogen sind: so würden sie auch beides verlangen. Die Liergeschlechter mag man einteilen in wilde und zahme; dem Menschen lasse man

beides: was ihn groß macht, seine Kraft; und was ihn reizend macht, seine Milde. —

So viel über den Geist und die Natur des ganzen Geschäftes. — Wie sich der wahre Staatsmann und der echte Staatsgelehrte zueinander verhalten, kann, nach diesen einleitenden Betrachtungen, keine schwierige Frage sein. Vor Gott sind sie einander gleich, wie auch die Welt sie unterscheiden möge: der eine regiert den Staat; der andre erzieht Staatsmänner. Aber sobald die Staatsgelehrsamkeit einzeln und abgefordert und leblos, für sich auftritt, sehen wir einen von den gemeinen Handwerkern, welche wir im Leben Theoretiker zu nennen pflegen. Ebenso hört die Staatskunst auf, Kunst zu sein, wenn sie sich von der Staatsgelehrsamkeit absondert und nun in der Gestalt des bloßen dünnen Praktikers auftritt.

Und diese beiden Figuren wollen wir nun näher betrachten. Vor allen Dingen bemerken wir an beiden eine gegenseitige gründliche Verachtung. Der Theoretiker stützt sich auf die Vernunft, auf die schulgerechte, symmetrische Form seiner Ansicht und auf allgemeine Gesetze; der Praktiker auf Erfahrung, auf die Realität und Bedeutung seines Geschäftes und auf die Lokalität. Der eine schwebt in den Lüften über allen Ländern und Zeiten; der andre hält sich an seinen Grund und Boden und an das, was er mit Händen greifen oder von seinem Büro aus übersehen kann. Und so geht es denn, wenn sie beide zueinander kommen, d. h. wenn der Praktiker ein politisches Buch oder der Theoretiker eine praktische Anstalt untersucht, wie bei jenem berühmten Gastmahle, welches der Fuchs und der Storch einander gaben: jeder begehrt andre Speise und in anderen Gefäßen, als der andre ihm vorsetzen kann. Der eine wirft dem andern seine idealistischen Träumereien vor, die, meint er, zwar am Arbeitstische glänzen möchten, in der Wirklichkeit aber grund- und bodenlos wären; der andre spricht von Schlandrian, beschränkten Gesichtspunkten und Verleugnung aller Prinzipien; und wie sie auch beide hierin recht haben mögen, so taugen doch beide nichts. —

In einem Lande wie Deutschland — wo bei verschlossenen Türen regiert wird, und wo, wenige glückliche Staaten ausgenommen, die Regierungsbeschlüsse über die Häupter uneingeweihter Unter-

tanen hergehen wie der Wind und die Wolken, von denen niemand sagen kann, woher sie kommen und wohin sie fahren oder was sie bedeuten — muß diese Spaltung noch viel größer sein als in England, wo die Verfassung, die hinreißende Gewalt, die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens einen eigentlichen Theoretiker nicht einmal aufkommen läßt. Das berühmte Buch von Adam Smith ist eins von den wenigen Büchern der Briten, welche man theoretisch nennen könnte, weil es sich nicht in praktischen Schranken bewegt, weil die Lehre der Handels- und Gewerbefreiheit, die darin aufgestellt ist, auf die geschlossene Persönlichkeit der Staaten, auf ihren abgesonderten Charakter und auf ihre notwendige kriegerische Stellung untereinander zu wenig Rücksicht nimmt. Indes, wie viele Spuren eines reichen, tätigen Lebens dieses Buch enthält, fühlt man erst, wenn man es in der magern Gestalt deutscher vermeintlicher Bearbeitungen wieder sieht, wo die Resultate von Adam Smiths Leben nur systematisch aufgestuft und zierlich in Reihe und Glied erscheinen. Es ging Adam Smith in Deutschland wie dem Philosophen Kant, von dem die Dichter der Kenien sagten:

Setz doch ein einziger Reicher so viele Arme in Nahrung!

Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu tun. —

Gewisse politische Schriftsteller und feinwollende Philosophen haben das frische und gesunde Fleisch jenes erhabenen Buches zergliedert, appetitirt, und wieder zergliedert, so, daß von dem praktischen Gehalte des Urhebers nichts übrigbleibt als Resultate, die nur Wert haben für den, der in die Handels- und Denkweise des großen und lebenswürdigen Mannes eingegangen ist und ihn selbst noch höher schätzt als sein Buch. —

Mit diesem Gerippe von Adam Smith nun stellen sich unsre Theoretiker den alten Praktikern aus der Schule Colberts und Friedrichs des Zweiten gegenüber. — Um die Schwerfälligkeit dieser zu vollenden, fehlt weiter nichts als ein solcher revolutionärer Leichtsinn der Gegner. Hat es ihnen bisher noch an den gehörigen Gründen für die Handelsperre gefehlt, so bietet die Unwissenheit der Theoretiker sie ihnen jetzt dar; und bei dem ganzen Streite verliert niemand mehr als der unglückliche Staat, gewinnt aber auch niemand mehr als der echte und unbefangene Staatsgelehrte

oder Staatsmann, der hier leibhaftig die beiden widrigen Extreme vor sich sieht, die er zu vermeiden hat.

In Deutschland nun ist die Mitte zwischen diesen beiden Extremen doppelt schwer zu treffen: einerseits, weil unsern Theoretikern durch den Überfluß an literarischen Kommunikations-Anstalten die Ansicht der entferntesten Staaten besonders erleichtert ist und wir also vorzüglich eingeladen werden, uns auf eine idealische Höhe zu begeben, von der aus es uns überhaupt kein wirklicher Staatsmann, ja die Welt selbst nicht mehr recht machen kann; andererseits, weil unsre Praktiker, die wenigen höheren Beamten in den größeren Staaten ausgenommen, in so enge Wirkungskreise gewiesen, von so kleinlichen Verhältnissen beengt, in so eigensinnige Lokalitäten eingepreßt sind, daß sie die Pedanterei ebenso schwer vermeiden können wie unsere Theoretiker die Schwärmerci.

Deshalb aber ist auch Deutschland ein sehr schönes Theater für den, welcher den Staat in allen seinen Details, und den Staatsmann, wie den Staatsgelehrten, in seinen Verirrungen kennenlernen will. Dessenungeachtet ist bei den Praktikern, hier und überall, mehr Gemüt und wahre lebendige Wissenschaft als bei den Theoretikern: es läßt sich mehr bei ihnen lernen; die Wirklichkeit in ihrer Allgewalt und mit ihren nie ruhenden Forderungen steht ihnen beständig zur Seite und erhält sie lebendig: sie sind mehr in die Bewegung des Staates verflochten und mit ihrer ganzen anderweitigen Existenz an sie gebunden; sie sind innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, während die Theoretiker sich beständig draußen halten, und, wenn sie unrecht haben, nicht zu greifen sind. —

Für diese gibt es eine Kunst des Staatenbaus, wie des Orgelbauens oder des Uhrmachens; und darin besteht nun die ganze Weisheit der Buchholzer und der verschiedenen Staatsratgeber in Deutschland. Einen Mechanismus angeben und das Gewicht nachweisen, welches die Maschine in Bewegung setzen soll; ein Räderwerk von Institutionen und sozialen Körperschaften, und dann die Bedürfnisse erster Notwendigkeit, oder der Magen, als Gewicht daran gehängt, und die Intelligenz dem Ganzen als Pendul oder Korrektions-Instrument beigegeben: — das heißt bei ihnen ein Staat. Alles dies erkennen, heißt den Staat als große, aus mehreren kleinen Sachen zusammengesetzte Sache begriffen haben;

das Grobe, Körperliche am Staate, die sichtbare Masse, ist nun gesehen, das Handgreifliche alles ergriffen. Aber das Wichtigste ist dennoch übersehen und verfehlt.

Alle nur gedenkliche Elemente des Staates, alle Geseze, Institutionen usw. sind nur von einer Seite sichtbar und zu berechnen: jedes für sich hat wieder sein eignes persönliches, geheimnisvolles Leben und seine eigentümliche Bewegung; die erschöpfendste Erkenntnis desselben in toter Ruhe bedeutet nichts. Der Lehrling der Staatskunst muß erst wieder in die gemeine Wirklichkeit, zu der Erfahrung zurück; er muß das Gesetz, die Institution eine Zeitlang im freien Leben und in freier Bewegung betrachten; es muß sich in ihm ein Gefühl von dem Wert und der Bedeutung, wie von der wahren Anwendung des Gesetzes bilden, was mehr sagen will als der gründlichste Uhrmacherverstand von der Sache. Wie alle höheren Wissenschaften, so auch die Staatswissenschaften: sie wollen erlebt, nicht bloß erkannt und erlernt werden. Das heißt nun, wie Burke es verlangt, „die Jahrhunderte fragen“, und hineinkonstruieren in die Wissenschaft, während die Systeme der gelehrten Handwerker in unseren Zeiten — sie mögen an die Geschichte appellieren wie sie wollen — doch nur aus einem Momente geschöpft, wie für einen Moment berechnet sind. —

Der Streit der Theoretiker und Praktiker, wie ich ihn hier dargestellt habe, ist nicht zu schlichten, und zwar vornehmlich deshalb nicht, weil beide ganz verschiedene Gegenstände im Auge haben: der eine ein ganz unbegrenztes Gedankenbild, der andre eine steife, abgeschlossene Wirklichkeit: der eine den entschiedensten Widerwillen gegen alle Schranken, der andre eine ebenso entschiedene Abneigung gegen alle Freiheit: der Theoretiker, weil auf jedem Schritte seines idealischen Weges seine Forderungen an die Menschen und sein Pochen auf die Alleinherrschaft der Vernunft ungemessener wird, der Praktiker, weil ihm mit jedem Tage seiner Geschäftsführung die Notwendigkeit notwendiger und die Gewohnheit mächtiger erscheint. Ferner verändern sich auf den ganz verschiedenen Wegen ihre Organisationen, ihre anderweitigen Ansichten vom Leben und vom Menschen so, daß Beziehungen und Verständnis unmöglich werden, und bei jeder Berührung beide einander nur in ihrer Einseitigkeit bestärken können.

nicht einen ganz Alten, damit seine Denkungs- und Handlungsweise uns ganz begreiflich sei; nicht einen Landsmann, damit die Verschiedenheit des Theaters, auf dem er regierte, von dem unsrigen uns zwingt, den Geist seines Handelns zu begreifen und uns nicht etwa mit bloßem Festhalten und Aneignen der Außerlichkeiten zu begnügen; endlich einen solchen, an den wir beständig mit Freiheit appellieren können, weil er in der bedeutendsten Handlung seines Lebens, in der Mißbilligung der Französischen Revolution, und in der Protestation dagegen, mit den jetzigen Machthabern von Europa übereinkommt — Edmund Burke. Seine Werke und sein Leben kann unser Jahrhundert aufzeigen, wenn das Zeitalter des Hugo Grotius, Macchiavellis und William Cecil's uns fragt, ob wir Staatsmänner unter uns gehabt haben. Hier ist praktisches Leben, hier ist Geist und Theorie; Ehrfurcht, ungebundene, vor dem Altertum, freie Sorge für die Zukunft; hier erscheinen Staatsmann und Staatsgelehrter in einer Person, nirgends, wie bei so vielen, selbst vortrefflichen andern, der Geist einzeln, abgeschöpft wie ein Schaum auf einer Schüssel, und die Praxis einzeln, wie ein Hefen- oder Bodensatz, auf einer andern. Seine Werke lassen sich nicht destillieren; es lassen sich von ihnen keine Begriffe abziehen, in versiegelten Flaschen aufbewahren und, wie es in den gewöhnlichen Schulen der Staatswissenschaft geschieht, vom Lehrer auf den Schüler, vom Vater auf den Sohn weitergeben. Ebenso wenig lassen sich praktische Kunstgriffe von ihm lernen. Begreift man aber den wirklichen historischen Fall, von dem er spricht, so hat man zugleich seinen Geist begriffen; begreift man den Gedanken, der ihn bewegt, so sieht man denselben zugleich ausgedrückt im wirklichen Leben, richtig und gewaltig ausgedrückt. —

Der Staat und alle großen menschlichen Angelegenheiten haben das an sich, daß ihr Wesen sich durchaus nicht in Worte oder Definitionen einwickeln oder einpressen läßt. Jedes neue Geschlecht, jeder neue große Mensch gibt ihnen eine andre Form, auf welche die alte Erklärung nicht paßt. Solche steife ein für allemal abgefaßte Form, wie die gemeinen Wissenschaften vom Staate, vom Leben, vom Menschen umherschleppen und feilbieten, nennen wir: Begriffe. Vom Staate aber gibt es keinen Begriff. —

Unsre Väter hatten vom Staate den Begriff, daß er eine Zwangsanstalt sei; indes sind andre Zeiten gekommen, und das Beste, das Wichtigste hat sich nicht erzwingen lassen: — wir haben uns andre Begriffe gebildet, die indes nicht standhalten können, weil der Begriff keine Bewegung hat, der Staat aber sehr viele, wie ich im Anfange meiner Betrachtung zeigte. —

Wenn der Gedanke, den wir von einem solchen erhabenen Gegenstande gefaßt haben, sich erweitert; wenn er sich bewegt und wächst, wie der Gegenstand wächst und sich bewegt: dann nennen wir den Gedanken, nicht den Begriff von der Sache, sondern die Idee der Sache, des Staates, des Lebens. Unsre gewöhnlichen Staatstheorien sind Aufhäufungen von Begriffen und daher tot, unbrauchbar, unpraktisch: sie können mit dem Leben nicht Schritt halten, weil sie auf dem Wahne beruhen, der Staat lasse sich vollständig und ein für allemal begreifen; sie stehen still, während der Staat ins Unendliche fortschreitet. — Es gab z. B. in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich eine große Menge weltkluger Leute, welche sich bemühten, Begriffe von der Getreideausfuhr zu geben; alle diese Begriffe und darauf gebauete Vorschläge waren aber unbrauchbar und nicht auszuführen. Da erschien die genialische und doch so elegante und zierliche Behandlung dieses berühmten Problems von Abbé Galiani, und ein plötzliches Verstummen der alten, staatswirtschaftlichen Tonangeber und der Beifall von Frankreich und ganz Europa zeigte, daß er die Sache getroffen hatte. Galiani gab keinen Begriff, keine Verfahrensregel, aber die Idee des Getreidehandels; nichts einzelnes davon konnte angewendet werden: denn Galiani bewies eben, daß jede Regel nur auf einen bestimmten Fall anwendbar sei, daß es keine bestimmte Regel von unbestimmten Fällen gebe, und setzte den Staatswirt, der ihn verstand, in die klare und mutige Disposition, nun seines Orts zu tun, was not war. — Diesen wichtigen Unterschied zwischen der Idee und dem Begriff, auf den ich in jedem Abschnitte meiner Darstellung zurückkommen werde, zu erkennen, gibt es kein gefälligeres Mittel als die Lektüre der Dialogues sur le commerce des blés. —

So nun im großen, freien Stil, so ideenweise, lernt sich die Staatswissenschaft in Burkes Werken. Weder vom bloßen Ver-

stande ausgehend, noch bloß von der Not des Augenblicks und dem Drange der Umstände, sind sie eine ewig offene und doch freie Schule der Welt; der ganze Mensch, verflochten mit seinem Leben und allen seinen Schicksalen in die Schicksale der Welt und des Vaterlandes, spricht zum ganzen Leser und reißt ihn mit sich fort in die Bewegung, indem er ihm den Mut und den Geist gibt, zu tragen, zu dulden, zu tragen und zu helfen, zu bessern und weiter zu begeistern, wo es vonnöten ist.

Der bestimmte Fall kommt nicht wieder, die Welt gebiert eine neue Erscheinung über die andre; aber der Geist, der aus den Werken solcher Staatsmänner ausgeht, ist ewig, weil es kein abstrakter, abgezogener Geist, sondern ein lebendiger Geist ist, der nur begriffen wird, inwiefern man das zu ihm gehörige Fleisch, die damals reale und praktische Lage der Sachen, das heißt die Theorie in der Praxis, zugleich mitbegriffen hat. Darum sind die Memoiren von Sully, dem Kardinal Rezz, und von Noailles lehrreicher als alle systematischen Handbücher der Staatskunst, weil sie beides, den Geist und das Faktum, als eins und mit einem Schläge geben; weil Bewegung in ihnen ist. — Hat man sich in solchem Studium erstlich die Freiheit und dann die praktische Beweglichkeit erworben, welche die Politik verlangt: nun, dann mag der Schwarm systematischer und theoretischer Stuben-Staatsmänner und vertrockneter Registraturen-Praktiker kommen; jetzt, da sich schon ein Gefühl politischen Lebens und ein Kern unabhängiger Gesinnung in uns gebildet hat, sind jene einseitigen Figuren höchst lehrreich: denn erstlich wissen wir jetzt ihre lebenslose Weisheit mit eigener Kraft zu beleben; dann erhalten sie uns die Extreme gegenwärtig, in deren Mitte wir uns bewegen sollen und bringen in uns den Gewinn, welchen wir von Burke, Sully und Galiani davongetragen haben, zum Bewußtsein. — Soviel von Burkes Schriften; und nun noch insbesondere ein Wort von seinem Leben.

Als einen Abtrünnigen hat ihn die Zeit, haben ihn seine Freunde, unter Foxens Anführung, ausgeschrien, weil er die Partei der Freiheit im ersten Momente des Ausbruches der Französischen Revolution verließ, nachdem er sein ganzes vorheriges Leben hin-

durch auf ihrer Seite gestanden hatte. Eben in dieser seiner Apo-
stasie kam es zum Vorschein, wie hoch er über den ganzen Troß
seiner Freunde, vornehmlich über Fox, Grey und Erskine, hervor-
ragte. Er gab seine zwanzigjährige Freundschaft mit Fox an einem
einzigsten Tage auf, da es nun entschieden war, daß dieser es mit
dem toten Begriffe „Freiheit“, und nicht mit der Idee derselben,
zu tun hatte. In Frankreich raste dieser Begriff und zerstörte
alles Vorhandene, Geordnete, alles, wofür Burke, neben seinem
Gottesdienste der Freiheit, in seinem großen Herzen noch hinläng-
lichen Raum hatte. Er wollte nicht für einen toten Begriff eine
lebendige Welt verschleudert sehen; er warf das ganze Gewicht
seines Herzens und seiner Beredsamkeit zur Ehre der Idee „Frei-
heit“ in die Schale der königlichen Gewalt — damals, als noch
die ganze Welt entweder im ersten Entsetzen vor der ungeheuren
Begebenheit verstummte oder im Taumel des Götzendienstes, vom
Begriffe der Freiheit befangen, der Nationalversammlung Beifall
zujuchzte. Unter allem Tumulte jenes Augenblickes war ihm der
Charakter und die ganze künftige Bahn dieses Ereignisses so klar,
wie er es in seinen berühmten Betrachtungen über die Fran-
zösische Revolution, sich selbst zum Zeugnis und allen kom-
menden Geschlechtern zur Lehre, niedergeschrieben hat.

Das nun ist die Gewalt der lebendigen Idee und ihr erhabener
Sieg über den toten Begriff! In einer ganz veränderten Welt, wie
die vom Jahre 1790, findet sie sich auf der Stelle wieder; das Chaos
selbst kann sie nicht verwirren: denn sie trägt die Seele aller Ord-
nung, den Mut des wahren Regierens, unüberwindlicher und un-
auslöschlicher in sich als die eigne Lebensflamme. — Indes zerreibt
sich der trockne Begriff unter den Stößen der Zeit: das Schicksal
treibt unerbittlich seinen Spott mit ihm und verdrehet ihn, daß
zulezt die Freiheit von der Tyrannei nicht mehr zu unterscheiden
ist; es zwingt einen Fox, von sich selbst abtrünnig zu werden,
während Burkes freie Abtrünnigkeit jedem kommenden Ge-
schlechte immer deutlicher in dem Lichte wahrer Treue erscheint. —
Alles, was im Staat oder im Leben nach Begriffen und Grundsätzen
erbauet ist, vergeht im bewegten Flusse der Zeit. Welche Wirkung ist
von allen gerühmten Maximen des Kardinals Richelieu jetzt
noch übrig? Die Idee aber ist ewig; denn sie ist, sie lebt. —

Daß die politischen Systeme aus toten Begriffen erbauet sind, während die lebendige Idee darin herrschen sollte

Wir müssen sehr oft zurückkehren zu den berühmten Worten des Archimedes: „Gebt mir eine Stelle außerhalb der Erde, so will ich die Erde aus ihren Angeln heben“. — Nicht leicht läßt sich irgendein falsches Bestreben im Leben, im Staate, in der Wissenschaft denken, das nicht durch die erhabene Paradoxie jenes großen Wortes beseitigt würde.

Treffen nicht 1. alle unglücklichen Irrtümer der Französischen Revolution in dem Wahne überein, der einzelne könne wirklich heraustreten aus der gesellschaftlichen Verbindung und von außen umwerfen und zerstören, was ihm nicht anstehe; der einzelne könne gegen das Werk der Jahrausende protestieren; er brauche von allen Instituten, die er vorfinde, nichts anzuerkennen; kurz, es sei wirklich eine Stelle außerhalb des Staates da, auf die sich jeder hinbegeben und wo er dem großen Staatskörper neue Bahnen vorzeichnen, aus dem alten Körper einen ganz neuen machen und dem Staate anstatt der alten unvollkommenen, aber erprüften Konstitution eine neue, wenigstens für die nächsten vierzehn Tage vollkommene, vorzeichnen könne? —

Stellen sich nicht 2. die meisten politischen Schriftsteller so, als ständen sie entweder im Anfange aller Zeiten und als sollten die Staaten erst jetzt errichtet werden; als wären die großen Werke der Staatskunst, welchen wir in der Geschichte begegnen, nichts weiter als armselige Versuche und die Geschichte selbst nichts anders als ein Kursus der Experimentaldpolitik; als würden erst jetzt Staaten in die Welt kommen, erst jetzt das Regieren angehen? oder, als ständen sie am Ende aller Zeiten, und als müßten die Vorfahren sich gefallen lassen, was sie — die letzten, weisesten Enkel, großgefüttert mit der gemeinschaftlichen Vernunft und Erfahrung aller früheren Geschlechter — über die Werke, über die tausendfältigen Sagen und Aussprüche, ja über die Gräber der Ahnherren beschließen würden; kurz, als wären sie wirklich die letzten, oder könnten doch dafür haften, daß ihre Nachkommen sich alles würden gefallen lassen, was sie beschlössen, da sie alles

schon im voraus wüßten, was jene Zukünftigen bedürfen und begehren würden? Stellen sich solche Schriftsteller nicht außerhalb des Staates? wollen sie nicht mit eben der Weisheit, die sie vom Rathhause heruntergebracht, nun das Rathhaus aus seinen Grundfesten herausheben?

Endlich 3. woher kommt die durchaus falsche Vorstellung in die Politik, „der Staat sei eine nützliche Erfindung, eine bloße Anstalt des gemeinen Besten, ein menschliches Auskunftsmittel, um mancherlei Unbequemlichkeiten zu verhüten, eine gegenseitige Sicherheits-Versicherung, ohne die der Mensch im Nothfalle, wenn auch unbequemer und unbehaglicher, doch ganz wohl leben könne? Der Staatskünstler stehe nun außerhalb seines Staates, wie der Tischler außerhalb des Möbels, das er verfertigt, und der Käufer, die bedürftige Nation, komme und wähle sich unter allen diesen politischen Mobilien die zweckmäßigsten, bequemsten und modernsten; denn er, der Staatsmann, baue in Vorrat, für jeden Geschmach?“ Woher sonst kommt die allgemeine Vorliebe für den Begriff des Staates als daher, daß man sich den Betrachter und den Agierenden, den Staatsgelehrten und den Staatsmann, immer außerhalb des Staates denselben mit Händen begreifend und befühlend, denkt und daß man den großen Sinn des Archimedischen Wortes nicht ergründet hat, welches auf die physikalische und die politische Mechanik gleich richtig paßt? —

Dem dreifachen Irrtume, den ich hier dargestellt habe, wollen wir eine dreifache Wahrheit entgegenstellen, und dergestalt unsere Staatsansicht auf die Natur der Sache gründen.

1. So wie jedes Geschöpf der Natur in der Mitte der Natur zu stehen meint; wie jede Kreatur, wenn sie die Wahrheit gestehen will, sich einbildet, die ganze Welt bewege sich um sie her; wie keine Seele außer der Natur oder auf ihrer untersten Stufe zu stehen glaubt; wie kein Wurm schlecht von sich denkt: — so steht jeder Mensch in der Mitte des bürgerlichen Lebens, von allen Seiten in den Staat verflochten, da; und so wenig er aus sich selbst heraustreten kann, ebensowenig aus dem Staate.

2. So wie ferner niemand, wenn er sich nicht ziert und den Propheten oder den Lactius spielen will, im Grunde des Herzens von seiner Zeit schlecht denkt und am Anfang oder am Ende der Welt,

an ihrem Morgen oder ihrem Abend, sondern, wie jeder andre, in der Mitte der Zeit und am Mittage der Welt zu leben glaubt —: ebenso steht jeder Staatsbürger mitten in der Lebenszeit des Staates und hat hinter sich eine Vergangenheit, die respektiert, vor sich eine ebenso große Zukunft, für die gesorgt werden soll; aus diesem Zeitzusammenhange kann niemand heraustreten, ohne sich selbst zu widersprechen. Wir alle klagen mitunter über die schlechte Zeit, sehnen uns in unglücklichen Augenblicken wohl gar nach andern vergangenen oder kommenden Zeiten hin und möchten unsre eignen Ahnherren oder unsre eignen Enkel sein; doch der Widerspruch hierin ist offenbar und bleibt ewig.

Endlich 3. ist der Staat nicht eine bloß künstliche Veranstaltung, nicht eine von den tausend Erfindungen zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, sondern er ist das Ganze dieses bürgerlichen Lebens selbst, notwendig, sobald es nur Menschen gibt, unvermeidlich, — in der Natur des Menschen begründet, würde ich sagen, wenn nicht, aus allen richtigen Gesichtspunkten betrachtet, menschliche Existenz und bürgerliche eins und dasselbe wären, und wenn ich also mit jenen Worten nicht etwas sehr Überflüssiges sagen würde.

Dies sind drei einfache Gedanken, selbst Kindern begreiflich, scheinbar sich von selbst verstehend, dergleichen an die Spitze jeder Wissenschaft, z. B. der Mathematik, gestellt zu werden pflegen, von denen die ganze Wissenschaft ausgeht und zu denen sie unaufhörlich zurückkehrt; daher zwar sehr leicht, aber auch sehr schwer, je nachdem man sie betrachten will.

Lassen Sie uns diese drei Wahrheiten noch inniger und kräftiger zusammenfassen in eine einzige und diese so ausdrücken: der Mensch ist nicht zu denken außerhalb des Staates. „Wie!“ höre ich fragen, „wenn er sich im Kreise seiner Familie den leisesten und zartesten Empfindungen des Lebens hingibt, von denen die Regierung nie etwas wissen oder erfahren kann; wenn er stille und heilige Pflichten erfüllt, die vor keinen andern Richter gehören als vor sein eigenes Herz; ja, wenn er in tiefer Abgezogenheit, den Wissenschaften hingegeben, lebt —: steht er in allen diesen Fällen nicht wirklich außerhalb des Staates, auf einer Stelle, wo ihn der Staat nicht erreichen kann? — Ferner: wo standen denn jene ersten

Menschen, die unsre Erde lange vorher bewohnt haben mögen, ehe an irgendeine bürgerliche Verfassung zu denken war? Wo stehen denn noch heutzutage alle wilde Völker, die den Stand der Natur noch nicht verlassen haben? Wo steht denn der, welcher freiwillig oder gezwungen in ein Exil geht? Stehen nicht ebensoviele Menschen und menschliche Angelegenheiten außerhalb als innerhalb des Staates?“ —

Alle diese Einwürfe sind sehr gegründet und aus täglichen Erfahrungen, aus einer fast allgemein verbreiteten Denkungsart hergenommen; aber — welche tiefe Korruption aller Ansichten vom Staate leuchtet daraus hervor! — Der Staat ist demnach weiter nichts als ein einzelnes Departement der menschlichen Angelegenheiten; der Mensch braucht Haus, Hof, Knecht, Magd, Vieh und mancherlei Gerät, und unter diesem Geräte nun auch Staaten, d. h. große organisierte Polizeianstalten, erweiterte Marechausséen, damit er alles des groben Gepäcks, welches er auf die Lebensreise mitnehmen muß, sicher sei. Oder: die Wissenschaften, die schönen Künste, Freundschaft, Liebe, häusliches Glück — die sind das Wesentliche im Leben des gebildeten Mannes; um darentwillen ist er da. Der Staat? — Je nun, der ist ein notwendiges Übel; ein trauriger Nothbehelf in einer Welt, worin es wenige Gebildete und sehr vielen nichtsnutzigen und begierigen Pöbel gibt, der abgewehrt werden muß. — Solcherlei Vorstellungen vom Staate waren in Deutschland die verbreitetsten, bis die allgemeine Not daran erinnert hat, daß die Götter ihren Sitz anderswo haben als in den kleinen Nichtswürdigkeiten des eleganten und häuslichen Lebens; bis, unter den ungeheuren Bewegungen der Zeit, selbst in die feigsten und schlaffsten Seelen eine Ahndung gekommen ist, daß dem Menschen alles fehle, wenn er die gesellschaftlichen Bande oder den Staat nicht mehr empfindet. — Aber klar ist die Vorstellung noch nicht, daß der Staat das Bedürfnis aller Bedürfnisse des Herzens, des Geistes und des Leibes sei; daß der Mensch nicht etwa bloß seit den letzten zivilisierten Jahrtausenden, nicht bloß in Europa, sondern überall und zu allen Zeiten, ohne den Staat nicht hören, nicht sehen, nicht denken, nicht empfinden, nicht lieben kann; kurz, daß er nicht anders zu denken ist als im Staate. — Alle große und tiefe Gemüther haben das längst er-

kennt; aber daß auch leichtere Seelen, die von einem untrüglichen gesellschaftlichen Takt geleitet werden und mehr zur Klugheit als zur Weisheit erzogen sind, endlich damit übereinstimmen, zeigt Voltaire's berühmter Ausspruch: *Celui qui n'ose regarder fixement les deux poles de la vie humaine, la religion et le gouvernement, n'est qu'un lâche.*

Ich will es versuchen, den unermesslichen Wust falscher Vorstellungen vom Staate, die nicht bloß im gesellschaftlichen Leben, sondern auch in fast allen politischen Lehrbüchern noch heutzutage eine große Rolle spielen, nach gewissen Rubriken zu ordnen, und bei der Widerlegung meinen Ausspruch: „daß es nichts Menschliches gebe außerhalb des Staates“, zu bewähren. Es erscheint jetzt eine Reihe von Begriffen, in deren Zerstörung sich die steigende Höhe der Idee des Staates bewähren soll.

I. Der Staat sorgt bloß für die äußeren Bedürfnisse des Menschen und nimmt bloß seine äußerlichen Handlungen in Anspruch. — Der Mensch lebt in zwei und, so Gott will, mehr Welten wechselsweise; er dient mehreren Herren zugleich. Mit dem einen Fuße steht er in einer wirklichen physischen, mit dem andern in einer idealischen, moralischen Welt: zu einigen Handlungen kann er maschinenweise, durch mechanische Gewalt gezwungen werden; andre und bei weitem die wichtigsten Handlungen der Menschen bleiben geisterweise der Willkür überlassen: sein Herz, seine Liebe kann der Bürger dem Staate verweigern, schenken und zurücknehmen, wie er will. — Sehen Sie da die Gebrechlichkeit aller unsrer Theorien, die, um nur einen recht rund abgeschlossenen Begriff vom Staate geben zu können, lieber auf den schöneren Teil des menschlichen Wesens, auf die Gefühle und die Gedanken der Menschen, Verzicht leisten und sich mit rohem Gehorsam, mit der Furcht der Beherrschten, anstatt aller Liebe mit grober Tributzahlung begnügen, wo sie die innigste Hingebung, die uneingeschränkteste Aufopferung begehren sollten. — Sehen Sie, wie der ganze dergestalt begriffsweise abgeschlossene Staat bloß für den vermeintlichen Friedenszustand berechnet ist, d. h. für einen Zustand, worin sich diese Zerstückelung des bürger-

lichen Wesens in äußere und innere Handlungen, in Zwangs und Gewissensverhältnisse, praktisch ausführen läßt. Im sogenannten Frieden läßt es sich denken, daß Recht und Moral oder äußeres und inneres Leben jedes seinen abgeordneten Weg geht; daß Stock und Halseisen auf der einen Seite und das moralische Urtheil auf der andern ein besondres Regimen führen. Nun aber lassen Sie einen Krieg ausbrechen, worin der ganze Staat für einen Mann stehen soll: — ist da nicht das ganze mit der Schere des Begriffes in öffentliches und Privatleben, in Zivil und Militär zerschnittene und zersplitterte bürgerliche Wesen de facto aufgelöst? Die innere Herzenskraft der Untertanen soll nun dem Staate beispringen, alles soll der Bürger nun einem Ganzen hinzugeben und aufzuopfern imstande sein!

Aber wo oder was ist denn dieses Ganze? — Der Geist der Bürger? Der ist schon im Dienste der Wissenschaft engagiert; und was haben die Wissenschaften mit dem Staat und seinen Kriegen zu tun! Die Wissenschaften sind ein für allemal neutral, sind, heißt es, Gemeingut der Menschheit und was dergleichen schlaffe sogenannte philanthropische Phrasen mehr sind. — Das Herz der Bürger, ihre Neigung, ihr Gefühl? Das alles steht im Dienst einer feichten, nichtswürdigen Häuslichkeit, treibt ein armseliges Dilettantenwesen mit den schönen Künsten und andren zur eleganten Bildung gehörigen Dingen. — Alles, was der Staat braucht — denn die stehenden Armeen und die Waffenvorräte sind das wenigste — ist mit Bewilligung des Staates und der Theorie anderweitige Verbindlichkeiten eingegangen, — und über ihre kostbarsten Kleinode kann die Republik gerade im Augenblicke der Not nicht nach Willkür verfügen. —

Freilich sind die Gedanken zollfrei; freilich will es etwas anderes sagen, die Herzen der Menschen zu regieren als ihre Hände und Beine; freilich gehören, wenn man den Menschen einmal zerstückeln will, ganz andre Mächte dazu, die Geister als die Leiber in ein kräftiges Ganze zu verbinden: aber wie kann denn die Theorie behaupten, die Leiber könnten ohne die Geister für die Ewigkeit verbunden sein! Wie kann sie einen Haufen von Händen und Beinen „einen Staat“ nennen! Wo der Kern des menschlichen Wesens liege; wo man den Punkt im Menschen suchen

müsse, in welchem alles leibliche und geistige Interesse zusammentritt, damit, wer diese Festung erobert habe, nun Herr des Ganzen sei: das ist die Frage; dort müßt ihr eure Hebel, eure Bänder anlegen, wenn ein Staat werden soll. — Der Staat hat es ebensowohl mit der Sitte als mit dem Rechte zu tun; der Souverän muß die große Vereinigung ebensowohl zusammenreizen als zusammenzwingen. Was heißt Gesetz, wenn das Heiligste, die innersten Angelegenheiten des Menschen, hors de la loi stehen?

Seit den Zeiten der Kirchenreformation hat man sich in Deutschland sehr laut und sehr oft gegen solche Korporationen im Staate erklärt, welche man „Staaten im Staate“ nannte; und allerdings war es eine gerechte Absicht, im Staate nichts Fremdartiges, von seiner Autorität Ermiertes, dulden zu wollen. Sehr richtig fühlte man die Gebrechlichkeit eines Staates, der über sich selbst nicht Herr sein kann, weil in seinem Innern etwas von seiner Organisation durchaus Unabhängiges, in seinen Verband nicht Eingreifendes existiert. Man hat den Ansprüchen der katholischen Kirche, des Adels, der städtischen und ständischen Korporationen die sehr richtige Forderung entgegengesetzt, daß diese verschiedenen Körper nur geduldet werden könnten, insofern sie sich vertragen und eins würden mit dem Staate, und also keinen Staat im Staate bildeten. — Wie kann man aber eine den Gesetzen ganz fremdartige, ja widersprechende Sitte, eine der Bürgerlichkeit ganz entgegengesetzte häusliche Tugend, eine den äußerlichen Verpflichtungen ganz widerstreitende Neigung des Herzens, eine aller Nationalität entgegenarbeitende Wissenschaft, eine den großen energischen Geist des politischen Lebens völlig vernichtende Religion der Schlawheit, der Feigheit und des isolierten Interesses — nicht bloß dulden, sondern gutheißen und befördern! Das ist schlimmer als Staat im Staate; das ist Anarchie der Geister, mitten im gesellschaftlichen Verein.

Die christliche Religion war Religion der Kraft und der Resignation, der Adel auf ritterliche Tugend, Einigkeit und Aufopferung gegründet: alle diese Institute, auch in der größten Entartung, konnten noch gewonnen werden für die Angelegenheit des Gemeinwesens und ihr dienen — eben weil sie Korporationen, und das Zusammenhalten, das Konzentrieren der Kräfte ihr oberster

Grundsatz war. Aber wie verhält sich zu unsern Staaten die von dem Staate und von der Theorie legalisierte und doktrinalisierte Zersplitterung, Entfremdung und Auswärtigkeit der Geister!

Die Physiokraten behaupteten, der Kaufmannsstand sei in allen europäischen Staaten eigentlich hors de la loi, hors de l'intérêt commun, besonders die mit dem auswärtigen Handel beschäftigte Kaufmannschaft, weil es ihr Grundsatz sein müsse, Freund und Feind in seinem Reichtume zu verkürzen. Diese, wie sich an einem andern Orte zeigen wird, durchaus falsche und einseitige Behauptung paßt auf keinen Stand insbesondere, desto besser aber auf den edleren geistigen Teil aller Individuen. — Hat nicht sogar Adam Smith bei aller seiner Erhabenheit nie begreifen können, wie eigentlich die Produkte der Geister im Staate, neben den viel solideren Produkten der Erde und des manufakturierenden Fleißes, in Betracht kommen müssen? Mit den Gelehrten, Staatsmännern, Schauspielern, Geistlichen uff. weiß er für seinen Zweck durchaus nichts anzufangen; erst wenn sie ihm ein handgreifliches Produkt, z. B. der Philosoph ein Buch, liefern, kurz, nur insofern ihr Fleiß wirklich manufakturierend und das, was sie produzieren, wirkliches Objekt für den Handel wird, kommen sie seiner Meinung nach für den Staat in Anschlag. Er wollte eine absolute Grenze um die Produktion her ziehen, einen fixen Begriff vom Nationalreichtum geben; dem Begriffe zu gefallen, mußten die fruchtbarsten Gedanken des Staatsmannes, die begeistertsten Reden des Gelehrten oder des Geistlichen von dem Umkreise der produktiven Staatsarbeiten ausgeschlossen werden. Es kam auf ein Begreifen, auf ein Handgreifen an; also hielt sich Adam Smith an das Produkt. —

Viel interessanter ist aber das Problem, die Produktion zu begreifen, die große, tief verwickelte und doch so einfache Bewegung der Geister und der Hände, unter denen der Nationalreichtum im ewigen Werden begriffen ist. Wer diese betrachten will, kann die mächtig einwirkenden inneren oder Seelenkräfte des Menschen nicht mehr ausschließen; dieses Werden, diese Bewegung des Reichtums, kann augenscheinlich nur im Werden, in der Bewegung, d. h. ideenweise, aufgefaßt werden. Und was interessiert

den Lehrling mehr: das Produkt oder die Produktion? die Frage: was ist Reichtum? oder die andre: wie wird Reichtum? — Beide sind gleich wichtig, und eine kann nur in und neben der andern beantwortet werden. Sobald man, um die eine Frage: „was ist Reichtum?“ absolut und für immer zu beantworten, eine Grenze um die abgezogenen reinen Produkte her zieht und — dadurch genötigt, wie Adam Smith — eine absolute unübersteigliche Mauer zwischen dem physischen und moralischen, zwischen dem realen und idealen Besitz errichtet: kann man die Bewegung und das Werden, also die Idee, nicht weiter darstellen. Uns kommt es auf die Idee des Staates an, d. h. wie es nun hinlänglich klar sein wird: wir wollen das Sein des Staates und das Werden desselben zugleich betrachten; die Fragen: was ist der Staat? und wie wird der Staat? zugleich beantworten, den Staat in seiner Bewegung auffassen. Demnach lehrt uns das erhabene Beispiel Adam Smiths: die geistigen Bedürfnisse der Menschen und ihr inneres Handeln vom Staate nicht auszuscheiden, was freilich unsrer gesamten Staatsansicht eine von allen bestehenden Theorien durchaus abweichende, aber um so lebensdigere Gestalt geben muß.

Der erste Grundirrtum der gangbaren politischen Systeme ist widerlegt: der Staat ist nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Asselanzanstalt oder merkantilische Sozietät; er ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen. — Von diesem Ganzen kann die Wissenschaft kein totes, stillstehendes Bild, keinen Begriff geben; denn der Tod kann das Leben, der Stillstand die Bewegung nicht abbilden. Daß keine Idee, also auch nicht die Idee des Staates, deshalb, weil sie in der hier beschriebenen Allgemeinheit und Unendlichkeit aufgefaßt wird, nun formlos zerfließt und verschwimmt, wird meine weitere Darstellung zeigen. Nicht jede Schranke wird verworfen, sondern nur die absolute; es gibt eine Bewegung innerhalb der Schranken. Die Naturwissenschaft nennt diese Bewegung: Wachstum; und von ihr ist die Rede.

II. Es gibt einen Naturzustand ohne Staat, eine Zeit vor allem Staate. Die Errichtung der Staaten ist ein Werk reiner Willkür, bloßer Konvenienz oder Klugheit. — Diesen andern großen Irrtum, der die unselige Lehre, daß der Mensch im Staate wie in einem Hause durch eine beständig offene Thür aus- und eingehen könne, wie es ihm gefalle, drückt niemand naiver aus, als in seiner bekannten derben, kurzen und populären Manier der Ritter von Schölerer. „Der Staat“, sagt er in seinem allgemeinen Staatsrecht, „ist eine Erfindung: Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brandkassen uff. erfanden. Die instruktivste Art, Staatslehre abzuhandeln, ist, wenn man den Staat als eine künstliche, überaus zusammengesetzte Maschine, die zu einem bestimmten Zwecke gehen soll, behandelt.“ — Wenn nun gleich dieser Schriftsteller seine etwas verwegne Behauptung dadurch wieder gutmacht, daß er sagt, diese Erfindung sei uralte, fast allgemein und sehr leicht, endlich auch ein unentbehrliches Bedürfnis der Menschheit; und wenn dem übrigens hochverdienten Manne deshalb kein Vorwurf gemacht werden soll, daß er in einem so erfinderischen Jahrhundert lebte: so paßt doch seine Erklärung vom Wesen des Staates zu unsern Absichten besser als irgendeine andre; und so gereicht es zu seinem Lobe, daß er, was andre unter mancherlei Kapitulationen und Verwahrungen undeutlich und unmutig meinten, wenigstens unumwunden und mit einer gewissen genialischen Dreistigkeit deutlich herausgesagt hat. — Es folgt mancherlei Törichtes aus dieser unglücklichen Lehre, die vor zwanzig Jahren ein so unermessliches Publikum hatte:

1. Was Menschenhände willkürlich gemacht haben, können andre Menschenhände willkürlich zerstören, wenigstens verwerfen. Man sieht nicht gut ein, warum, wenn der Staat eine bloße Erfindung nach Art der Brandkassen usw. ist, nun nicht einmal ein Mensch zu demselben Zwecke, der dem Staate untergelegt wird, etwas anderes und noch Klügeres erfinden sollte, was kein Staat wäre; man sieht, wenn man das viele Wichtige und Große, was mit dem Staate zusammenhängt und in ihn verwachsen ist, überlegt, nicht gut ein, wie jenen Leuten, die noch überdies so hohe Meinungen von den reißenden Progressen ihres Zeitalters hatten, um die Dauer dieser schönen Erfindung nicht bange geworden ist, zu-

mal da in der Nachbarschaft jenseits des Rheins das Erfinden nach Herzenslust und im großen getrieben wurde und Dinge zum Vorschein kamen, die allem in der Welt ähnlich sahen, nur nicht dem Staate.

2. Ist der Staat bloß eine erfundene Maschine zu einem bestimmten Zwecke, z. B. der allgemeinen Sicherheit, eine Mühle, welche die verräterischen und räuberischen Leidenschaften kurz und klein mahlt, daß sie unschädlich werden und dem öffentlichen Besten dienen: so würde ja, wenn eines Morgens das sündhafte Geschlecht der Menschen plötzlich moralisch und wohlgezogen erwachte, die ganze Maschine überflüssig geworden sein. Dieser Fall wird freilich nicht eintreten; indes ist der Gedanke, daß der Staat eine bloße Krücke unsrer Gebrechlichkeit, eine künstliche Nachhilfe für ein zerrüttetes Geschlecht sei, ganz in Ernste genährt worden, und die erhabene Angelegenheit in die Hände gemeiner Pfuscher, Weltverbesserer oder Projektierer und Alchimisten, wie sie Burke nennt, geraten. Man hat das Regieren wie eine bloße Fertigkeit, das Errichten eines Staates wie eine Sache des Handgriffs und der Routine getrieben.

3. Gab es eine Zeit und einen Ort, wo Menschen lebten und diese Erfindung nicht gemacht war oder doch nicht angewendet wurde: so ist die Schimäre eines Naturrechtes, an welches von allen positiven Gesetzen appelliert werden könne, so ungegründet nicht; — so gibt es, außer allen Staaten, wirklich einen notwendigen Zustand der Gesellschaft, der, weil ihn die reine Natur errichtet hat, harmonischer und zweckmäßiger sein muß als alles Willkürliche und Künstliche, — an den beständig zu appellieren die heiligste Verpflichtung des rechtlichen Menschen sein würde. Die Schimäre des Naturrechtes, welche vor fünfzehn bis zwanzig Jahren alle großen Köpfe in Europa beschäftigte, ist bloß deshalb in die Welt gekommen, weil man die Idee des Staates nie groß und überschwenglich genug aufgefaßt hatte. Da man die Idee des Rechtes oder der Einheit in allen menschlichen Geschäften nie über die ganze Erde auszudehnen wußte, so blieb außerhalb noch immer einiger unerklärlicher Raum, eine Art von Vakuum: und so fand sich denn hier wirklich eine Archimedische Stelle, von wo aus man auf eine Weile viele europäische Staaten aus ihren Angeln ge-

hoben hat. Ein Naturrecht, das von dem positiven Rechte abweicht! Aber die Staaten, die bestimmten, positiven Staaten sind ja Rechtsanstalten; Staaten errichten — nach den Begriffen dieser Zeit — heißt ja das Recht errichten; also ein Recht vor dem Recht und außer dem Rechte!

Was war natürlicher, als daß man die Moral — von der wir oben redeten und mit welcher der wirkliche Staat eigentlich nichts zu schaffen hatte, worüber ich soeben geklagt habe — nun größtentheils hinaustrieb in das erwähnte Vakuum und daselbe mit Sittenregeln oder mit philosophischen Deduktionen eines vermeintlichen reinen Rechtes (wie es eine reine Mathematik gibt) bewölkerte! —

Aus diesem allerunnatürlichsten Bestreben, ein Naturrecht zu konstruieren, entstand die unglücklichste Mischung und Verwechslung des Natürlichen und Künstlichen. Da man einmal davon ausgegangen war, alles positive Recht als etwas rein Künstliches und Unnatürliches anzusehen und dennoch das Positive aus dem Natürlichen deduziert und gerechtfertigt werden sollte: so wußte zuletzt niemand mehr, was eigentlich positives und was Künstliches Recht sei; das Zeitalter wurde müde, den nun erst recht verwickelten Knoten aufzulösen, und die vermeintliche Wissenschaft des Naturrechtes hörte auf, das große Publikum weiter zu beschäftigen.

Nettelbladt hatte nicht ganz unrecht, als er in der großen Verlegenheit sein Naturrecht offenherzig: *jus naturae positivum* nannte, was, nach den damaligen Ansichten der Menschen, ungefähr ebensoviel sagen wollte wie ein viereckiger Zirkel. Jetzt aber hat dieses Wort, so wenig der brave Mann daran denken mochte, eine tiefe und richtige Bedeutung. Die Idee des Rechtes nämlich hat zwar Elemente: ein körperliches oder positives und ein geistiges oder allgemeines, allgemein gültiges; und dies zweite Element war es eben, was jene Leute „natürliches Recht“ nannten. Sie meinten nun, man könne dieses geistige Element von dem körperlichen oder positiven trennen; man könne es davon abziehen (abstrahieren) und es, wie in hermetisch versiegelten Flaschen, etwa zur gelegentlichen Herzstärkung kränkelder Staaten absondert aufbewahren. Man begnügte sich wieder mit dem Be-

griffe: es bildete sich ein reines, stillstehendes Recht, welches auf das volle üppige unbewegliche Leben wirklicher Staaten oder Rechtsinstitute entweder gar nicht oder nur verderblich wirken konnte.

Wer sich das Recht denkt, denkt sich unmittelbar eine bestimmte Lokalität, einen bestimmten Fall, wofür es Recht ist; das ist der natürliche, schöne Drang des lebendigen Menschen nach lebendiger Erkenntnis. Wer ein Gesetz, wie es da in Buchstaben hingeschrieben steht, erkennt, der hat den Begriff des Gesetzes, d. h. nichts als ein totes Wort; wer es in der Anwendung oder, was dasselbe sagen will, in der Bewegung sieht, der hat ein Drittes, weder bloß die Formel, noch bloß etwas Positives oder einen bestimmten Fall. Und jenes Dritte, das ist nun die Idee des Gesetzes, des Rechtes, die nie abgeschlossen oder fertig, sondern in unendlicher, lebendiger Erweiterung begriffen ist. —

Der Staat aber ist eine große, bestimmte Lokalität, und seine Gesetzgebung ist die Masse der dazugehörigen Formeln. Wer beides, die Lokalität und die Formeln, ineinander und so in Bewegung betrachtet, der hat die Idee des Staates; und da die Idee, so wie ich sie hier konstruiert habe, selbst innerlich praktisch ist, so kann er auch zur Stelle auf den Thron desselben Staates gesetzt werden und wird ihn regieren, weil er wachsen wird, wie der Staat wächst. Die Idee kann das Leben allenthalben hin begleiten und auf dasselbe wirken, weil sie selbst lebendig ist, während der Begriff immer zurückbleibt, beständig zu spät kommt und, weil er selbst tot ist, nur zerstören und töten kann, wie wir es in der Französischen Revolution gesehen haben, wo ihm ein Wirkungskreis eingeräumt wurde, der groß genug war.

Wo ein Lokal ist, ein positiver Fall — und der ist doch wohl überall —: da ist auch unmittelbar ein Gesetz oder, um meine Rede ganz auf menschliche Angelegenheiten zu beziehen, ein Recht. Daß dieses Recht ausgesprochen werde, ist unwesentlich; daß es niedergeschrieben werde, noch unwesentlicher; daß es empfunden werde, ist hinreichend. Da nun der Mensch überall im natürlichen Zustande — d. h. solange ihn noch keine falsche und tote Theorie wenn nicht zerstört, so doch verzogen hat — immer Gesetz und Fall zugleich oder ein Drittes, das höher als beides ist, empfindet, nämlich die Idee —; da hierin allein alle Bewegung und alles

Leben beruht: so muß das Wesen des Rechtes überall vorhanden sein, wo es Menschen gibt.

Da ferner die Natur vom Anfange dafür gesorgt hat, daß es zwei Menschen und nicht einen gebe; da sie dieselbe Menschenformel vom Anfange an in zwei ganz entgegengesetzten Stoffen ausgedrückt hat, die beständig einander bedürfen und doch einander so unendlich widerstreben, in den beiden Geschlechtern; da sie den Gedanken „Mensch“ in die Mitte zwischen Mann und Weib, als ein unsichtbares Drittes, gelegt und uns dergestalt einen abgeschlossenen, festen Begriff vom Menschen versagt hat; da sie auf diese Weise uns genötigt, den Menschen in beständigen Wechselbilden auf zwei ganz verschiedene Menschen, also im Fluge, in beständiger Bewegung, also nicht als Begriff, sondern als Idee aufzufassen —: wo ist und bleibt denn nun die Zeit, wo es Menschen gab und kein Gefühl ihres wahren Verhältnisses, d. h. kein Recht? Was vom zweiten Menschen gilt, gilt auch vom dritten, der nichts anderes ist als ein zweiter Zweiter und so bis ins unendliche fort. Warum nun in die Weltgeschichte einen eingebildeten Strich an einer unbestimmten Stelle hinzeichnen und sagen: was jenseits liegt, ist kein Staat, das ist Naturzustand; was diesseits liegt, ist ein Staat! — Aber weil mit ihrem toten Begriffe „Staat“ zugleich tausend Unwesentlichkeiten in die Wissenschaft kommen; weil der Begriff sich nicht schütteln, die Unwesentlichkeiten nicht von sich abstreifen kann —: so entsteht der Wahn, Rechtszustand und Staat wären zwei generisch verschiedene Dinge, und das Recht sei älter als der Staat. —

Ihr Begriff „Staat“ reicht ungefähr bis dahin, wo der Ackerbau in die Welt kommt: solange behält der Staat nämlich noch eine verwandte Physiognomie mit ihrem vermeintlich wissenschaftlichen, den sie in der Seele tragen; und so ist ihnen auch das erste Blatt im Thukydides erst eigentliche Geschichte. Jenseits des Thukydides, jenseits des Ackerbaues — ja, da ist nun keine Geschichte, kein eigentlicher Staat mehr, da müssen wir einen ganz andern Maßstab ansetzen, da müssen wir uns einen neuen Begriff baden; und so kommt zustande, was sie Naturrecht nennen.

Indes schwebt die Idee frei durch alle Zeiten hin und erkennt das Wesen der Menschheit, des Rechtes und des Staates überall wie-

der, versteht und wird verstanden. Der Begriff ist bloß für die weisen Kinder weiser Jahrhunderte; die Idee haben alle gemein: denn sie ist das ewig Rechte. Das Wesen der Idee könnten wir, falls wir der Organe, der Sprache oder der Töne, der Blicke jener Zeiten mächtig wären, den ersten Kindern der Erde deutlich machen; was wir Begriff nennen, würde ihnen ewig unbegreiflich sein. Wo bleibt nun also, wenn man auf das eine Wesentliche des Staates sieht, jener Naturzustand ohne allen Staat, jene Zeit vor allem Staate?

Die Verbindung der menschlichen Angelegenheiten existiert überall und zu allen Zeiten, wo es Menschen gibt; und die Geschichte zeigt uns die Idee des Staates vom Anfange an, allenthalben, obgleich auf den verschiedensten Stufen des Wachstums und der Ausbildung. — Der Staat ruhet ganz in sich; unabhängig von menschlicher Willkür und Erfindung kommt er unmittelbar und zugleich mit dem Menschen eben daher, woher der Mensch kommt: aus der Natur: — aus Gott, sagten die Alten.

III. Die Wissenschaften sind unabhängig vom Staate; sie bieten einen Zufluchtsort dar, wohin der Mensch, wenn er von äußeren Verhältnissen geplagt und von den großen politischen Bewegungen der Zeit bestürmt wird, entweichen kann. Wir haben schon oben gesehen, daß sich nichts Menschliches, also auch die Wissenschaft nicht, außerhalb des Staates denken läßt; indes verdient dieser verbreitetste, gefährlichste Irrtum noch eine kurze, besondere Betrachtung. — Man könnte glauben, ich wolle auf den staatsverderblichen Einfluß der Gelehrten kommen, ich wolle zeigen, daß Physiokraten, Enzyklopädisten, die ganze Sekte der Philosophen die eigentlichen Urheber des Wahnes gewesen wären, die Wissenschaft könne den Staat zu ihren Experimenten gebrauchen, und die über ganz Europa verbreitete Republik der Gelehrten sei unabhängig vom Staat und wichtiger als der Staat selbst. Dies wäre ein reiches Thema; doch die Wahrheit der Sache springt schon von selbst in die Augen. Daher will ich nur zeigen, daß die Wissenschaften verderben und verdunsten, daß ihnen alles Leben, dessen sie bedürfen, und alle Gemütlichkeit, aller Kern, alle Kraft abgeht, sobald sie aus dem Vereine mit dem Staat heraustreten und für sich selbst herrschen und bedeuten wollen.

Der Staat, so wie ich ihn in seiner einzig wahren und lebendigen Gestalt beschrieben habe, ist das ewig bewegte Reich aller Ideen: das körperliche, physische, ergreifbare Leben reicht nicht hin, ihn zu beduzieren, und wir waren genötigt, alles Unsichtbare, Geist, Sitte, Herz, das ganze idealische Treiben des Menschen zurückzufordern, die dem Staat abwendig gemachten Gedanken der Bürger zu vindizieren, als wir uns eben bestrebten, das Wesen des Staates zu erkennen.

Ebenso sind wir jetzt nicht imstande, die Wissenschaft und ihr Wesen zu ergründen, wenn eine absolute Grenze zwischen den idealen und den realen Besitzümern des Lebens gezogen und uns bloß die eine Hälfte, die ideale, zugewiesen wird; wenn man uns die große, eine, einfache Welt in zwei ewig geschiedene — in die wirkliche des Staates und in die eingebilddete der Wissenschaften — zerschneidet und wir doch Menschen bleiben, die selbst ganz und aus einem Stücke, auch eine ganze und wie aus einem Stücke gehauene Welt begehren und nun von gerechter Sehnsucht wechselseitig aus der einen in die andre, aus der Welt der Begriffe in die Welt des realen Lebens getrieben werden und doch nirgends zu Hause sind.

Es ist hinreichend klar: die Wissenschaft allein und für sich, kann nichts erzeugen als Begriffe, so wenig wie das äußere, physische, praktische Leben lebendig verharren kann, wenn sich der Geist nicht damit zu ewiger Erzeugung der Ideen oder des wahren Lebens vereinigt. Wissenschaft und Staat sind, was sie sein sollen, wenn sie beide eins sind — wie die Seele und der Körper eins sind in demselben Leben und nur der Begriff sie hoffnungslos zerschneidet und jedem Teil eine abgeforderte Heimat, einen verschiedenen Wirkungskreis zuteilt.

Das hat die Wissenschaft der würdigen Alten so groß gemacht, und die der heutigen Deutschen so klein, so verwirrt, so tot, daß jene unter allen geistigen Bestrebungen nie von dem Vaterlande lassen konnten, diese aber mit schnödem Hochmut den Staat seinem Schicksale anheim stellen und sich herabzulassen glauben, wenn sie einmal fragen: ob das Vaterland wirklich noch stehe oder schon versunken sei. Keine einzelne Wissenschaft kann bestehen, wenn sie nicht in das gesellschaftliche Leben eingreift.

Betrachten Sie — damit ich mein Beispiel von einer Wissenschaft hernehme, die am entferntesten von der Politik zu liegen scheint — den Gang der Naturwissenschaft. Wie glänzend auch die Erscheinungen waren, die im ersten Momente des Aufstommens eines neuen wissenschaftlichen Lebens in Frankreich und Deutschland, dort durch Lavoisier, hier durch Schelling, herbeigeführt wurden: dort und hier hat sich alle Kraft der Meister aufgelöst in die Dohnmacht nachbetender und nachschwärmender Schulen. Hätte die Naturwissenschaft, die sich auf einen so hohen Standpunkt stellte, jemals gefühlt, daß es auch eine Naturgeschichte des Staates gibt; hätte sie, erhoben über das Schreien der Theorie, daß der Staat eine künstliche Erfindung sei, nicht nachgelassen, ihn durch und durch als Werk eben derselben Natur, deren Gottesdienste sie sich hingab, zu betrachten: so blieb sie auch in ihren tiefsten Spekulationen ganz nahe bei dem Menschen; sie blieb im Gleichgewichte, blieb lebendig. Kurz, es ist für die Wissenschaften kein Heil, bis alle sich wieder an den Staat anschließen und die ganze einseitige Stubenbetriebsamkeit sich auflöst und eins wird mit dem öffentlichen Leben, wovon niemand ungestraft abtrünnig werden kann. —

Lassen Sie uns jetzt alle Einzelheiten unsrer Betrachtung zusammengreifen! Der Staat ist die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen. Schneiden wir auch nur den unbedeutendsten Teil des menschlichen Wesens aus diesem Zusammenhange für immer heraus; trennen wir den menschlichen Charakter auch nur an irgend einer Stelle von dem bürgerlichen: so können wir den Staat als Lebenserscheinung oder als Idee, worauf es hier ankommt, nicht mehr empfinden.

Die Allgemeinheit, in welcher die Idee des Staates hier erscheint, darf nicht erschrecken. Die Theorie hat uns unzählige falsche Schranken in den Weg gebauet, den wir betreten; diese müssen alle erst fortgeräumt werden, ehe die wahren Schranken, welche die Bewegung des Staates nicht hindern, sondern vielmehr befördern, gezeigt und aufgerichtet werden können. Diese wahren Schranken sind da, in allen wirklichen Staaten um uns her; sie bestimmen den praktischen Staatsmann und Gesetzgeber, wenn die kleinste Abgabe

gefordert, der unbedeutendste Rechtsfall geschlichtet werden soll. Aber die Theorie betrachtet sie falsch; sie fixiert diese Schranken, nimmt ihnen Leben und Wachstum und stört auf diese Art das Wirken des Staatsmannes.

Wir müssen vor allen Dingen die Theorie berichtigen, da es uns darauf ankommt, sie mit der Praxis zu versöhnen. Fragt nun nach dieser Darstellung noch irgend jemand: was ist denn der Zweck des Staates, so frage ich ihn wieder: du betrachtetest also den Staat als Mittel? als ein künstliches Mittel? du meinst also noch immer, daß es außerhalb des Staates etwas gebe, um dessentwillen er da sei; dem er dienen müsse, wie das Gerüst dem Gebäude, wie die Schale dem Kern? — Du glaubst im Herzen noch immer, es könne doch wohl noch einmal darauf hinauslaufen, daß der Staat nun überflüssig sei und etwas anderes, Besseres ans Licht kommen könne als er? — Ordnung, Freiheit, Sicherheit, Recht, die Glückseligkeit aller sind erhabene Ideen für den, der sie ideenweise auffaßt; der Staat, wie groß und erhaben, wie alles umfassend, wie in und auf sich selbst ruhend er auch sei, verschmähet es nicht, mitunter betrachtet zu werden, als sei er nur um eines von diesen Zwecken willen da; er ist aber zu groß, zu lebendig, um sich, den Wünschen der Theoretiker gemäß, einem dieser Zwecke ausschließend und allein hinzugeben: er dient ihnen allen, er dient allen gedenkbaren Zwecken, weil er sich selbst dient.

So hat man oft auch nach der Bestimmung des Menschen gefragt. Der Mensch fühlte sich unvollständig, krank und halb. Es wurde geantwortet: „der Mensch ist um seiner Glückseligkeit willen da“; — „nein, um seiner Tugend willen“, sagte ein Zweiter; „für seine Vervollkommnung“, sagte ein Dritter. Recht gut! wenn ihr nur fühlen möchtet, daß alle diese Zwecke immer in den Menschen zurückkehren, daß es immer wieder auf seine Tugend, seine Glückseligkeit, seine Vollkommenheit abgesehen bleibt und er, nichts einzelnes, am Ende doch sein eigner Zweck ist. Du hast dich selbst empfunden; und so hast du zugleich alle deine unendlichen Bestimmungen empfunden, du hast das Leben des Staates empfunden. Was hilft der einzelne Zweck, den ich dir begriffsweise zum Einstecken hinreichen kann, da du schon tausend andre Bestimmungen des Staates empfunden hast!

Daß der Nutzen und das Recht, die als Begriffe einander widersprechen, sich versöhnen, sobald sie ideenweise erkannt werden

[Die Idee des Rechts als der Inbegriff der in der Geschichte eines Staates in Wechselwirkung mit allen anderen Volkskräften sich darstellenden Entwicklung des Rechts ist so alt wie die Menschheit selbst. Es gibt keinen vor dem Rechtszustand anzunehmenden Naturzustand, wie fälschlicherweise das Naturrecht des 18. Jahrhunderts behauptete. Der Staat ist nicht um einen Tag jünger als das menschliche Geschlecht. Als die Natur dem Gedanken der Menschheit in der Polarität von Mann und Frau lebendigen Ausdruck verlieh, da war auch zugleich das gesellschaftliche Gesetz zur Entstehung gebracht; denn es mußte Bedingungen des Nebeneinanderlebens von Menschen geben. Es kommt eben nicht darauf an, daß Gesetze in Gesetzbüchern und damit in Buchstabenform niedergelegt wurden. Sie waren da, weil sie Leben gestalteten und in der Entwicklung der Menschheit wirkten. Die erste Form, in der sie Gestalt gewannen, war die Familie, dieses Urbild aller menschlichen Gesellschaft. Die Familie ist zugleich das Symbol alles Rechts; denn in ihr herrscht das Recht, aber nicht als kalte, verstandesmäßig bindende Vorschrift, sondern als das innere Leben der Gesellschaft selbst. Recht ist die „unsichtbare höhere Gewalt“, die in aller wahrhaften Entwicklung lebt und nach Gestaltung ringt. Das „positive“, d. h. das in dem Leben eines Volkes tatsächlich formgewinnende Recht ist das wahrhaft „natürliche“ Recht, nicht etwa das, was kalter Juristenverstand oder nüchterner, nur auf seinen eigenen Vorteil bedachter Einzelheitsinn erklügelt hat.

Der Staat kann daher auch keine künstlich geschaffene Einrichtung, keine vom Verstand erdachte Erfindung sein. Er ist der vollendete Ausdruck der Idee, in der das geistige und sittliche Leben eines Volkes im Laufe seiner Geschichte zur Gemeinschaftsform gelangt. Niemand kann sich von dem so verstandenen Staate losreißen. Er ist mit ihm durch unlösliche Gemeinschaftsbande verbunden. Es kommt nunmehr darauf an, den Staat, „wie er sich den Sinnen darstellt“, zu betrachten. Das Material, an dem die Idee

des Staates sich bewährt, ist die Erde: „mit diesem Planeten ist das menschliche Geschlecht im Kampf“. Dieser Kampf um Boden und Nahrung ist der ewige Krieg der Menschheit, in dem sie ihre Kräfte entwickelt und ihren Geist stählt. Generationen von Menschen sinken in diesem Kampfe dahin, neue kommen: immer wieder aber bewährt sich die Einheit des Menschengeschlechts im Kampf gegen die Erde. „Sie hat oft solche Spuren vorangegangener Generationen, wie Herculanium und Pompeji, mit der Lava, der Asche ihrer Vulkane neidisch bedeckt, aber gerade dadurch die innigere Allianz, das bessere Verständnis zwischen den Römern des ersten und den Europäern des achtzehnten Jahrhunderts, die jene Spuren wieder auffanden, veranlaßt.“ „Die Erzählung von diesem Kriege aller Kriege, diesem Kriege des menschlichen Geschlechtes mit der Erde, nennen wir Weltgeschichte, und die oft unterbrochene, doch immer sicherer zustande gebrachte Allianz der menschlichen Individuen untereinander gegen die Erde nennen wir Staat.“]

Sobald es Menschen gibt, sagen wir, sind sie notwendig verbunden durch eine Idee des Rechtes, der Einheit, des Friedens. Indem wir diesen Gedanken in der Bewegung darstellten, begründeten wir unsere Theorie des Rechtes; wir bewiesen das Leben des Staates, als eines juristischen Wesens. Jetzt, indem wir lebendig gezeigt haben, wie, sobald es Menschen gibt, dieselben einander beständig bedürfen gegen einen gemeinschaftlichen Feind, haben wir unsere Theorie der Staatswirtschaft begründet und das Leben des Staates als eines großen ökonomischen Gemeinwesens deduziert.

Man kann die Weltgeschichte Rechtsgeschichte nennen, wie Kant in seiner berühmten und sehr populären Abhandlung „Entwurf einer Universalhistorie in weltbürgerlicher Absicht“ getan hat; man kann sie aber auch Kriegesgeschichte nennen, wenn man in die Idee des Krieges der Menschen mit der Erde eingehen will, wo denn die Kriegesgeschichte die Geschichte der Bedürfnisse, des Handels uff. unter sich begreift. In der Kriegesgeschichte und in der Rechtsgeschichte wird im Grunde ganz dasselbe erzählt

werden müssen; denn beiden käme es nur darauf an, zu zeigen, wie die natürliche und notwendige Allianz der Menschen untereinander, dort, in der Kriegesgeschichte, gegen die gemeinschaftliche Feindin, die wir Erde nannten, hier, in der Rechts- oder Friedensgeschichte, für das allgemeine Palladium, nämlich die Idee des Rechtes oder der Vereinigung selbst, im Laufe der Zeiten immer größer und mächtiger geworden ist. Durch die Idee des Rechtes wird der Mensch in den Stand gesetzt, einen immer wirksameren Krieg gegen die Erde zu führen; durch diesen Krieg die Idee des Rechtes oder der allgemeinen Allianz immer deutlicher zu erkennen, immer schöner auszuüben. —

Die Theorie von jenem Kriege des Menschen mit der Erde ist der Gegenstand der berühmten Untersuchungen über den Nationalreichtum von Adam Smith, wie die Geschichte der Ausbildung von jener Idee des Friedens und des Rechtes der Inhalt des Esprit des lois von Montesquieu. Die beiden Haupttheile der Staatswissenschaft, die Finanzlehre und die Rechtslehre, standen in schroffer Abgeschiedenheit einander gegenüber, als diese berühmten Werke erschienen. Biewohl nun beide große Schriftsteller ihr genialisches Geschäft in ganz verschiedenen Welten zu treiben scheinen; wiewohl zwischen der sonderbaren Disposition des Menschen zum Tausch und Handel, welche Adam Smith, und dem Begriffe des Gesetzes, welchen Montesquieu an die Spitze seines Werkes setzt, keine unmittelbare Beziehung stattzufinden scheint: so streifen doch beide Meister oft auf eine wunderbare Weise ineinander und gewinnen in ihren erhabenen Irrthümern eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit.

So wenig ich, wie der Erfolg zeigen wird, weder Montesquieus Begriff von der Teilung der Gewalten, noch Adam Smiths Begriff von der Teilung der Arbeiten in Schutz nehmen kann; so wenig sich der Begriff der politischen Freiheit, für welchen Montesquieu, oder der Begriff der ökonomischen Freiheit, für welchen Adam Smith sein Buch schrieb, noch jetzt in seinem ganzen Umfange verteidigen läßt: so sind dennoch die Resultate von dem reichen vielseitigen Leben beider Gelehrten ungefähr dieselben; nämlich, daß 1. die höchste Einheit und Ordnung der bürgerlichen Geschäfte nur durch die größte Teilung derselben

erreicht werden könne; daß demzufolge Einheit und Teilung oder Friede und Streit, weit entfernt, einander gegenseitig zu stören, sich vielmehr untereinander befördern und bedingen; daß 2. die Freiheit jedes einzelnen Gliedes vom Staate und jeder Kraft, sich an ihren Platz zu stellen und von dort aus zu wirken, eine unerläßliche Bedingung alles politischen Lebens ausmache; endlich 3., daß das ganze politische Leben ein notwendiges, unendliches, und auch die Ausbildung der Gesetze und die Vermehrung der Bedürfnisse unendlich sei. —

Indes, als Begriffe stoßen Ökonomie und Recht in diesen Werken einander unaufhörlich noch ab. Ich versuche es, das Bindungs-glied zwischen diesen beiden streitenden Welten, des Rechtes und des Nutzens, anzugeben, wie es die großen Bewegungen der Zeit mich lehrten; und so haben sich in der Idee des Staates Krieg und Friede, Bedürfnis und Gesetz miteinander vereinigt.

Die ewige Allianz der Menschen untereinander, welche wir Gesellschaft oder Staat nennen, ist also ebenso rechtmäßig als nützlich; sie hat demnach einen doppelten Zweck. Aber sie ist auch — und hier tue ich den bedeutendsten Schritt in meiner ganzen Untersuchung — von doppelter Art:

1. Eine Allianz der dieselbe Zeit genießenden Menschen auf der Erde. Alle Zeitgenossen sollen sich gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, die Erde, verbinden, um ihrer einen furchtbaren Eigenschaft, der Einheit ihrer Kräfte, zu begegnen. Diese Art der Allianz geben uns alle Staatstheorien zu; desto leichtsinniger übersehen sie aber die andre, ebenso bedeutende Art der Allianz. Der Staat ist 2. eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden und umgekehrt. Er ist eine Allianz nicht bloß der Zeitgenossen, sondern auch der Raumbgenossen; und diese zweite Allianz wird der andern großen Eigenschaft unsrer Feindin, der Erde, ihrer Dauerhaftigkeit, entgegengesetzt. Sie überlebt uns alle; deshalb wird sie immer im Vorteil gegen uns sein, wenn eine Generation sich von ihr verführen läßt, die andre Generation zu verleugnen. Der Staat ist nicht bloß die Verbindung vieler nebeneinander Lebender, sondern auch vieler aufeinander folgender Familien; sie soll nicht nur unendlich groß und innig im Raum sein, sondern auch unsterblich in der Zeit.

Die Lehre von der Verbindung aufeinander folgender Generationen ist ein leeres Blatt in allen unsern Staatstheorien; und darin liegt ihr großes Gebrechen, darin liegt es, daß sie ihre Staaten wie für einen Moment zu erbauen scheinen und daß sie die erhabenen Gründe der Dauer des Staates und seine vorzüglichsten Bindungsmittel — wohin vor allen andern der Geburtsadel gehört — nicht kennen und nicht würdigen. —

Im Mittelalter war die ganze Staatslehre mehr Gefühl als Wissenschaft; aber alles Gemeinwesen bewegte sich um zwei sehr verschiedene Gefühle: 1. um die Ehrfurcht vor dem Worte, das die Zeitgenossen einander gaben; 2. um die ebenso tief gegründete Ehrfurcht vor dem Worte, vor dem Gesetze, das die Vorfahren den Nachkommen hinterlassen hatten. Diese Barbären des Mittelalters fühlten sehr wohl, daß die Verpflichtung des Bürgers eine doppelte und gleichwürdige sei; während wir unsre Sozialkontrakte bloß von den Zeitgenossen schließen lassen, die Sozialkontrakte zwischen den vorangegangenen und nachfolgenden Geschlechtern hingegen nicht begreifen, nicht anerkennen, wohl gar zerreißen.

Endlich — und das ist nun in den Tagen geschehen, die wir selbst erlebt haben — wurde eine Generation, die gegenwärtige, vollständig und in allen Stücken abtrünnig von allen vorangegangenen Generationen und Raumpartnern, versuchte es ganz für sich allein und ohne Müerte den Krieg gegen die Erde zu führen, wurde auf das schrecklichste dafür bestraft, doch in der Strafe wieder belohnt mit der Einsicht in diese zweite und bisher ganz verhüllte Hemisphäre der Staatswissenschaft. Burke war der erste Staatsmann und Staatsgelehrte, der gleich nach dem Ausbruch der Französischen Revolution dieses geistige Indien entdeckte, hierdurch Leben, Ideen und Bewegung in die politischen Theorien brachte und in der Geschichte derselben das vereinigende, höhere Mittelglied zwischen Adam Smith und Montesquieu wurde. —

Das Recht und der Nutzen (oder die in der Unart der Zeiten vor Burke insonderheit so genannte Politik) taten, nach langer Spaltung, nun den ersten Schritt zur Versöhnung; denn die Dauer wurde wieder Bedingung alles Glückes, in dem Maße, wie die von den Vätern gänzlich abgefallene Generation von einem Lage

zum andern das sich umgestalten, verschwinden und wieder erscheinen sah, was seiner Natur nach für tausendjährige Dauer bestimmt war. Jetzt, nachdem alles schwankend geworden und nichts mehr so groß, so dauerhaft ist, daß man auf den nächsten Tag dafür gutschagen könnte, muß ja wohl die Lehre von der politischen Dauer und von der Allianz der Generationen, die so lange übersehen worden, alle Gemüther anziehen. Jetzt müssen ja wohl auch andre Vorstellungen vom Nutzen und vom ökonomischen Wert in Umlauf kommen; jetzt muß man ja wohl begreifen lernen, daß der augenblickliche Nutzen und ein tausendjähriges Recht einander nie wahrhaft widersprechen können.

Das Recht und die Ökonomie führen untereinander einen alten Streit auf der Erde; das Gesetz und der Nutzen scheinen schwer zu versöhnen —: das Gesetz, weil es, der gemeinen Ansicht nach, ein ewiges; der Nutzen, weil er ein augenblickliches Ding ist. Sobald man aber einsieht, daß das einzelne Gesetz nicht zwingen kann, ausgenommen in dem Kreise bestimmter Fälle, für die es als Gesetz gilt; daß es bestimmte Grenzen, also nicht ewige Dauer hat, welche nur die Idee des Rechtes haben kann: — sobald wird man auch einsehen, daß der Nutzen nicht etwas durchaus Augenblickliches ist; man wird dauernden Nutzen verlangen, und der dauernde Nutzen wird dem Gesetze nicht weiter widersprechen.

Man blicke nur in die Geschichte; man folge irgend einer Nation durch den Lauf einiger Jahrhunderte: so wird man ein juristisches Ganze und ein ökonomisches Ganze sehen; man wird, nach meines obigen Bezeichnung, Rechtsgeschichte und Kriegsgeschichte zugleich studieren, und der große Zwiespalt zwischen dem Gesetz und dem ökonomischen Vorteile, den man auf den ersten Anblick wahrgenommen hat, wird allmählich verschwinden: das wahre Recht und der wahre Nutzen werden Hand in Hand gehen. —

Man denke sich den Ausbruch eines rechtmäßigen Krieges: dem augenblicklichen Nutzen scheint die Maßregel zu widersprechen; da aber die Sicherheit aller andern nützlichen Bestrebungen erstickt und Sicherheit der Nutzen par excellence ist: so kann der rechtmäßige Krieg, den das Gesetz befiehlt, nicht weiter der Ökonomie widersprechen; es ist ökonomisch, vieles einzelne hinzugeben, um das Ganze zu retten. —

Ferner. Uralte Gesetze einer Nation haben unermessliches Eigentum in die Hände einzelner Staatsbürger gebracht. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese unverhältnismäßig großen Schollen, unter mehrere Eigentümer verteilt, besser bewirtschaftet sein und das reine, reale Einkommen der Nation jährlich um vieles vermehren würden. Die Ökonomie scheint hier dem Gesetze zu widersprechen; und der gemeine Staatsmann wird, von dem scheinbaren Widerspruch und von dem scheinbar evidenten Vorteile getäuscht, vielleicht die Majoratsgesetze aufheben wollen, unter deren Schirm sich jene großen Massen des Grundeigentums aufgehäuft haben.

Wenn man aber aus dem bloßen Standpunkte des Nutzens, doch weitsichtiger und umsichtiger, so räsionierte: „Was ist aller einzelne Vorteil ohne Kredit, ohne Treue und Glauben! Daß mein Vorteil behauptet werden und dauern könne, ist die Seele aller einzelnen Vorteile, der Vorteil aller Vorteile; daß meine Enkel noch frei genießen können, was ich erwerbe, wird mir nur durch die Treue garantiert, mit der ich das respektiere, was die Enkel unter meinen Zeitgenossen als Erben ihrer Ahnherren genießen.“ — Oder, wenn ich, ebenso ökonomisch, auf folgende Art räsionierte: „Was ich an reinem Einkommen gewinne, indem jene großen Schollen in mehrere kleine, besser bewirtschaftete zerteilt werden, verliere ich in außerordentlichen Fällen, wo ich ungewöhnlicher Fonds bedarf. Der große Eigentümer kann bei einem ausbrechenden Kriege größere Aufopferungen machen als alle die kleineren, unter die seine Scholle verteilt werden würde, zusammengenommen; und er wird es tun, da er mehr an das Interesse des Staates gebunden ist als alle jene Kleinen.“ So nähert sich die Ökonomie, je geleuchteter, je weitsichtiger sie wird, immer mehr dem Rechte. — Wir wollen aber den Fall setzen, es sei nicht um die Aufhebung der Majorate, sondern um die Aufhebung und Auseinanderlegung der Gemeinheiten zu tun. Die augenscheinliche Vermehrung des reinen Einkommens einer Nation spricht für die Aufhebung; ein altes Gesetz spricht dagegen, doch ein Gesetz von viel geringerem Umfange als jenes, welches gegen die Aufhebung der Majorate spricht. Gewohnheit, Starrsinn der Bauern stellen sich auf die Seite des Gesetzes; doch der unmittelbare Vorteil kann

hier den Sieg über ein beschränktes und ohnmächtiges Gesetz davontragen.

Aber wie wird der Vorteil gegen das einzelne, ihm widerstrebende Gesetz abgewogen? Sowohl in dem Kalkül über das Gesetz als in dem andern über den Nutzen muß der Lauf der Zeit, ja der Jahrhunderte, mit in Anschlag gebracht werden; wie sich das Gesetz und der ökonomische Vorteil im Laufe der Jahre verhalten: das ist ihre große Probe in der Seele des Staatsmanns. Vor ihm ist weder das einzelne Gesetz etwas bloß Ideales und Ewiges, noch der einzelne Vorteil etwas bloß Reales und Augenblickliches.

Der Staatsmann betrachtet 1. das Gesetz nie einzeln in seiner abstrakten Strenge, sondern er stellt es der Lage der Dinge gegenüber, in der es entstanden, er sieht es an, wie es aus der Geschichte hervorgegangen ist; er behandelt das einzelne Gesetz wie eine Seele, deren Körper in einem Kapitel aus der Nationalgeschichte besteht; und so stellt er selbst weder das bloße Gesetz, noch die bloße historische Erfahrung oder die personifizierte Geschichte dar, sondern er ist ein lebendiges Drittes: die Idee des Nationalrechtes.

Ebenso betrachtet der Staatsmann 2. den Nutzen, den ökonomischen Gewinn, nie einzeln in seiner konkreten Gestalt; er stellt die bestimmte ökonomische Maßregel einem Gesetze gegenüber, das sich daraus entwickeln muß; er gibt dem dürren Körper eine Seele, indem er sich die Maßregel des Nutzens durch lange folgende Jahre fortlaufend denkt. So personifiziert er den Nutzen, wie er im ersteren Falle das Gesetz personifizierte; er belebt beide: den Nutzen, indem er ihm eine Seele; das Gesetz, indem er demselben einen Körper gibt. Der Nutzen, für den die Zukunft, das Gesetz, für das die Vergangenheit spricht, sind beide persönlich, lebendig: sie sind Pairs; und er, der Staatsmann, der Souverän, die höhere Person, kann sie beide vermitteln oder zwischen ihnen entscheiden. So repräsentiert der Staatsmann weder den bloßen augenblicklichen Nutzen, noch die bloße prophetische Vorsorge, sondern die Idee des Nationalvorteils, des Nationalrechtums. Auf diese Weise wird der Begriff des Nationalrechtums, wie in unsern neulichen Unterhaltung der Begriff des Nationalrechtes, zerstört, an beider Stelle die Idee gesetzt und so Bewegung in die

Wissenschaft des Staates gebracht. Nun sind das Recht und der Nutzen, das Gesetz und der Besitz gleichartige Wesen, und es kann keinen verzweifelten Streit zwischen ihnen geben; denn es waltet ein gemeinschaftlicher Geist des Lebens in ihnen beiden. Alle streitende Ideen erzeugen höhere Ideen in der Seele des Staatsmannes; und vor diesen immer höheren Ideen ordnet, beruhigt und fügt sich die Welt.

So steht der Staatsmann in der Mitte seiner Nation und seiner Zeit, über alle einzelne Gesetze erhaben, und aller einzelne Vorteil der Nation ist ihm unterworfen. Das Nationalgesetzbuch ist ihm nichts anderes als ein Auszug, ein esprit der Nationalgeschichte; die unzähligen ökonomischen Bedürfnisse, welche sich klagend und bittend an ihn wenden, sind ebensoviele Forderungen der Zukunft. Diese und die ebenso lauten und ernstesten Forderungen der Vergangenheit, welche aus den Gesetzen sprechen, hat er untereinander zu vertragen und zu vermitteln: er soll die Vergangenheit und die Zukunft ineinander weben. Dies kann er nur dadurch, daß er beide lebendig und persönlich, d. h. ideenweise, vor sich hinstellt; er kann es nur, insofern er, in Burkes Manier, die Jahrhunderte fragt, die Gesetze der Dauer in seinen Kalkül zieht, vor allem andern die Allianz der Raingenossen sowohl als der Zeitgenossen im Auge behält und also Zeit und Ewigkeit in seinem Busen trägt.

Wie der Krieg ein Lehrer politischer Ideen werde, wie er das Nationalrecht und die Nationalökonomie belebe

[Der wahre Staatsmann darf nicht allein die zufälligen Zwecke der Gegenwart im Auge haben. Das Leben in einem Staate muß sich als eine unsichtbare Einheit zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft darstellen. In jeder gegenwärtigen Handlung eines Politikers müssen sich auch Vergangenheit und Zukunft eines Volkes die Hände reichen. Es dürfen daher auch nicht nur die ruhenden Erscheinungen, sondern es müssen daneben Wechsel und Wandel der menschlichen Dinge studiert werden: „vielleicht fände sich, daß, wie jeder Vers seinen eigentümlichen Rhythmus, jedes Musikstück seinen eigentümlichen Takt, so auch jede Nation ihre eigentümliche Bewegung habe, welche vor allen Dingen der Staatsmann, als Kapellmeister, doch auch jeder einzelne Bürger feinsteils empfinden und in welche er, der Natur seines Instrumentes gemäß, eingreifen müsse.“

Was sind Begriffe von Recht und Staat gegenüber der Idee derselben, wie sie sich in dem Leben aller Generationen innerhalb eines sich entwickelnden Staates in ihrer ewig sich erneuernden Form zeigt? Begriffe sind starr und tot, sie glauben Leben einfangen zu können und haben es in kalten Worten tot in der Hand. Was wahrhaft lebt, ist nur die Idee, wie sie in der Geschichte eines Volkes ewig ihren Faden spinnt.

Zu dieser im Innern wirkenden Idee aber muß alles in Beziehung gesetzt werden. Auch der Reichtum einer Nation muß eins mit ihr werden, „wenn der Reichtum etwas Persönliches und, was mehr sagen will, wenn er etwas Nationales, ich möchte es noch weiter treiben, wenn er Innerlich-Moralisches wird, . . . dann wird auch zwischen dem Gesetz und dem ökonomischen Vorteil keine weitere verzweifelte Spaltung mehr stattfinden.“

Damit aber dieses Leben im Staate sich wirklich vollziehen kann, muß es mehrere Staaten geben, müssen mehrere Nationen nebeneinander leben. „Angenommen, es gäbe auf der ganzen Erde nur einen einzigen Staat, so würde dieser gewiß in sich ver-

trocknen und zu Stein werden. Denn so wie in dem Bezirk eines bestimmten Staates, die Grenzlinien zwischen den einzelnen Administrationszweigen oder Departements mögen auch noch so bestimmt und scharf gezogen werden, dennoch bloß deshalb, weil es mehrere Departements sind, ein unaufhörliches Anziehen und Abstoßen zwischen diesen, also ein lebendiger Verkehr, eine Bewegung stattfinden muß: so wird es — ein einzelner europäischer Staat möge auch noch so sehr in sich erstarren — bloß dadurch, daß es mehrere Staaten gibt, unmöglich, daß der tote Begriff des Rechtes oder des Nutzens je die Rolle in der Wirklichkeit spielen könnte, welche die Theorie ihm zuschreibt.“ „Der Schein der Universalherrschaft kommt mitunter in die Welt, um den Völkern ihre Abgestorbenheit sichtbar zu machen, um jeder einzelnen Nation ihr höchstes Gut, das sie vor allem toten Besitze vergessen hat, nämlich die Idee ihrer Eigentümlichkeit, wie einen Kranz des Sieges, den sie erst erobern muß, vorzuhalten.“ Die Einheit des Ganzen oder des Kosmos kann nicht besser gefördert werden, als wenn „jeder in seiner eigentümlichen Gestalt sich bewährt, sich regt und verteidigt.“]

1 Die Natur will die Idee des Staates und keinen Begriff desselben: deshalb hat sie mehrere Staaten erschaffen; jeder von ihnen an und für sich schon zu groß für den Zwang und die Zucht-rute des Begriffs und die absolute Vereinigung aller unmöglich. Die Vorheit aller Begriffe vom ewigen Frieden, denen man einen Theon über allen diesen Staaten hat erbauen, die man durch einen Universalmonarchen oder permanenten Völkerkongreß hat repräsentieren lassen wollen, braucht nicht erst bewiesen zu werden; ihre Unausführbarkeit leuchtet ein, und — hoffe ich, nach allen meinen Prämissen — auch das Unglück der Welt und der Stillstand der bürgerlichen Gesellschaft, welche der Ausführung auf dem Fuße folgen würden. Kriege sind, aus dem Standpunkte der einzelnen Menschen, Unbequemlichkeiten, welche das Nebeneinanderwohnen einzelner Völker mit sich führt, wie in der bestgeordneten bürgerlichen Gesellschaft Prozesse und Streit Unbequemlichkeiten sind, welche sich von dem Nebeneinanderwohnen der einzelnen Menschen nicht trennen lassen. —

Aus dem Standpunkte der Staaten sind Kriege die Bewegungen insonderheit, unter denen das politische Leben sich selbst erkennen und fühlen lernt, unter denen der Staat sich seiner abgesonderten Natur bewußt wird, das Ganze seine Kräfte vornehmlich erprüft, weil es sich selbst einem andern solchen Ganzen gegenübersteht. Unter allen Bindungsmitteln der Staatsvereinigung ist der wahre Krieg das wirksamste und dauerhafteste, weil gemeinschaftliche Not und Tränen besser und fester binden als das Glück, weil alles einzelne, was sich im Frieden verbergen und verheimlichen kann, nun notwendig öffentlich hervortreten und dem Ganzen hergegeben werden muß. Ich rede von wahren Kriegen: die Beispiele liegen in der Geschichte. — In dem Kriege der Nationalkraft gegen die Nationalkraft, nicht des Nationalübermutes gegen die Nationalohnmacht, wird das Wesentlichste und Schönste der Nationalexistenz, d. h. die Idee der Nation, allen Interessenten ihres Schicksals vornehmlich klar; sie wird ergreiflich, persönlich, tritt allen, selbst den Geringssten, nahe, und der Friede, welcher einem solchen Kriege folgt, heißt Friede par excellence, weil er ein lebendiger, allgemein empfundener, im Gegensatz jenes toten Friedens ist, worin alle großen Kräfte sich vereinzeln und erstarren.

Zum Wesen eines wahren Krieges gehört es, daß zwischen den kriegführenden Staaten etwas gemeinschaftlich sei. Sollen wir über einzelne Dinge miteinander streiten oder Frieden schließen können, so müssen wir über irgend etwas schon einig sein. Im Mittelalter war ein solches allen europäischen Mächten gemeinschaftliches Gut die christliche Religion, und die damit ganz nahe verwandte Ritterfite; später, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, war es die Idee des Rechtes, wie sie sich in den großen ernsthaften Friedensschlüssen jener Zeit ausdrückt. Darauf ist nun ein Zeitalter der Begriffe gefolgt und von allen sichtbaren und anerkannten Gemeinschaftlichkeiten zwischen den europäischen Völkern nichts weiter übriggeblieben als das verdächtige und leicht zu verdrehende Gemeingut der lumières du siècle, gewisse allgemeine, nebelhafte Vorstellungen von einer Kultur, die jeder gesehen haben will und niemand aufzeigen kann.

Demzufolge ist vielleicht in diesem Augenblick eine solche, den europäischen Mächten gemeinschaftliche Basis des Rechtes und

des Glaubens, welche die Bedingung rechtlicher Kriege ist, nicht zu finden. Dennoch rede ich von keiner Antiquität: die Idee des Staates oder des Rechtes, wie ich sie beschrieben habe, ist dieses ewige Gemeingut; die Verbindung im Recht, nach der die Menschheit strebt und ohne Ende strebt, müssen alle einzelnen Völker wollen, insofern sie nur ihre eigne Existenz wollen: diese ist es, in der und für die alle wahren Kriege geführt werden; noch jetzt werden die unechten Kriege mit Scheingründen motiviert, die wenigstens von dem Begriffe jener Verbindung aller Staaten im Recht oder in der Idee des Staates hergenommen sind.

Jeder wirkliche einzelne Staat drückt die allen Staaten gemeinschaftliche Idee des Rechtes in seiner eigentümlichen Sprache, in eigentümlichen Formen, Gesetzen und Sitten aus; also liegt in jedem einzelnen Staate notwendig das doppelte Streben, 1. diesen seinen eigentümlichen Ausdruck der Rechtsidee gegen allen Angriff und alle Korruption zu verteidigen, d. h. nicht bloß den Flächenraum, den er einmal besitzet, zu verteidigen, sondern den gesamten darauf errichteten nationalen Körper jener Rechtsidee unberührt und unverdorben zu erhalten; 2. diesen eigentümlichen Ausdruck der Rechtsidee allen andern Staaten kenntlich, fühlbar und wichtig zu machen, kurz, sich selbst nicht bloß zu vergrößern, sondern, im vollen Sinne des Wortes, nach allen Seiten seines erhabenen Wesens hin auszubreiten. Aus diesem gegenseitigen Regen und Dehnen der europäischen Staaten, aus diesem Agieren und Reagieren, aus diesem Sich-gegenständig-Beschränken und Treiben entsteht das höchste, schönste und regelmäßige Wachstum aller einzelnen, wie Kant den Fortschritt der Kultur aus dem Nebeneinandersehen und gegenseitigen Drängen der einzelnen menschlichen Individuen erklärte, die gleich dicht gepflanzten Bäumen eines Waldes einander zu einem geraden und stolzen Wuchse in die Höhe treiben, während der einzelne Baum in nachteiliger Freiheit verkrüppelt und näher am Boden bleibt. Jenes gemeinschaftliche, gleichmäßige Wachsen und Gedeihen der nebeneinander lebenden Staaten ist im Zeitalter der Begriffe mit dem Worte Gleichgewicht bezeichnet worden, welches Wort zu unzähligen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, eben weil die wichtigste

Eigenheit dieses Zustandes der Dinge, nämlich die gemeinschaftliche Bewegung, nicht darin ausgedrückt ist. In dem Abschnitte vom Völkerrechte werden wir diesen erhabenen Umgang der Staaten untereinander noch näher erwägen. Jetzt kommt es uns vielmehr darauf an, die Sache aus dem Gesichtspunkte des einzelnen Staates zu betrachten.

Alle Geschäfte des einzelnen Staates, die wir vorher aus dem doppelten Gesichtspunkte des Rechtes und des Reichthums betrachteten, müssen nun, da wir ein neues und notwendiges Verhältnis des Staates kennengelernt haben, wieder unter einen neuen doppelten Gesichtspunkt fallen. Alle Staatsgeschäfte können 1. mit Rücksicht auf den inneren Zustand des Staates, aber auch wieder 2. mit Rücksicht auf die Nachbarstaaten oder auf die äußere Bedeutung des Staates erwogen werden.

Daß man der Ordnung halber in unsern Staaten die Geschäfte, je nachdem sie unmittelbarer auf das Innere oder auf das äußere Verhältnis gerichtet sind, unter zwei verschiedene Departements — der auswärtigen und der inneren Angelegenheiten — verteilt hat: dawider ist nichts einzuwenden. Aber daß man beiderlei der von mir beschriebenen Natur der Sache nach innig verbundene Geschäfte absolut voneinander getrennt und, wie für die Reichthums- und Rechtsverhältnisse im Inneren des Staates, so auch hier wieder, zwei ganz abge sonderte Begriffsmanufakturen angelegt hat: dieser Mißbrauch ist zum großen Verderben vieler Staaten ausgeschlagen. Daß der Staat ein auf Lob und Leben verbundenes Ganze sei, erkennt er oder erkennen seine Teilnehmer im Friedenszustande sehr schwer: da nämlich ist jeder Teilnehmer viel mehr gegen seinen Mitteilnehmer als gegen den benachbarten Staat, aufmerksam oder feindlich gestellt; das ohne Ende zum Streite aufgelegte Gemüt des Menschen wendet sich, sobald die gemeinschaftliche Gefahr vorüber ist, unmittelbar gegen seinen bisherigen Mitstreiter. In einem langen Frieden muß sich also, eben weil das Auge der Bürger fast ausschließlich auf das Innere gewendet ist, das Zarteste und Innigste des gesellschaftlichen Verbandes auflösen und nachher nur allmählich in einem längeren Kriege, durch die Notwendigkeit ein gesellschaftliches Ganzes dem Feinde gegenüberzustellen, wieder geschürzt werden. —

Man glaubte, der Krieg sei hors de la loi; das ganze Verhältnis zu benachbarten Staaten sei ein notwendiges Übel; der Staat müsse vornehmlich nach politischer Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit trachten; auch der auswärtige Handel sei zwar nicht zu verwerfen, wenn er viel Geld und rohe Produkte hereinbringe und viel manufakturierte Waren ausführe: indes ziehe er mancherlei Unbequemlichkeiten und Kollisionen nach sich; daher sei es besser, wenn man sich mit dem begnüge, was der eigene Boden erzeuge und die eigene Küche zubereite.

Einem falschen Friedensbegriffe zu gefallen, wurde also auch zwischen den Departements der auswärtigen und inneren Geschäfte eine absolute Scheidewand gezogen, der Diplomatie die Lücke und Hinterlist, dem Kriege das ganze Heer der notwendigen Teufeleien und Mordkünste mit Widerwillen eingeräumt; während es die erste Politik der Regierungen hätte sein sollen, jenen stolzen Geist des Krieges festzuhalten und ihn in den sogenannten Friedenszustand hineinzubannen, alle einzelnen Friedensanstalten, alle Zweige der Administration durchdringen zu lassen, schwängern zu lassen von einem allgegenwärtigen Kriegesgedanken und jeden einzelnen Bürger so zu stellen, daß ihm die allen Nachbarstaaten Ehrfurcht gebietende Gestalt seines Vaterlandes oder des Ganzen teurer und werter geblieben wäre als seine eigne Würde und Bedeutung, daß er alle Eitelkeit eines toten, stillstehenden, faulen Friedenslebens gern hingegeben hätte für die Portion Stolz, die auch ihm von dem dauernden Nationalruhm zuteil werden mußte.

[Der ewige Friede kann nicht das Ideal der Politik sein. Friede und Krieg sollen sich ergänzen wie Ruhe und Bewegung. Die wechselseitigen Beziehungen und Bewegungen der Staaten untereinander sind die Voraussetzung für das Wachsen und Gedeihen der Menschheit.]

Wie sich in der natürlichen, allen Völkern gemeinschaftlichen Verfassung der Familie die Natur des Staates ausdrücke

Der Staat ist oft mit einer Familie verglichen und als ein Aggregat mehrerer Familien dargestellt worden. Wenn sich die Vergleichung nur um das innere Wesen der Familie drehet, so muß unter demselben klar werden, daß der Staat nichts andres als die erweiterte Familie und daß die erste gründliche Probe aller Verfassungen und Gesetze die Untersuchung ist: ob und inwiefern dieselbe mit dem Familienverhältnisse harmoniere und ob die beiden Verhältnisse, aus deren inniger Vereinigung jede Familie besteht, Alter und Jugend einerseits und männliches und weibliches Geschlecht andererseits, die ganze Gesetzgebung gleichmäßig durchdringen. — Die Vergleichung paßt nie, wenn man einzelne Seiten des Familienlebens herausnimmt und sie, mit allen Unwesentlichkeiten oder Lokalitäten, die ihnen ankleben mögen, nun vergleichend auf den Staat überträgt. So hat man oft den Hauswirt mit dem Staatswirt, die häusliche Ökonomie mit der Nationalökonomie verglichen oder den Hausherrn mit dem Souverän, die häusliche Justiz mit der Nationaljustiz; doch, ohne weiter zu fragen, was denn nun die ewig notwendige Verfassung des häuslichen Lebens sei, hat man die gegenwärtige äußere Physiognomie der Familie mit der gegenwärtigen äußeren Physiognomie der Staaten verglichen. Da sich nun aber der Staat, wie er in unsern Theorien erscheint, um das weibliche Geschlecht und dessen mächtigen Einfluß unverhältnismäßig wenig, um das männliche Geschlecht hingegen unverhältnismäßig viel bekümmert; da ferner die Theorie des Staates die Rechte der Gegenwärtigen und ihr Interesse viel mehr in Schutz nimmt als die Rechte der vorangegangenen Alten, in der Familie hingegen der Einfluß der Alten und des weiblichen Geschlechtes, wenn auch verschiedenartig, doch ebenso mächtig erscheint wie die Gewalt des Mannes: so ist unter den beiden verglichenen Gegenständen, dem Staat und der Familie, in der gegenwärtigen Wirklichkeit eine solche Inkongruenz, daß alle Vergleiche, zumal die noch von Auserlichkeiten und Einzelheiten hergenommen werden, gänzlich verunglücken müssen. —

Die Theorie der Familie oder des ersten, zur Erhaltung, Verbindung und Fortdauer des menschlichen Geschlechtes notwendigsten Verhältnisses muß am Eingang aller Staatslehre stehen. Alle die schlaffen Nebenbegriffe, die wir in Zeiten entarteter Sitten mit dem Worte „Familie“ verbinden, müssen an die Seite geschafft und das Verhältnis mit Strenge so erwogen werden, wie die Natur es rein und notwendig angeordnet hat.

Wie notwendig diese Spekulation zur Erörterung aller Staatsideen und zur ruhigen natürlichen Betrachtung der einfachsten, praktischen Teile der Politik ist, wird der Erfolg und — das verspreche ich dreist — der glückliche Erfolg meiner Darstellung zeigen. Wir leben nun einmal in einem Zeitalter, wo man durch allgemeine Verwirrung der Sprache und der Ansichten der Dinge sich zu der Natur und der Wahrheit nicht anders hindurcharbeiten kann als auf dem Wege einer strengen, aber geschmeidigen, nicht abstrakten, aber lebendigen Spekulation.

Sir James Stewart, in seinen staatswirtschaftlichen Untersuchungen, die man in neueren Zeiten gegen das Werk von Adam Smith viel zu sehr herabgesetzt hat und die von großer Welt-erfahrung, Gelehrsamkeit und Reinheit der Gesinnungen Zeugnis geben, sagt: „In jedem Lande sind zu gleicher Zeit zwei Menschenalter auf der Schaubühne — eine Klasse von Menschen zwischen zwanzig und dreißig Jahren, deren Meinungen sich bilden; eine andre um die fünfziger Jahre her, deren Meinungen und Gewohnheiten bereits befestigt sind.“ Mit andern Worten: die bürgerliche Gesellschaft besteht aus zwei in ihren gesamten Ansichten sehr verschiedenen Klassen von Menschen, deren eine, die jüngere, mehr auf den Erwerb nicht bloß von Meinungen, sondern auch von Besitztümern, die andre, ältere, mehr auf die Erhaltung des bereits Erworbenen gestellt ist. —

Die Jugend eines Landes liebt aus sehr natürlichen Gründen das Ungemessene; sie liebt unbeschränkte Laufbahnen für den Ehrgeiz und für das Streben nach Reichtum; die Schranken des Gesetzes und der Gewohnheit sind ihr lästig, und so ist sie geneigt, dieselben zu durchbrechen; das Alter hingegen muß diese Schranken mehr und mehr verehren, je mehr es an physischen Kräften abnimmt, für seine Nachkommenschaft zu sorgen hat und derselben seinen

Erwerb zu erhalten strebt. Dergestalt hat innerhalb des Staates sowohl das Streben nach Erweiterung, als das andre, nach Erhaltung und Feststellung, seinen Wortführer. So natürlich wie diese beiden verschiedenen Bestrebungen in der menschlichen Natur sind, so notwendig wird zu allen Zeiten die alte Zeit und das im Alten=Verharren von den Alten, die neue Zeit und der Wechsel aber von den jungen Leuten im Staate in Schutz genommen werden. Auf diese Art bewirkt die Natur, daß der Staat weder stillsteht (was geschehen würde, wenn die Alten allein recht behielten) noch stürzt (was sich wohl zuträgt, wenn, wie wir es erlebt haben, die Jungen und jugendliche Weltansichten einmal unbedingte Oberhand erhalten), sondern mit gemessenen, ruhigen, sichern Schritten geht.

Den ungestümen Forderungen und Bestrebungen der Jugend dient das Alter zu einer Art von Hemmkette, ebenso wie der Trägheit des Alters die Jugend zum Sporn dient. — Da nun jeder einzelne Mensch im Raume seines Lebens zuerst zu der jungen Partei gehört, nachher aber allmählich der andern Partei entgegenreift und nun im Alter eine ganz andre Seite des Lebens, ein ganz andres Interesse, ganz entgegengesetzte Neigungen und Wünsche kennen lernt: so kann ein eigentlicher Kampf auf Tod und Leben zwischen beiden Parteien nie stattfinden. In jedem Augenblicke treten ganze Reihen, bloß durch den Drang eines nie nachlassenden Naturgesetzes, von der Partei der Jugend zu der Partei des Alters über; unaufhörlich werden neue Menschen geboren und ersetzen den Abgang der Jugendpartei, so, daß der Streit beider Prinzipien zwar die ganze bürgerliche Gesellschaft bis in ihre geheimsten Teile durchdringt, aber sich nie in einzelnen Individuen auf die Dauer fixieren kann.

Ein junger Staatsmann oder Feldherr, der sich ausschließend für die Jugendpartei erklärt und jene Schranken, welche die Vorzeit errichtet hat und welche die Partei der Alten in Schutz nimmt, durchbricht oder umwirft; der die Gewalt des Augenblickes, dieses Erbteil der Jugend, nun allein in sein Interesse zieht; der so agiert, als gäbe es nur diese eine Seite der Welt —: dem steht ein gefährlicher, schrecklicher Augenblick bevor, wo er die unvermeidliche Schwelle in das andre Alter, in die andre Seite der Welt betritt.

Katastrophe von 1789 und ihre schauerlichen Folgen herbeiführen helfen. Das Alter hatte fast in allen Staaten einen zu entschiedenen Vorzug vor der Jugend; der Jugend fehlte es an Repräsentanten in den Regierungen von Europa. So muß das Jahr 1808 in der Weltgeschichte Epoche machen, wo die Wiedereinführung des Geburtsadels in Frankreich zeigt, daß die gewaltige Reaktion der Jugend gegen das Alter, welche die Geschichte der letzten zwanzig Jahre erfüllt, bald ihre Endschafft erreicht haben wird, und daß alle jene Institute, welche die Weisheit der Väter zur Unterstützung des Alters anordnete, wieder aufleben in dem Verhältnisse, als die vor kurzem rebellisch gewordene Jugend sich selbst dem Alter nähert und dessen Bedürfnisse zu fühlen anfängt. Sonderbarerweise hatte die Natur in derselben Zeit, die sich jetzt ihrer Endschafft nähert, fast lauter Jünglinge auf die bedeutendsten Throne von Europa gestellt, damit die große Lehre der Zeit von den Regierungen nicht bloß begriffen, sondern wirklich erlebt würde und damit der einseitige Triumph beider Prinzipien von denselben Gemütern in seinem Umfange aufgefaßt und zu künftigen gehörigen Gleichgewichte der Anciennität und des Talents, der Freiheit und der Subordination oder der Jugend und des Alters, ausgeschlagen könnte. England mit seinem bejahrten Monarchen scheint dieser Lehre auch weniger zu bedürfen, da in seiner unvergleichlichen Verfassung Jugend und Alter auf das richtige balanciert sind und beide in der Regierung, im Parlament, im Zivil- und Militärdienst bereits längst so gestellt sind, daß sie, wo es nötig ist, zu Worte kommen können.

Wenn man die Geschichte aller Regierungsformen der Welt durchgeht, so wird man allenthalben diese beiden Prinzipien in Streit sehen; alle Gesetzgeber haben ihr erstes Augenmerk darauf gerichtet, sie zu vereinigen oder eine höchste Gewalt zu bilden, die weder der Jugend noch dem Alter ausschließend angehöre, die vielmehr recht männlich an der Schwelle beider Alter stehe oder die Bedürfnisse beider in einem und demselben Willen vereinige.

Alle Gesetzgebung hat danach gestrebt, da einmal die Ansprüche beider Alter unaufhörlich gehört werden sollen, nun auch beide so persönlich als möglich in wirklichen Nationalformen vor sich aufstellen zu lassen. So sind die Senate, die Patriziate und endlich der

europäische Adel entstanden und dem Volke oder der Bürgerschaft gegenübergestellt worden. Die Ansprüche des Alters haben 1. das Recht der Jahrhunderte, d. h. den ersten Rechtsgrund von allen (oder die Dauer, da die Zeit der beste Prüfstein alles Rechtes ist) für sich; 2. sind die Ansprüche des Alters unsichtbarer, weniger in die Augen springend als die Ansprüche der Jugend. Deshalb muß eine gute Gesetzgebung 1. sie besonders versichtbaren und aus der Masse hervortreten lassen; 2. muß sie dem Alter vornehmlich, weil es die Bedingungen der Dauer kennt und erlebt hat, weil es selbst gedauert hat, die Repräsentation der Dauer und alle Institution, welche sich auf die Dauer bezieht, übertragen.

Da nun die Gesetzgebung vornehmlich Erhaltung und Dauer des Gegenwärtigen in Händen hat, so ist sie in den meisten zusammengesetzten Verfassungen vielmehr den Senaten, die Ausübung hingegen vielmehr einzelnen Gliedern des Volkes übertragen worden. Da ferner in den Händen der Jugend bereits hinlängliche Mittel zur Auszeichnung und zum Glanze vorhanden sind und Naturkraft und Schönheit ihr bereits einen hinlänglichen Vorrang einräumen, so hat das Gesetz sein Gewicht vornehmlich in die Schale des Alters geworfen: die Kunst hat dem Alter den Glanz wieder ersetzt und wieder erstattet, den ihm die Natur entzogen. —

Die antiken Verfassungen haften indes noch an dem Begriffe der beiden Alter, indem sie wirklich alte Leute in einen Regierungskörper zusammenwerfen und demnach die beiden Prinzipie wirklich und leibhaftig einander gegenüberstellen; so daß nun die Idee „Recht des Alters“, worauf es eigentlich ankommt, sehr leicht verwechselt werden kann mit dem Begriff „Recht der alten Leute“, und die Idee „Recht der Jugend“ ebenso leicht mit dem Begriff „Ansprüche der jungen Leute“. — Nicht wahr? Sie würden die Idee des Rechtes reiner und ausgebildeter in einem Lande wiederfinden, wo das Recht des Alters durch einen politischen Körper repräsentiert werden könnte, der aus lauter wirklich jungen Leuten bestände und, umgekehrt, das Recht der Jugend durch einen aus wirklich alten Leuten bestehenden Körper? Dies wäre ein Zeichen, daß in einem solchen Lande jedes einzelne Individuum das Ganze im Auge hätte und Alter und Jugend und alle Bedürfnisse des Ganzen zu repräsentieren imstande wäre; daß

jeder mehr als sich selbst, mehr als das Interesse seines Alters beabsichtigte; kurz, daß die Idee des großen allgemeinen Rechtes dem Begriffe der einzelnen Rechte bei allen Individuen den Rang abliefe. —

Da nun also in der neueren Welt die Repräsentation des Rechtes des Alters erblich wurde und an die Stelle der antiken Senate der Geburt adal treten konnte, so zeigt diese Wendung der Dinge vor allen andern das Wachstum der Ideen des Rechtes. Und so geschieht es, daß in der Verfassung, welche den Geist der modernen, veredelten Gesetzgebung am reinsten ausdrückt, in der britischen, das Recht des Alters im Oberhause, das Recht der Jugend vielmehr im Unterhause durch Versammlungen repräsentiert wird, in denen beiden wirklich alte und wirklich junge Leute untereinander sitzen, wenn auch, durch die Verfassung des britischen Majoratsadels, das Oberhaus noch einige Senatsform behält, indem nur das älteste Glied von der ältesten Linie jeder Familie Sitz und Stimme hat, die Majorität demnach aus wirklich alten Leuten bestehen wird. Seitdem das Recht des Alters auf diese Weise in Europa (d. h. in Großbritannien, wo alles Europäische in der reinsten, wesentlichsten Gestalt erscheint) durch Familien und nicht mehr durch Individuen repräsentiert wird, also die wirkliche Jugend durch die Verfassung genötigt ist, das Recht des Alters, das wirkliche Alter aber das Recht der Jugend zu verteidigen: seitdem muß die Idee des Rechtes an Ausbildung unendlich gewonnen haben. Wie ich in unserer letzten Unterhaltung zur Ehre der Idee verlangte, daß der Finanzminister eines Landes seine Sache ganz unter einem juristischen, der Justizminister die seinige ganz unter einem ökonomischen Standpunkte sollte ansehen und darstellen können; wie ich ferner von dem Kriegesminister verlangte, daß er seine Sache ganz als Friedensangelegenheit, vom Minister des Innern oder des Friedens, daß er seine Maßregel ganz als Kriegesangelegenheit sollte darstellen können, damit sich immer auswies, daß jeder das Ganze im Auge habe: so erkläre ich es jetzt für den Triumph der Idee und für einen hohen Grad von Vollkommenheit einer Verfassung, wenn das Alter seine Sache als Angelegenheit der Jugend und die Jugend die ihrige als Angelegenheit des Alters darzustellen, von den Gesetzen und der Konstitution ohne Unterlaß

aufgefordert wird, so daß jeder einzelne alle Lebensalter des Menschen und des Staates repräsentiert.

Wer heute ein juristisches Interesse hat, das er auf Tod und Leben durchsetzen möchte, hat morgen ein ökonomisches, das ihm ebenso nahe am Herzen liegt: wie glücklich, wenn das heutige Interesse dem gestrigen nicht widerspricht! Wer heute ein Friedensinteresse hat, kann morgen ein Kriegesinteresse haben: wie glücklich, wenn er Heute und Morgen vereinigen, wie sicher steht er auf der Erde, wenn er unter jenem und unter diesem völlig entgegengesetzten Interesse ganz derselbe bleiben kann! Wer heute, selbst jung, das Recht der Jugend auf seiner Seite hat und nach wenigen Jahren sich nun auf das Recht des Alters berufen und das Interesse des Alters zu dem seinigen machen muß: wie glücklich ist er, wenn beide Alter einander nicht widersprechen, wenn in die früheste Jugend schon die Vorsicht auf das Alter, wenn in das späteste Alter noch die Rücksicht auf die Jugend und ihre notwendigen, unverweigerlichen Ansprüche eingewebt ist! wenn also jeder das Ganze repräsentiert, alle Bedürfnisse des Augenblicks und alle Alter des Lebens in sich vereinigt; wenn er nicht in den Extremen oder bei den Begriffen, die im Extreme liegen, sondern da, wo ihn die Natur hingestellt, hingemötigt, nämlich in der Mitte bei den Ideen verweilt!

Die Natur hat den einfachsten Menschen in seiner höchsten Entwicklung, als Mann, in die Mitte seiner Verhältnisse gestellt. Drei Generationen, jede zu dreißig Jahren gerechnet, leben zugleich auf der Erde; der Mann steht zwischen seinen Eltern, persönlichen Repräsentanten des Alters, und zwischen seinen eigenen Kindern, persönlichen Repräsentanten der Jugend, aufgefordert beide zu vermitteln, für beide zu sorgen, beide in der Idee zu umfassen. Dieses einfache Verhältnis in jeder Familie ist das vollständige Schema und Muster des großen zusammengesetzten Verhältnisses, das sich zeigt, wenn wir die große Allianz der Generationen, den Staat in der Zeit oder, wie ich mich ausdrückte, unter den Raummgenossen, betrachten. Man muß diese Textur, diesen heiligen und innigen Verband der Generationen untereinander, so einfach er ist, mit Scharfsinn und Tieffinn erwägen, wenn man erkennen will, was eigentlich die Generationen aneinander bindet. Die über-

schwungliche Wichtigkeit dieser einfachen Gedanken tritt in ihrem vollen Glanze hervor, wenn man die positiven Gesetze und die positiven Bedürfnisse der Staaten unmittelbar betrachtet; da zeigt es sich, wie die Lehre von der Erbfolge, von der Primogenitur, vom Adel, von der Majorennität, von der Verjährung, ferner wie die Theorie der Subordination im Staat und aller Rangverhältnisse am leichtesten, natürlichsten und gründlichsten nach dem Schema des Gegensatzes von Alter und Jugend, wie sich dasselbe am einfachsten in seinen großen Grundzügen in jeder Familie darstellt, erörtert werden kann.

Wenn man die menschliche oder bürgerliche Gesellschaft ganz oberflächlich betrachtet, so sind die hervorstechendsten Unterschiede der einzelnen Individuen, welche man bemerkt und auf den ersten Blick bemerkt: Alter und Jugend, und männliche und weibliche Individuen. Diese Unterschiede sind den Menschen unter allen Zonen gemeinschaftlich; sie sind notwendige Bedingungen und notwendige Folgen davon, daß es überhaupt Menschen gibt. — In ihnen ruhet die ewig unabänderliche große Ungleichheit der Menschen; alle anderen Unterschiede, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, sind abgeleitete und unwesentliche; jene sind in der ersten Familie (dem ersten und einfachsten Staate), so gut wie in dem entwickeltesten, zusammengesetztesten, reichsten Staate, die vorwaltenden. Alle Staatslehre muß demnach mit ihrer Darstellung, oder — was dasselbe sagen will — mit der Theorie der Familie, anfangen.

Die Ungleichheit von Alter und Jugend ist eine Ungleichheit in der Zeit oder eine Ungleichheit unter den Raumgenossen; alle Ungleichheit auf Erden ist dazu da, daß sie auf eine zugleich natürliche und schöne Weise vom Menschen aufgehoben, alle Dissonanz, daß sie vom Menschen gelöst werden soll; die Natur reicht dem Menschen unaufhörlich ungleiche Dinge hin, damit er ins unendliche etwas auszugleichen habe, und das ganze Leben des wahren Menschen ist nichts anderes als ein Ausgleichen des Ungleichen, ein Verbinden des Getrennten. Die Ungleichheit des Alters ist also da, daß der Mensch unaufhörlich aufgefordert werde, verschiedene Zeiten und die Ansprüche verschiedener Zeiten untereinander zu vermitteln oder zu verknüpfen; sie ist da, wegen jener notwendigen, allem

politischen Leben unentbehrlichen Allianz der Generationen oder der Raumgenossen.

Die Ungleichheit des Geschlechtes hingegen ist eine Ungleichheit der Zeitgenossen, sie ist also da wegen jener Allianz der Zeitgenossen oder der Nebeneinander-Stehenden. Wie möchte der Mensch aufgefordert werden, sich anzuschließen und sich zu verbinden, wenn die Natur ihn nicht durch die höchste Verschiedenheit andrer menschlicher Natur dazu reizte! Um die Verbindung der Geschlechter her bilden sich alle übrigen Verbindungen der Menschen untereinander: sie ist die mittelste, innigste und wesentlichste; denn die Fortdauer des Geschlechtes hängt von ihr ab: alle andren Verbindungen haben nur eine von der übrigen abgeleitete Kraft. —

Wie ich also oben die Familie in der Zeitfolge, im Nacheinander, unter dem Schema des Gegensatzes: Alter und Jugend, betrachtet habe, so habe ich sie jetzt im Nebeneinander, das heißt in dem ebenso wesentlichen Gegensatz: Mann und Weib, zu betrachten.

Das natürliche Verhältnis der beiden Geschlechter läßt sich aus einem doppelten Grunde schwer erkennen: 1. weil dieses Verhältnis im heutigen gesellschaftlichen Leben schon so verwirrt ist, daß man kaum die einfachen Worte „Mann und Weib“ aussprechen kann, ohne mannigfaltige Mißverständnisse zu befürchten; 2. weil die ausgeartete Schule eines großen Naturforschers, Schellings nämlich, mit dem sogenannten Gegensatz von Mann und Weib, den eine geistreiche Naturforschung als den Schlüssel aller großen Naturphänomene aufgefunden hatte, nun ein kindisches, modisches Unwesen treibt.

Allerdings ist es ein schöner Beweis davon, welchen erhabenen und menschlichen, den übrigen Nationen zur Zeit noch, eben wegen seiner Einfachheit und Natürlichkeit, unbegreiflichen Charakter die Wissenschaft in Deutschland annimmt, indem sie alle Verhältnisse in Natur und Kunst, die wir doch einmal nur aus menschlichen Standpunkten betrachten können, an die menschliche oder vielmehr an die gesellschaftliche Natur des Menschen anknüpft und sich von Hause aus begibt, an den Gegenständen der Natur etwas anderes, Neues oder Höheres zu entdecken, als eben das Verhältnis oder die Beziehung dieser Naturgegenstände zum Menschen, d. h. nicht zum

Menschen an sich, sondern zum wirklichen Menschen in der Gesellschaft, ohne die er nie gedacht werden, noch denken soll. Indes ist gar zu viel unreife und vorwitzige Jugend in Deutschland, die nur das Wort begreift und als Begriff in einen voreiligen Kurs bringt; und gegen alle Gemeinschaft mit dieser, gegen alle auch nur augenblickliche Verwechslung mit ihr, mußte ich mich verwahren.

Alle Gesetzgebung in der Welt hat von jeher geschwankt zwischen den beiden Verhältnissen, dem Zeitverhältnisse, Alter und Jugend, und dem Raumverhältnisse, Mann und Weib; sie hat bald dieses, bald jenes ihren politischen Institutionen zum Grunde gelegt. So liegt jenes, das Zeitverhältnis, fast den gesamten antiken Verfassungen zum Grunde; sie sind fast alle patriarchalischer Natur. Wer von der Natur den wahren und zarten Blick für solche Untersuchungen erhalten hat, wird finden, daß sich fast die ganze römische Gesetzgebung um die Lehre von der väterlichen Gewalt, d. h. um die ziemlich unbedingte Gewalt der Vorangegangenen über die Nachkommenden her bewegt: daher der buchstäbliche und strenge Charakter der alten Gesetzgebungen, daher ferner die gänzliche Unempfindlichkeit der meisten gegen die Art, wie das weibliche Geschlecht in den Staat eingreift, und die Unterdrückung jener zarten und doch so gewaltigen Waffen, welche das schwächere Geschlecht von der Natur empfangen hat. Als Rom gesunken war, bildete sich im christlichen Europa, unter der Ägide einer Religion, welche gerade die Anbetung des Schwachen und Hilflosen lehrte, eine neue, der alten ganz entgegenstehende Gesetzgebung. Ich nenne sie „Gesetzgebung“, ob sie gleich keineswegs schriftlich und in Systemen wie die antike, sondern vielmehr nur in den Herzen der Völker, als unsichtbare Legislation der Sitten, existierte. Indes, da wir, wenn wir die Geschichte des Mittelalters studieren, uns nicht verbergen können, daß sie eigentlich regiert und da, wie ich bereits früher erwiesen, die alte unübersteigliche Mauer zwischen Sitte und Gesetz nicht weiter bestehen kann und die Idee des Rechtes, also auch die Idee des Gesetzes, beide in sich aufnimmt, das Gesetz und die Sitte unter sich begreift: so suche und finde ich die Gesetzgebung des Mittelalters in dem christlich-chevaleresken Geiste aller Laten und Werke jener Zeit, den wir ja in allen unsern gegenwärtigen Staaten, in ebenso vielen handgreiflichen und leser-

lichen Spuren, als die sich von der römischen Gesetzgebung nur vorfinden mögen, ausgedrückt finden.

Diese Sitten des Mittelalters zeigen mir eine sonderbare und gegen den Geist der antiken Gesetze sehr kontrastierende, ehrfurchtsvolle Scheu vor der unsichtbaren Gewalt, welche die Natur dem weiblichen Geschlechte gegeben hat. Wie die alten Verfassungen alle auf Gewalt und Zwang gebauet waren, so zeigt sich jetzt in Religion und Sitten eine ganz andre Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft: die Liebe und der Reiz. — Wie damals die väterliche Gewalt, so wird jetzt das eheliche Verhältnis das Schema der Gesetzgebung, einer Gesetzgebung, die noch heutzutage neben den geschriebenen Gesetzen, die vielmehr aus der griechisch-römischen Welt herrühren, unter der Gestalt der Ehrengesetze herläuft und sich von keinem Tribunale des Buchstabens, auch von keiner Polizeianstalt, hat bezwingen lassen.

Das ist die große Wiederherstellung der bürgerlichen Gesellschaft, welche die christliche Religion begründet hat! Er, der in Knechtsgehalt in die Welt gekommen war, führte lange Jahrhunderte hindurch die Herrschaft über die Welt; und so wurde alles anscheinend Schwache in der Welt, vor allem das weibliche Geschlecht, betrachtet, als sei etwas Geheimnisvolles, Göttliches darin; man ahndete und glaubte eine herrschende Kraft, welche die Natur in das Geschlecht gelegt habe, das dem ersten Anscheine nach nur zu dienen schien. Der Gedanke, den nur die weisesten und schönsten Gemüther der Vorwelt genährt und durch ihr Leben ausgedrückt hatten, „daß es ein Herrschen im Dienen, einen Stolz in der Demut, eine Gewalt im Gehorsam gebe“, wurde Nationalgedanke; und auf solche Art bekam das zweite Grundverhältnis der Familie, das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlechte, wieder seine ursprüngliche und notwendige Form. Die Kraft des Mannes, die mehr den Augenblick auf ihrer Seite hat, wurde balanciert durch den gleichförmigen, nie nachlassenden Einfluß der Frau, welcher auf die Dauer berechnet ist, wie das ganze weibliche Geschlecht ja auch um der Fortdauer willen existiert.

So nehmen wir auch hier das Wachstum der Idee der Menschheit oder der Idee des Rechtes, was dasselbe sagen will, wahr. Beide Geschlechter sahen einander in die Augen; jedes fing an, die

Eigentümlichkeit des andern zu würdigen; jedes konnte Wortführer des andern werden, wie oben das Alter Wortführer der Jugend und umgekehrt, das Recht Repräsentant der Ökonomie und umgekehrt, der Krieg Wortführer des Friedens und umgekehrt; und so wurde der Mensch immer mehr in der Idee, d. h. vollständig und allseitig, bewegt und lebendig erkannt. Jeder einzelne stellte mehr das Ganze der Familie und also das Ganze des Staates dar. Neben der Kraft und der Strenge trat die Liebe und die Milde in ihr altes, unverjährbares Recht. Wie viele große und menschliche Ideen sich an die eine Grundidee von der Ehrfurcht vor der menschlichen Schwäche und Gebrechlichkeit anknüpften, springt in die Augen: die Gleichheit der Menschen vor der Idee Gottes oder des Rechtes; die Achtung des Menschen für den Menschen als solchen, und von dem sich — wie ohnmächtig er auch erschien — nach dem großen Beispiele, welches vorangegangen war, nicht sagen ließ, ob sich Gott nicht auch in ihm offenbaren werde; die Achtung der Person für die Person als solche; mit einem Wort, die Achtung für das Persönliche im Menschen, nicht das Sächliche, nicht die bloße physische Kraft und Bedeutung. Kurz, es wurde klar und in dem erhabenen Gleichgewichte zwischen Kaiser und Papst, welches nachher so verunstaltet worden ist, auch sichtbar und handgreiflich, daß es in allen menschlichen Angelegenheiten auf ein gleichmäßiges Fortschreiten zweier unaufhörlich ineinander greifenden und sich gegenseitig bedingenden Wesen, eines sichtbaren weltlichen und eines unsichtbaren geistigen Interesse, ankommt und daß alle Gesetzgebung, die sich bloß auf das rohe, leibhaftige Äußere, auf den toten Buchstaben, auf ein einseitiges starres Festhalten des Besizes gründet, auch in sich selbst erstarren und untergehen muß.

Eine Legislation, die nicht in allen ihren Theilen von dem hier beschriebenen weiblichen, religiösen Geiste getränkt und durchdrungen ist, kann auf Souveränität keinen Anspruch machen; denn es ist eine halbe Gesetzgebung, und so kann sie über ganze und vollständige Menschen nicht herrschen. Der zartere, schönere Teil der Menschheit, d. h. nicht bloß das weibliche Geschlecht, sondern die verborgenen, unsichtbaren Mächte im Innern jedes Menschen mit aller ihrer Gewalt und ihrem unaufhörlichen Einfluß auf Handeln

und Leben, fallen immerfort aus ihrem Sprengel heraus, stehen hors de la loi; und mit ihnen wird dem Staate unaufhörlich, was er vornehmlich braucht, Neigung und Liebe der Bürger, entzogen. — Sobald man diesen unsichtbaren, mindestens weniger in die Augen fallenden Mächten wieder ihren alten natürlichen Einfluß zugestehet, gewinnt aller Buchstabe im Staate wieder eine lebendige Gestalt, aller tote Besiz fängt an sich zu bewegen, alle Sachen erhalten eine persönliche Bedeutung, alle Begriffe bekommen Bewegung, d. h. sie werden zu Ideen; während eine bloß weltliche Macht — sie möge alle Begriffe und alles Sichtbare in der Welt rauben, festhalten und sich unterwerfen — ihrem Schicksale nicht entgeht, und endlich ein Volk oder auch nur einen einzelnen Menschen findet, welche jenes Unsichtbare, den zarteren Geist der Sitten, des Rechtes, der Religion, zu verteidigen unternehmen und, wenn sie diesem Geiste, der sich nicht ungerächt verspotten läßt, getreu bleiben, notwendig aus ewigen Naturgesetzen die Oberhand behalten müssen. Der schwächere Begriff weicht dem stärkeren, wie die Mauer vor dem stürzenden Felsen weicht; der kolossalste Begriff weicht vor der ersten lebendigen Idee, wie der härteste Felsen von der kleinsten Pflanze bloß durch organische Bewegung und Wachstum gesprengt wird.

Die Ehe, nicht unsern verderbten und verunstalteten Zeitbegriffen, sondern ihrer natürlichen und ursprünglichen Gestalt nach, also das Verhältnis des männlichen und des weiblichen Geschlechtes, ist eine ewige, unter allen Zonen der Erde verbreitete Schule der Gegenseitigkeit; und darum ist die Rücksicht auf dieses zweite Grundverhältnis der Familie so wichtig. Die beiden Elemente des Staates, deren jedes in seiner Eigentümlichkeit bestehen und verteidigt werden muß, die sichtbare und die unsichtbare Macht, die Gewalt und die Liebe, die Strenge und die Milde, welche vermittelnd zu vereinigen die Aufgabe sowohl des Staatskünstlers als aller andern Künstler ist, erscheinen in dem Verhältnisse der beiden Geschlechter lebendig, persönlich und als wirkliche Ideen nebeneinander. Und wie nun die Natur die Fortdauer des wirklichen leibhaftigen Menschen abhängig gemacht hat von der innigsten, gegenseitigen Verührung und Verbindung dieser beiden Geschlechter: so hat sie damit dem unbefangenen Beobachter der

bürgerlichen Vereinigung den deutlichsten Fingerzeig gegeben, alle anderen Verhältnisse nach diesem Muster einzurichten, allenthalben von der Verbindung des recht Verschiedenartigen und Entgegengesetzten die größte Innigkeit dieser Verbindung, und nur von der Gegenseitigkeit der Rechte aller einzelnen Individuen untereinander, und nur von dem gegenseitigen Sich-Tragen und Behaupten der anscheinend ungleichsten, aber doch zum menschlichen Wesen einmal gehörigen Ideen, die Blüte des Staates, der Idee aller Ideen, zu erwarten.

Wie lernt der Mensch als Kind, im natürlichen Zustande, zuerst das Gesetz kennen? Als einen Begriff nicht. Die buchstäbliche Strenge des Vaters und die geistige Milde der Mutter wirken unaufhörlich wechselsweise; und so wird das Kind eigentlich erzogen und regiert weder vom Vater noch von der Mutter allein, sondern von einem unsichtbaren Souverän, von einem unsichtbaren, lebendigen Gesetze, welches zwischen den Eltern steht: von einer Idee des Rechtes, worin die Eigentümlichkeiten beider Geschlechter, die Strenge des Vaters und die Milde der Mutter, zusammentreten. Sollte dieses unsichtbare Gesetz nun ausgesprochen werden, so würden die Spuren beider so verschieden gestalteter Gesetzgeber unverkennbar und in gegenseitiger Durchdrungenheit darin sichtbar sein. — Der Souverän, der Gesetzgeber eines Staates, muß also, wenn er die wahre Idee des Rechtes in unendlichem Wachstum durch das Gesetz ausdrücken und die Bedürfnisse des Ganzen umfassen und den Willen des Ganzen aussprechen will, beide Geschlechter der Menschheit und ihre ganze Natur unaufhörlich und stets inniger in sich vereinigen. —

In welcher barbarischen Zerrüttung und Einseitigkeit die Gesetze des heutigen Europa einem ersten, oberflächlichen Blicke auch erscheinen mögen —: unter aller Verwirrung findet sich doch eine große, unauslöschliche Spur, daß jene Idee einer notwendigen Gegenseitigkeit einst alle Gesetzgebungen durchdrungen hatte und notwendig künftig wieder durchdringen wird. Wenn man die Erziehungsgeschichte der heutigen europäischen Staaten und das rein erhaltene Resultat dieser Erziehung in England betrachtet: so findet man das Streben aller Staaten nach einer Verbindung der buchstäblichen und der ebenso notwendigen Ehrengesetze, des sicht-

baren Interesses der Gegenwart und des unsichtbaren Interesses der Jahrhunderte, ausgedrückt durch eine große, von keiner Macht der Welt zu erschütternde Institution, durch den Standes- oder Geschlechtsunterschied von Adel und Bürgerstand, den wir in seiner andren Natur, nämlich als Rangunterschied, bereits oben in der Entwicklung des ersten Familienverhältnisses von Alter und Jugend erwähnt haben. Der Adel soll das Unsichtbare, die Macht der Sitte und des Geistes im Staate repräsentieren, und so ist er in der großen Ehe, welche Staat heißt, was die Frau in der Ehe im gewöhnlichen Verstande. So tritt die Verschiedenheit der Geschlechter, nachdem ihr gegenseitiges Interesse den ganzen Staat durchlaufen und beseelt hat, in vergrößerter Dimension noch einmal vor den Gesetzgeber hin, damit dieser in wirklicher persönlicher Gestalt und ideenweise beide Elemente des Staates unaufhörlich gegenwärtig habe und zu vermitteln genötigt sei.

Dies ist der Adel in seiner notwendigen und natürlichen Gestalt; dies ist die Theorie der Familie in der ihrigen. Wie sich zu solchen Ansichten die Verunstaltungen, in denen wir Adel, Familie und Gesetze um uns her sehen, verhalten und wie alles hier Dargestellte wichtig und weltgebietend in der Anwendung erscheine, werden wir nun weiter sehen.

der notwendig ein Mechanismus von Begriffen sein muß, und nichts weiter.“

Es kommt in einem Staate darauf an, den Sinn für Gemein-
schaft zu erziehen. In erster Linie haben die Richter, die ja die
Hüter des Gesetzes sind, bei ihren Entscheidungen zu beherzigen,
daß Richten ein Dienst an der Gesamtheit ist. „Jeder Richter-
spruch soll nicht bloß Deziſion, sondern auch Vergleich sein; das
Ganze, oder die allgemeine Rechtsidee, und das Einzelne, oder das
besondere Recht, sollen in dem Urteile miteinander versöhnt wer-
den.“

Auch das Recht darf und kann nur mit Rücksicht auf die Gemein-
schaft und im Zusammenhang mit allen anderen Gebieten mensch-
lichen Lebens begriffen werden. An dieser Idee des Rechts hatte
sich das Naturrecht des achtzehnten Jahrhunderts versündigt.
„Man schnitt aus dem Gebiete der menschlichen Angelegenheiten
die Sphäre der rechtlichen Verhältnisse heraus, betrachtete diese
absolut für sich und glaubte, mit dem gutgemeinten Geschäfte
auch wirklich zustande gekommen zu sein, nachdem man allen
Verträgen einen gemeinschaftlichen Urvertrag und allem Rechte
ein allgemeines Menschenrecht zum Grunde gelegt hatte.“

Der Gedanke, als seien die Staaten durch Vertrag entstanden,
wie ihn Rousseau in seinem „Gesellschaftsvertrag“ (1762) ent-
wickelt hat, darf nicht so verstanden werden, als wäre ein solcher
Vertrag tatsächlich abgeschlossen worden. Er hat nur Sinn als
die Idee des Vertrages: „daß nämlich zu allem Gesetz und zu
aller Einheit, zu allem Verbande, der Konflikt zweier Individuali-
täten gehöre; kurz, der Gedanke, daß nicht einer aus sich selbst
sein eignes Gesetz oder das Gesetz anderer werden könne.“ Alles
Gesetz ist aus dem Streit entgegengesetzter Grundsätze hervor-
gegangen, alles Recht ist der Idee des Vertrages unterzuordnen,
wie alles Leben Entgegengesetztes miteinander verbindet.]

Wie sich die Parteien zum Richter, der Kontrakt zum Geseze und die Freiheit zum Rechte verhalte

Der berühmte Wahlspruch: *sum cuique*, drückt das Wesen der Gerechtigkeit vollkommen aus, wenn man das *sum* ideenweise versteht. Meint man damit bloß jenes Aggregat von Sachen, welches dem menschlichen Leben angehängt wird und ihm nachschleppt, totes Eigentum, unempfindlichen Besitz, so kann sich leicht die höchste Ungerechtigkeit hinter jenem Wahlspruch verstecken. In einer Staatslehre wie die meinige, die den lebendigen, bewegten, in allen seinen Elementen kriegerischen (nicht bloß militärischen) Staat postuliert, die demnach innerhalb einer Nation nur solche Einrichtungen gelten läßt, welche den Staat innerlich und äußerlich verteidigen helfen und lebendig in das lebendige Ganze eingreifen, ist das erste unter allen Besitzstücken des Bürgers die Freiheit, in dem Sinne, wie sie heute beschrieben werden soll: die Freiheit, seine Kraft und sein eigentümliches Wesen geltend zu machen, zu wachsen, sich zu regen, zu streiten. „Es versteht sich, in den gehörigen Schranken!“ höre ich einwenden. Gerade dahin will ich. Und welches sind denn diese gehörigen Schranken? — „Die Schranke für die Freiheit des einzelnen Bürgers ist nichts anderes als die Freiheit der übrigen Bürger,“ wird man mir antworten und sehr mit Recht.

Damit eine Kraft sich äußern und wirken könne, muß ihr irgend eine andre Kraft entgegenwirken; Krieg ohne Gegenkrieg, Freiheit ohne Gegenfreiheit ist nichts. Warum eifert man gegen Monopole und Privilegien? — Weil einzelnen Freiheiten zugestanden werden, die den andern versagt sind; weil man Freiheiten ausstellt, die eigentlich keine Freiheiten sind, indem die Gegenfreiheit der übrigen fehlt, welche ja unbedingt erforderlich ist, um die Freiheit des einzelnen Bürgers zur Wirksamkeit und zur Entwicklung zu bringen. — Freiheit ohne Gegenfreiheit anderer kann keine Wirkung hervorbringen; also ist es eine unproduktive, folglich tote Freiheit, folglich nichts.

Der Staat im ganzen strebt, auf seine Nachbarstaaten die größtmögliche Wirkung zu tun; also bedarf er 1. der höchsten Freiheit

aller einzelnen und 2. des höchsten Wettseifers, des lebhaftesten Streits der Freiheit mit der Freiheit. Aus dem unendlichen Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugen sich die besten Fabrikate, die besten Geseze und die mutigsten, gewandtesten, zur Verteidigung des Ganzen geschicktesten Bürger; und dies sind doch die drei Hauptwirkungen oder Produkte, welche der Staat erzeugen will. Von den Fabrikaten begreift es jeder, der nur einmal einen flüchtigen Blick in Adam Smiths Buch oder in irgendeins von den vielen, der Weise des großen Mannes nachgestümperten Systemen geworfen hat. Aber daß auch die besten Geseze aus dem lebhaftesten Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit hervorgehen, möchte den meisten noch nicht ganz so einleuchten.

Je mehr jeder einzelne Anspruch des Bürgers die Freiheit hat, gegen einen entgegengesetzten ebenso freien Anspruch eines andern Bürgers sich geltend zu machen: um so mehr wird das Gesez, welches diese gegenseitigen Ansprüche regulieren soll, ausgeschliffen und vollendet werden. Je lebhafter und je vielseitiger der Streit ist, den die beiden Parteien vor Gericht führen; je mehr jede Partei zum Worte kommt (das heißt aber nicht etwa: je mehr ihr zu reden verstattet ist, sondern je weniger die Geseze ihr den Mund verschließen): um so gediegener, lebendiger und ideenhafter wird der Urteilspruch ausfallen können. Je mehr der Bürgerstand gegen den Adel und umgekehrt, der Rentnierer gegen seinen Schuldner, der Eigentümer gegen den Pächter, der Käufer gegen den Verkäufer und umgekehrt, streiten kann; je weniger tote Geseze und tote Formen einem oder dem andern Teile verbieten, den natürlichen Gesichtspunkt für seine Sache zu verändern und diese lebendige Sache nach einer toten Gesezformel zuzuschneiden und zu verdrehen; kurz, je freier und natürlicher jede der beiden dem Staate gleich notwendigen Parteien sich aussprechen und vor dem Richter regen kann: um so mehr muß das Gesez ausgebildet werden, welches zur Regulierung und Anwendung der beiden streitenden Parteien bestimmt ist. — Je vollständiger der Streit, um so vollständiger das Gesez; nennen Sie es einstweilen: Gleichgewicht der beiden Parteien.

Je mehr also Staat und Gesez, in den unendlichen Streitigkeiten entgegenstehender Rechte, das schwächere Recht in Schutz nehmen;

Je mehr sie in der Exposition dieser Streitsache ihr Gewicht in die Schale des Schwächeren werfen: um so lebhafter, gleichmäßiger und gegenseitiger wird der Streit, um so glänzender kann die Gerechtigkeit triumphieren. Man verstehe mich nicht falsch! Das tote, abgeschlossene Gesetz und die starre Prozeßform, sage ich, heben häufig dieses Gleichgewicht auf, indem sie eine oder die andre Partei nötigen, ihre Sache in eine zu enge Gesetzform einzuspannen; das Eigentümlichste der Sache geht in diesem juristischen Umgießen verloren; anstatt freien Streites und Vertrages zwischen dem Lebendigen und dem Lebendigen, wird die Gerechtigkeit zu einem kalten Abwägen des Loten gegen das Lote.

Ich liebe das Symbol der Waage in den Händen der Justiz nicht, weil es ein unvollständiges Bild ist. In dieser Manier der Justiz erscheinen alle Rechte wie Sachen, die Justiz selbst wie ein Verstandeshandwerk, während sie beständig die Person und das Persönliche im Auge haben und wie jede Beschäftigung freier und lebendiger Menschen eine Kunst sein sollte. — Deshalb habe ich das Wesen des lebendigen Gesetzes und der lebendigen Prozeßform neulich darzustellen gesucht und von dem Richter verlangt, daß er allenthalben in doppelter Form 1. als Vermittler erscheine, d. h. als solcher, der den Streit der Parteien belebt, der schwächeren soviel als möglich beispringt, beide Parteien in Freiheit und Gegenfreiheit heraustreten läßt und auf diese Weise die Möglichkeit eines Vertrages zwischen ihnen herbeiführt; 2. aber auch als Entscheider. Damit nun ist nicht ein einziges Gesetz, nicht eine einzige gerichtliche Form an sich und als solche, verdammt: in ihnen ruhet das schönste Erbteil der Weisheit unsrer Väter.

Aber es gibt eine freie Unterwerfung unter jene Erfahrung der Vorfahren, welche die Gesetze ausdrücken, da man nämlich auch den Erfahrungen der Gegenwart ihr Recht gibt, da der Richter aus freier Betrachtung und Belebung des Streitfalles, der ihm vorgelegt wird, sich ein eigentümliches Gesetz entwickelt und zwischen diesem und dem bestehenden Gesetze vermittelt, d. h. weder für jeden Fall ein neues Gesetz macht, noch jeden neuen Fall dem bestehenden Gesetze sklavisch und mechanisch unterwirft, sondern auf die von mir beschriebene Weise in seiner Person das beständig wachsende und fortlebende Gesetz darstellt.

Allerdings gebührt in dieser Vergleichung eines Gesetzes, welches das Resultat von den Erfahrungen der Vergangenheit ist, mit dem Gesetze, welches der Richter aus vollständiger Erwägung des ihm vorliegenden Streites sich bildet, allezeit der Vergangenheit der Rang oder der Vortritt, aber noch nicht ein unbedingter Vorzug vor der Gegenwart. Das Verhältnis der hypothekarischen Gläubiger (des Geldinteresses) zum Grundeigentümer (oder dem Landinteresse) kann durch die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts in einem bestimmten Lande reiflich erwogen und eine Gesetzgebung darauf errichtet sein, die der gewöhnlichen Lage der Dinge vollkommen entspricht. Auf diese Gesetzgebung soll ein ritterschaftliches Kreditssystem, wie unter andern in mehreren Provinzen des Preussischen Staates, errichtet worden sein. — Jetzt bricht ein verheerender Krieg aus; der Grundeigentümer wird dem Bankrott nahegebracht; die Regierung kommt ihm durch Moratoria zu Hilfe, und in den Provinzen, wo Kreditysteme vorhanden sind, fallen die Obligationen im Werte. Noch einige andre Umstände treten hinzu, um Verwirrung in das bis dahin so wohlgeordnete und so lange bestandene Verhältnis zwischen dem Grundeigentümer und dem Geldeigentümer zu bringen. — Denken Sie sich das Gewühl von Prozessen, welche die Regierung und größtenteils das Verhältnis des Grundeigentümers zu dem Rentierer zum Gegenstande haben. —

Hier ist offenbar ein Fall, wo der gegenwärtige Augenblick für die Ausbildung der Gesetzgebung gerade so wichtig ist wie die Erfahrung eines ganzen vorangegangenen Jahrhunderts. Der Begriff von dem Verhältnisse des hypothekarischen Gläubigers zu seinem Schuldner läßt sich in der Abstraktion bald auffassen; die Grundsätze der bisherigen Gesetzgebung über diesen Gegenstand lassen sich leicht festhalten. Aber durch welche Welt von ganz neugestellten Parteien soll dieser Begriff, sollen diese Grundsätze hindurchgeführt werden? Eine große Schule für den Richter ist aufgetan: das Verhältnis des Beweglichen zum Grundeigentume kann in der reichsten, vollständigsten Bewegung aufgefaßt werden! —

Den Grundsatz: fiat justitia et pereat mundus, „entscheidet nach den alten Regeln und läßt den Staat darüber zugrunde gehen“,

noch zwischen dem bestehenden Gesetz und den aus dem neuen interessanten Streitfalle hervorgehenden Gesetze zu vermitteln, aus dem alten und aus dem neuen Gesetz ein drittes höheres Gesetz (welches eigentlich nur das heranwachsende, sich ausbildende alte Gesetz ist) zu erzeugen; sondern er soll nur die ihm vorgelegte Sache auf der Waage seines Verstandes nach den ihm von dem Administrator übergebenen Gewichten oder Gesetzen mit völliger Unparteilichkeit oder Neutralität abwägen und, falls etwa die Gewichte nicht mehr paßten, der administrativen Behörde davon Anzeige machen, damit diese für neue, den Umständen angemessnere Sorge trage.“ —

„Nicht jeder Bürger, nicht jeder Beamte im Staate kann das Ganze repräsentieren; deshalb müssen die Staatsgeschäfte durch strenge Schranken voneinander abgesondert sein, damit jeder für sein besondres Ressort sich genügend ausbilden könne. — Ferner besteht ja eben darin die besondere Wohlthat bestimmter und unabänderlicher Gesetzgebung, daß jedes kommende Geschlecht sich und sein Handeln nach ihr einrichten, die nötigen Kautelen gebrauchen und überhaupt sich so stellen könne, daß sein ganzes Betragen geseglich erfunden werden müsse. Alle diese großen Vorteile verschwinden, sobald der Richter nicht bloß zwischen dem Gesetz und seinen Parteien vermitteln darf, sondern sogar zu dieser Vermittelung durch seine Instruktion verpflichtet ist.“ —

Ich gebrauche diesen geschickten Einwurf, der gegen mein bisheriges Unternehmen gemacht werden kann 1. zur Beseitigung vieler Mißverständnisse, die zwischen uns entstehen könnten, indem ich von der Wesenheit der Staatskunst aller Jahrhunderte rede und — weil ich der Sprache meiner Nation und den Formen meines Jahrhunderts unterworfen bin — leicht so verstanden werden könnte, als meinte ich mit den Worten, die ich ausspreche denn doch wieder die mit jenen Worten verknüpften Formen meiner Zeit; 2. zur wahren Erklärung des Wesens der Freiheit und ihres Verhältnisses zum Gesetz, welche mir in unsrer heutigen Unterhaltung obliegt. —

Daß die Gesetze in der Zeit, welche wir leben, nur als Begriffe gelten; daß unsre heutige richterliche Kunst nur im Zerlegen und Zergliedern jener Begriffe und in einem Anpassen der Gesetzes-

begriffe auf Handlungen, die ebenfalls nur begriffsweise aufgefaßt sind, besteht; daß ferner der Staat selbst nur ein Konvolut von Rechts- und Finanz- und Kriegsbegriffen ist, deren jeder sich abge sondert in der Gestalt einer absolut getrennten Behörde darstellt — gebe ich nicht bloß zu, sondern eben gegen diese tote Ansicht der Dinge, da die Wissenschaft nun einmal durch eine beständige Opposition oder Kritik ihr Leben bekrunden muß, ist meine gesamte Darstellung des Staates gerichtet. Die in unsern Staaten eingeführte strenge Scheidung der verschiedenen Behörden, das Gesetz der Teilung der Staatsarbeit an und für sich, ist freilich der augenblicklichen Ordnung günstig; aber der Verband des Ganzen, die Bedingung aller Gerechtigkeit und alles Reichthums gehen durch diese absolute Teilung verloren. Wie er verloren gehe, zeige sich, habe ich früher gesagt, wenn solche in ihrem Innern wohlgeordnete Staaten in einen Krieg geraten. Im Kriege solle sich nun zeigen, daß sie ein Ganzes seien, denn als solches sollen sie sich ja ihrem Feinde gegenüberstellen, und da werde denn klar, wie die nach dem Begriff geordneten Behörden, Institute und Armeen einen nicht geringen Anteil an ihrem Unglücke haben, wenn keins dem Ganzen, sondern nur einem Teile vom Begriffe des Ganzen diene. —

Mehreren Staaten und Ländern, die in unsern Zeiten einen so schmerzlichen Glückswechsel erfahren haben, hat nichts gefehlt als dieser Verband, dieses unsichtbare kräftige und republikanische Ineinandergreifen aller Elemente, welches man fühlt, wenn man sich der Vorfahren oder der antiken Staaten erinnert und in dieser Betrachtung die Namen Gott oder Vaterland aussprechen will; — damit hat ihnen aber alles gefehlt. Diesen Verband herzustellen — ist die allgemeine Forderung der ganzen gegenwärtigen Generation; den meint sie, wenn sie in allen ihren unendlichen Leiden, mit dumpfer, unbestimmter und doch ahnungsvoller Sehnsucht den Frieden herbeiruft. — Diesen Verband, das eine, was not ist, soll ich zeigen, deutlich, in weltlichen Argumenten, damit der Verstand durch den Verstand überzeugt und überwunden werde; ich soll zeigen, daß alle künstlichen Formen und Institute des Staates, sobald jener Verband, jener lebendige Zusammenhang, jene Bewegung sie durchdringe, vortrefflich bestehen können,

seinem besonderen Recht, auch in dem Gefühle des Eigentums aller Eigentume, nämlich seiner Freiheit, d. h., nach meiner obigen Erklärung, im Bewußtsein seines Agierens und Reagierens auf alle einzelnen oder auf das Ganze, zu erhalten? — Das ist die Idee der Gerechtigkeit; das ist der Begriff der Gerechtigkeit.

Die Idee der Gerechtigkeit bindet das Eigentum an mich selbst, an meine Person; indem derselbe Verband, der mich unaufhörlich an den Staat knüpft, zugleich alles mein Eigentum mit mir selbst verbindet. — Der Begriff der Gerechtigkeit knüpft mein Eigentum zwar an mich, und mit einem Bande, welches ich selbst wirken könnte, wenn ich die Geseze und die landesüblichen Formen gehörig begriffen hätte; aber da mein Band mit dem Staate, mit dem allgemeinen Gerechtigkeits-Garant, wieder ein besonderes ist, so kann dieses zerreißen, während jenes ganz bleibt und mir gegen das zerschneidende Schwert des feindlichen Siegers nun auch nichts hilft. Die Idee der Gerechtigkeit spricht: erhalte beides zugleich, den Staat, das allgemeine Tribunal der Gerechtigkeit, und die kleinen Tribunale des Privatrechtes; oder du erhältst keins! Stürzt das Pantheon, so werden die kleinen darin aufgerichteten Kapellen nicht widerstehen. —

Aus dem unendlichen Streite der Freiheit mit der Gegenfreiheit erzeugen sich nicht bloß die besten Fabrikate, sondern auch die besten Geseze; und das ist es, was ich zu beweisen hatte und bewiesen habe.

In einem Staate, der frei genannt werden will, muß in allen Gesezen die Spur jenes Streites zu finden sein; man muß es den Gesezen ansehen, daß sie aus der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse, d. h. aus der Bewegung, nicht aus toter, einseitiger, wenn auch noch so verständiger und konsequenter Willkür, entsprungen sind; das Recht muß allenthalben — so drückte ich es neulich aus — erscheinen 1. als Gesez und 2. als Kontrakt, als Vergleich: als Resultat einer Vermittelung zwischen zwei notwendigen und unvermeidlichen Extremen. Demnach, als vor zwanzig Jahren gegen den Druck starrer Begriffe von Staat, Gesez, Adel, Souveränität uff. (welche nicht an sich, sondern weil der Geist des Lebens, die Idee Gottes oder des Rechtes aus ihnen gewichen war, drückten)

Nat geschafft werden sollte, rief man mit derselben dumpfen und unbestimmten Sehnsucht, womit man jetzt, wie ich oben gesagt habe, nach Frieden ruft, nach Freiheit. Man ahnte sehr richtig, daß es nur Freiheit geben könne, insofern die Gegenseitigkeit oder die Kontraktatur aller politischen Verhältnisse des Lebens sich erweisen lasse. Die Natur des Souveränitäts-Kontraktes fing an, alle Köpfe und alle Federn zu beschäftigen. Wenn er nicht erfüllt, was er, insofern er König ist, uns versprochen haben muß, da alles in der Welt gegenseitig ist und also auch das Verhältnis „Herrschaft und Untertänigkeit“ ein gegenseitiges sein muß, so brauchen auch wir nicht zu erfüllen, was wir ihm versprochen und geschworen haben: — dies wurde die Grundformel bei den Entwürfen und den Rechtfertigungen aller Greuel in jener Zeit. — Anstatt die Idee des Vertrages, wie ich sie beschrieb, in allen den unendlichen politischen Verhältnissen wiederzufinden und zu beleben (was die Seele aller Freiheit ist), hielt sich der schwerfällige, ungeflügelte Verstand jener Zeiten sogleich wieder an einen bestimmten, fixen Begriff eines Vertrages zwischen fixen und toten und völlig disparaten Parteien, Volk und Souverän.

Auf die Frage: „was ist das Volk?“ antworteten sie: das Bündel ephemerer Wesen mit Köpfen, zwei Händen und zwei Füßen, welches in diesem einen, gegenwärtigen, armseligen Augenblick auf der Erdoberfläche, die man Frankreich nennt, mit allen äußeren Symptomen des Lebens nebeneinander steht, sitzt, liegt; — anstatt zu antworten: „ein Volk ist die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen innigen Verbände zu Leben und Tod zusammenhängen, von denen jedes einzelne, und in jedem einzelnen Geschlechte wieder jedes einzelne menschliche Individuum, den gemeinsamen Bund verbürgt und mit seiner gesamten Existenz wieder von ihm verbürgt wird; welche schöne und unsterbliche Gemeinschaft sich den Augen und den Sinnen darstellt in gemeinschaftlicher Sprache, in gemeinschaftlichen Sitten und Gesezen, in tausend segensreichen Instituten, in vielen zu noch besonderer Verknötung, ja Verkettung der Zeiten besonders ausgezeichneten, lange blühenden Familien, endlich in der einen unsterblichen Familie, welche in der Mitte des

Staates steht, in der Regentenfamilie und, damit wir noch besser den rechten Mittelpunkt des Ganzen treffen, in dem zeitigen Majorats Herrn dieser Familie. —

Auf die Frage: „was ist der Souverän?“ antworteten jene unglücklichen Apostel der Freiheit: „wer anders, als eben der, welcher in der Mitte steht und die Gewalt in Händen zu haben scheint, in der Gestalt, in der Farbe, in dem Kleide, worin er eben jezt, in dieser Stunde, erfunden wird“; anstatt zu antworten: „der Souverän ist nichts anderes als eben die Idee jenes großen Bundes, welches das Volk ausdrückt und bis in seinem letzten, kleinsten Elemente allgegenwärtig trägt; jene strebende, drängende Gewalt aller Glieder des Volkes und aller vergangenen und kommenden Geschlechter nach dem Mittelpunkte, nach einer immer innigeren Verbindung hin, die alle einzelnen streitenden Kräfte versöhnt; jenes unaufhörliche Siegen einer großen Grundgewalt, wie des Erdkörpers, einer Zentripetalkraft, über unendliche einzelne, auseinanderstrebende Zentrifugalkräfte, welches alles sich wieder darstellt in der vermittelnden Gewalt des Hausvaters über seine Familie, des Richters über seine Parteien, des Bischofs über seine Gemeinde, des Feldherrn über sein Heer, des Fürsten über die eben versammelten, bald vorübergehenden Glieder des ewigen Volkes, des Gesetzes über anscheinend ganz verschiedenartige Geschlechter.

Indem nun alle diese unendlich gespaltenen Elemente des Volkes von unendlichen souveränen Ideen allenthalben mit nie nachlassender Gewalt des stärkeren Lebens über das schwächere versöhnt werden, zeigt sich im Streite zugleich ein unendliches Vermitteln und Vertragen, welches nur möglich ist, insofern jedes einzelne Glied des politischen Weltkörpers seiner lebendigen Natur treu bleibt, wächst, sich regt und durch nichts anderes beschränkt wird, als durch ebenso lebendige, stolze und freie Naturen neben ihm. Der Grundvertrag ist demnach nicht etwa ein irgendwann oder =wo geschlossener, sondern die Idee des sich immerfort und an allen Stellen schließenden Vertrages, der in jedem Moment durch die neue Freiheit, die sich neben der alten zu regen beginnt, an allen Stellen erneuert und eben dadurch erhalten wird. Anstatt dieser lebendigen Idee des Vertrages aller Verträge, ward von den

Aposteln des contrat social und des common-sense, ein bestimmter Kontrakt zwischen jener ephemeren Gestalt des Volkes und des Souveräns präsumiert, demzufolge der Umkreis des Staates sein Zentrum etwa so angedeutet haben sollte: „ich will um dich herlaufen, Mittelpunkt, wenn du im Mittelpunkte bleiben willst; bleibst du nicht im Mittelpunkte, so laufe ich woanders hin und habe das Recht zu laufen.“ —

Aus dem Privatrechte von dem ersten besten Pachtkontrakte her nahm man diesen Begriff des Kontraktes. Die einfache Natur aller Gegenseitigkeit, die ein Kind begreift, war aus dem Pachtkontrakte sehr bald in den Sozialkontrakt übergetragen; aber die Natur der beiden streitenden und kontrahierenden Parteien und der Streit dieser politischen Zentripetal- und Zentrifugalkraft ward vollständig verfehlt: das rund für sich abgeschlossene Privatrecht konnte wohl mit dem Begriffe des Kontraktes aufwarten; aber wo sollte es, von den großen Rechtsverhältnissen im Staate durch seine eigene, unpassende Genügsamkeit ausgeschlossen, die Idee des Kontraktes hernehmen? eine Idee, die sich gleich lebendig bewährt hätte, man mochte sie nun auf einen ordinären Pacht- oder auf den ewigen Sozialkontrakt anwenden. Zu entscheiden zwischen Volk und Souverän und demzufolge den Souverän abzusetzen, hatte der Richter in seiner Privatrechtsschule wohl gelernt; aber die Kunst des Vermittelns zwischen den beiden gleich ewigen, gleich notwendigen Parteien fehlte ihm. — Er hatte nicht eigentlich die beiden Parteien lebendig und persönlich vor sich, sondern die Sachen und ihre Anwendung auf eine präsumierte Sache, ein präsumiertes Grundgesetz, welches erst konstruiert werden mußte, damit der Privatrichter sich in die neuen kolossalen Rechtsverhältnisse überhaupt nur finden konnte.

So trat nun in Frankreich an die Stelle unzähliger Begriffe ein allgemeiner Grundbegriff, die Freiheit, der alle die kleinen zerschmetterte, aber nicht lange den Schein von Leben, mit welchem er zuerst auftrat, bewahren konnte, sondern im Laufe der Zeiten vor einer Macht mit Einsicht gepaart um so gewisser verschwinden mußte. —

Die Freiheit kann in keiner andern Gestalt würdiger und passender dargestellt werden, als in der ich sie gezeigt habe: sie ist die Er-

vom Geiste des Ganzen beseelte Personen sind, so hat der Bürger allenthalben, wo er hinblickt, seinesgleichen vor sich, so sind alle Bestandteile des Staates unaufhörliche Gegenstände seiner Opposition und seiner Liebe.

Bin ich selbst frei, sagt der Ahnherr, so ist auch das frei, was zu mir gehört, nicht bloß mein Hausrat und die Gauen und die Burg, auf denen ich hause, sondern auch meine Thaten mit ihren Wirkungen und meine Worte, mein Gesetz, das ich den Enkeln hinterlasse. So persönlich wie ein freies Wort eines freien Mannes sollen die Gesetze, unter allen unendlichen, freien Gesprächen der Gegenwärtigen, vernommen werden. Der gleichmäßige Streit ihrer Freiheit mit der Freiheit der gegenwärtigen Generation soll der Idee des Rechtes zu neuer Auffrischung und Belebung reichen; alle Jahrhunderte sollen freie Repräsentanten herabsenden dürfen in die Volksversammlung, die wir heutigen Menschen bilden, und die Gesetze, alle Spuren der Vorzeit, sollen von uns als solche lebendige Repräsentanten derer, die selbst nicht kommen können, weil sie schon in ihren Gräbern ruhen, anerkannt und respektiert werden. —

Demnach, sobald die Freiheit bloß als die Eigenschaft einzelner Bestandteile des Staates, z. B. der kleinen Männer, die gerade jetzt auf der Bühne stehen, anerkannt wird; sobald man sie nicht ebensowohl allen andern notwendigen Elementen des Staates zuspricht; sobald man, wie es in Frankreich geschah, ein von aller der Eigenheit, in deren Behauptung sich eben die Freiheit äußert, entkleidetes Wesen, ein Abstraktum, einen Begriff „Mensch“ frei erklärt: so ist die Freiheit selbst ein Begriff und kann keine andre Kraft begehren als die der bloßen Masse; sie kann wie ein großer Fels andre kleinere Felsen zerschmettern, ist aber in dem allgemeinen Ruin eben auch nichts mehr als Trümmer. —

Nichts kann der Freiheit, wie ich sie beschrieben habe und wie sie nicht bloß mit dem Gesetze besteht, sondern vom Gesetze erzeugt und getragen wird und dafür wieder das Gesetz erzeugt und trägt, mehr widersprechen, als der Begriff einer äußeren Gleichheit. Wenn die Freiheit nichts anderes als das allgemeine Streben der verschiedenartigsten Naturen nach Wachstum und Leben ist, so

Freiheit und das Leben zu, welches ihnen der Natur der Sache nach zukommt; privilegiert ihr die gegenwärtige Generation mit Freiheit vor allen vergangenen und kommenden Geschlechtern: so habt ihr einen neuen Begriff für den alten, eine neue Tyrannei für die alte errichtet, und das kommende Geschlecht wird eure Freiheit ebensowenig respektieren, wenn ihr dereinst abwesend seid, als ihr die Freiheit eurer abwesenden Väter geachtet habt. —

So liegt in dem stolzen Gefühl eigener Freiheit, wofern es nur konsequent ist und sich wahrhaft zu behaupten strebt, zugleich eine tiefe Demut, eine liebevolle Hingebung an das Ganze, eine Gerechtigkeit, sowohl gegen die auf die Fülle ihrer Kraft und auf die Gewalt des Augenblickes pochende Gegenwart, als gegen die abwesende Generation. Der wahre Ruf der Freiheit muß die Toten erwecken, und die künftigen Geschlechter müssen sich, wenn er erschallt, in ihren dunkelsten Reimen regen. — Dies war ein Ton, den die würdigen Alten kannten: sie empfanden tief, daß mit dieser Freiheit alles von der Erde entweiche, Gerechtigkeit, Gesetz, Kraft, Reichthum und Lebensmut. Die Idee der Freiheit, das ist der kriegerische Geist, der den Staat bis in seinen letzten Nerven durchdringt, das ist das Eisen, welches in jedem seiner Blutstropfen fließen soll; dadurch, daß jeder einzelne durch und durch seine Eigenheit verteidigt und bewaffnet, lernt er die wahren lebendigen wachsenden Schranken kennen, die seiner Wirksamkeit angewiesen sind, und jenseits dieser Schranken den ebenso freien streitlustigen gewaffneten Nachbar achten, lieben und ihm vertrauen. Der Staat ist Tempel der Gerechtigkeit und eine Burg zugleich: templum in modum arcis.

kann er sich an den unempfindlichen, toten Sachen schadlos halten; hier ist er meistens unbeschränkt und Herr über Sein und Nichtsein.

Der Gegenstand unserer heutigen Unterhaltung ist die Idee des Eigentums. — Hier oder nirgends muß sich die lebendige Ansicht der Dinge, zu deren Wortführer ich mich aufgeworfen habe, in ihrer ganzen Größe und Unererschütterlichkeit zeigen. Wäre das Verhältnis des Menschen zu seinen Besitzstücken durchaus und absolut verschieden von dem andern Verhältnisse des Menschen zu Personen und dem Vereine dieser Personen, den man gewöhnlich „Staat“ nennt; gäbe es, außer dem Staate von Personen, in welchem ein lebendiges Gesetz regiert, noch einen besonderen Staat von Sachen, der einem bloß mechanischen Verstandesgesetze unterworfen wäre und von eigenen Richtern nach einfachen, schon seit Jahrtausenden regulierten Vernunftschlüssen regiert würde: so hätten wir wirklich eine Stelle außerhalb des lebendigen Staates, von wo aus dieser, wie die neueren Zeiten uns überzeugt haben, ewig gefährdet sein müßte. —

Es wäre ein leichtes Geschäft, alle Realverhältnisse auf die Personalverhältnisse zurückzuführen, zu zeigen, daß alles Eigentum nicht für den Menschen an sich, aber wohl für den Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft und um dieser Gesellschaft willen Wert habe; daß Nahrung, Kleidung, Wohnung denn doch nur Mittel wären, das Verhältnis des Menschen zum Menschen, welches der eigentliche Zweck des Lebens sei, aufrecht zu erhalten; daß demnach das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft bei dem Gebrauche der unbedeutendsten Sache des einzelnen interessiert sei; daß die Sachen also nichts anderes als notwendige Akzessorien, ich möchte sagen, erweiterte Gliedmaßen des menschlichen Körpers seien und demzufolge das, was wir „Person“ nennen, eine kleine Welt von Sachen. Da nun die Freiheit des Menschen, wie wir neulich gesehen haben, nichts anderes als die Behauptung seiner persönlichen Eigenheit, seiner Verschiedenartigkeit sei und diese Eigenheit sich nicht bloß in dem Bau und der Physiognomie und der Konstitution des menschlichen Körpers und in seiner Denkungsart, sondern ebensowohl in seiner Art, sich die Dinge anzueignen und dieselben zu gebrauchen, in seiner Kleidung, Nahrung, Wohnung uff. offen-

bare und er viel eher ein Glied seines Leibes als manche Sachen entbehren könne: so liege in der Behauptung der Freiheit schon die Behauptung des Eigentums mit eingeschlossen, und so wären die Sachen ebensowohl wie die übrigen Glieder des menschlichen Körpers bei der unendlichen Bildung des Gesetzes durch den Streit der Freiheit mit der Gegenfreiheit tätig und hilfreich; — die Rechtslehre sei also nur eine Geschichte der persönlichen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, und jenes Gesetz, welches den Streit der Personen im Staate reguliere, müsse notwendig auch die Sachen umfassen, die ja überhaupt nur Wert hätten, insofern sie Mittel oder, richtiger ausgedrückt, Glieder, Organe von Personen wären. Dies wäre allerdings eine gute Manier, die Sachen, wenigstens indirekterweise, in den lebendigen Umkreis der menschlichen Verhältnisse hineinzuziehen und zu beweisen, daß ein bloßer Verstandesbegriff die Eigentumsverhältnisse des Lebens nicht regulieren könne, da nämlich unaufhörlich die persönlichen Verhältnisse mit ihnen konkurrierten, diese aber, wie schon hinreichend erklärt worden, nur durch ein ebenso lebendiges, persönliches Gesetz aufrechterhalten werden können. —

Indes dürfen wir uns mit einer solchen Deduktion nicht begnügen. Alle unsere Gesetzgebungen sind durch den Wahn, daß es eine absolute Scheidewand zwischen den Personen und den Sachen gebe, verderbt worden; die frevelhaftesten Angriffe auf die heiligsten Rechte hat man in unsern Tagen durch jenen Unterschied motiviert, den man zwischen der nackten Person und ihren vermeintlichen reinen Rechten und der Sache an sich hat finden wollen; der persönliche Charakter, den ein Familiengut im Laufe der Jahrhunderte annimmt und der sich auch in dem durch lange Zeit wohl bewirtschafteten Kapital eines Handlungshauses nicht verkennen läßt, wurde nicht weiter empfunden. Nach jener strengen Verstandesdistinktion waren Kapital und Familiengut nichts anderes als eben auch tote Sachen und ward jene erhabene Verschmelzung der Sachen und der Personen, die wir in allen recht glücklichen Staaten finden, unter dem Namen des Feudalismus ein für allemal, als ein Verbrechen gegen die Vernunft, verabscheut. Das wahre lebendige Verhältnis zwischen den Personen und den Sachen im Staate zu zeigen, ist die schwierigste und wichtigste Aufgabe,

welche dem Staatsgelehrten vorgelegt werden kann. Nehmen Sie also eine tiefgeschöpfte Darstellung dieser großen Angelegenheit mit Ruhe und Nachsicht auf.

Sie haben sich meinen Beweis gefallen lassen, daß den Gesetzen des Staates, falls überhaupt vom Rechte die Rede sein solle, Leben zugesprochen werden, und daß ein totes Gesetz, eine mechanische tote Anwendung desselben, im Staate nicht stattfindet, weil dieser selbst als ein lebendiges Wesen angesehen werden müsse. Ein einzelnes Beispiel von einer Sache, welcher Leben und Persönlichkeit zugestanden werden muß, wenn der Staat damit bestehen soll, hätten wir also schon beseitigt: das Gesetz selbst erscheint auf den ersten Blick als eine bloße Sache und der Willkür lebendiger Menschen durchaus unterworfen; sobald aber der Mensch bedenkt, daß die ganze Spur, die er von sich auf der Erde zurückläßt, nur in solchen Sachen besteht, ja, daß sein ganzes Leben sich nur in einem Formen und Umgestalten solcher Sachen offenbart: so fängt er an, erst die vorhandenen Sachen als Spuren des ihm vorangegangenen Lebens zu achten, allmählich aber die ganze wirthbare und wohnliche Einrichtung des bürgerlichen Lebens, Gesetze und Eigentum, als ein Werk der bürgerlichen Gesellschaft zu lieben.

Die Erbauer des Staates sind ihm gegenwärtig, wenn er ihr Werk, den Staat, mit seinen Gesetzen, seinen Vorräten, Schätzen und Eigentumsanordnungen betrachtet; zuletzt sieht er in den Gesetzen und in allen ursprünglichen Einrichtungen, die ihn bei seinem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft empfangen, nichts weiter als segensreiche Hände großer Vorfahren, die bis zu ihm herüberreichen, ihm beistehn und sein kurzes, gebrechliches Dasein aufrecht erhalten. — So werden dem gegenwärtigen Menschen die Gesetze zu lebendigen, persönlichen Wesen, mit denen er sich lebendig unterredet und beredet wie mit einem lebendigen Wesen. Das Leben eines Gesetzes wird weit mehr respektiert als das Leben eines wirklichen Menschen; kurz, ein Gesetz ist eine wahre Person, und wer es anders ansieht, versteht es nicht.

Der Mensch kann sein Leben in Steinmassen, in ökonomischen Anlagen und Pflanzungen ebensogut ausdrücken wie in den Buchstaben des Testaments oder des Gesetzes, welches er hinterläßt.

Wenn ich demnach dergleichen Steinmassen oder Anpflanzungen ein ähnliches Leben zuschriebe wie dem Geseze, so würden Sie mir nicht Unrecht geben können. Was diese Steinmassen an und für sich sind, lebendig oder tot, geht mich nichts an; uns interessiert an ihnen nichts als ihr Nutzen für die bürgerliche Gesellschaft. Stehen sie in Beziehung auf das menschliche Leben? das ist die Frage. Ist etwas an ihnen, das dem menschlichen Leben entspricht? Und was dem Leben entspricht, das ist selbst lebendig. Die Spuren ehemaligen Lebens, ferner der gegenwärtige lebendige Verkehr mit den Dingen, endlich die Aussicht, daß diese Dinge künftig gebraucht werden, d. h. in das lebendige Leben eingreifen könnten: das ist es, was an den Sachen interessiert und ihnen Wert gibt. Wir lieben, wir achten, wir bezahlen, wir bearbeiten, wir verschenken an den Sachen nur ihre Nützbarkeit, ihre Beziehung auf das Leben, d. h. ihre Persönlichkeit. — Und dennoch verfährt die Theorie der Jurisprudenz so, als wäre die Begreifbarkeit der Sachen und das Herausreißen derselben aus dem Zusammenhange der bürgerlichen Gesellschaft, das Verschließen derselben in Koffer, das Wesen des Eigentums; weshalb auch konsequente Juristen nicht umhin können, alles Privateigentum für unrechtmäßig zu erklären. Also nicht die Sachen an sich, die, wie sie überhaupt keinen Wert haben, nun meinethalben auch tot sein mögen, aber die Beziehung der Sachen auf Personen ist das eigentliche Objekt des Eigentums. Der lebendige Mensch kann an den Sachen nichts brauchen als die Eigenschaften daran, welche seinem Leben entsprechen, in sein Leben eingreifen, also selbst lebendig sind. Mit diesen lebendigen Eigenschaften streitet er und verträgt sich, kontrahiert mit ihnen gerade auf dieselbe Weise wie mit Personen: er schließt eine Allianz mit ihnen zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung; und so ist das Verhältnis des Menschen zu den Dingen keineswegs ein einseitiges, despotisches, sondern ein gegenseitiges, republikanisches.

Lassen Sie uns die Paradoxie dieses Ausspruches durch nähere Betrachtung beseitigen.

Je mehr wirkliche Merkmale des Lebens die Sachen an sich tragen, um so wichtiger sind sie für die bürgerliche Gesellschaft. Eins der ersten unter diesen Merkmalen ist die Produktivität. Ein frucht-

barer Acker ist unter allen Gegenständen des Eigentums einer der bedeutendsten, weil seine Produktivität unter leichter menschlicher Beihilfe mit der menschlichen Produktivität Schritt hält, weil zwischen den Erzeugnissen des Ackers und des Menschen ein ununterbrochener, lebendiger Verkehr möglich ist. Alle Sachen der Welt haben mehr oder weniger diese Produktivität; wenn sie mit dem Menschen in Verbindung treten, vermögen sie neue Sachen zu erzeugen. Diese Produktivität äußert sich vornehmlich bei der Sache par excellence, bei dem Stellvertreter aller Sachen, dem Gelde. Es wird allgemein angenommen, daß jedes Geldkapital im Laufe eines Jahres so und sovielle Prozente erzeugt haben müsse. Jene drei, vier oder fünf Prozent landesüblicher Zinsen werden schon im gemeinen Leben für ein Lebenszeichen des Kapitals angesehen; der allgemeine Sprachgebrauch unterscheidet totes Kapital und lebendiges. — Jedes einzelne Besitztstück des Lebens läßt sich als ein solches Kapital betrachten und der für den Menschen aus solchem Besitztstück im Gebrauch erwachsende Nutzen als die Zinsen jenes Kapitals. Dieser lebendige Zinsen erzeugende Umgang des Menschen mit den Sachen oder mit den Kapitalen ist das wahre Verhältnis des Menschen zu den Sachen; und so erscheint das Eigentum, wenn es in der Bewegung betrachtet wird. Alles zu allem gerechnet, worüber der einzelne Mensch auf dieser Erde disponiert, ist es ein Mißbrauch eines großen, der ganzen Menschheit und allen Generationen gemeinschaftlichen Kapitals, welches nicht angetastet werden weder soll noch kann. Wie die menschliche Gesellschaft lebt und wächst, so lebt und wächst auch, in beständiger Verbindung und Wechselwirkung mit ihr, das große Kapital, dessen sie zu ihren immer größeren Geschäften bedarf. Welche doppelte Torheit also, 1. dieses große Kapital, wie es in der Französischen Revolution geschehen ist und noch gegenwärtig in unsern meisten Staatstheorien geschieht, für ein Objekt des Eigentums der Generation zu halten, die gerade jetzt auf der Erde verweilt; 2. dieses Eigentum als ein einseitiges zu betrachten, so, als ob dieses Kapital dem Menschen unterworfen wäre, der Mensch aber seines Ortes nicht wieder dem Kapitale!

So nun entsteht, wenn man die wahre Natur des Eigentums betrachtet, ein durchaus persönliches Verhältnis zwischen dem

Grundbesitzer und seinem Grundstück, zwischen dem Kapitalisten und seinem Kapital, zwischen dem Eigentümer und seinem Eigentum. Jedes Eigentum wächst und entwickelt sich unter unsern Augen wie ein lebendiger Mensch; es ist keinesweges unsrer unbedingten und unbeschränkten Willkür unterworfen, es hat seine eigne Natur, seine Freiheit, sein Recht — welche wir respektieren müssen, wenn wir es gebrauchen wollen, wenn wir durch die Vereinigung mit ihm etwas erzeugen wollen, Ernten, Zinsen, oder auch nur den leichtesten Lebensgenuß. Was sonst hat die größten Handelsstaaten der Welt groß gemacht als diese Ehrfurcht für das Kapital? diese tiefgewurzelte Überzeugung, daß der vorübergehende einzelne nur Nießbraucher desselben sei und keineswegs nach freier Willkür mit dem Theil des großen Nationalkapitals schalten und walten dürfe, den er von seinem Standpunkte aus übersehen und erreichen könne; daß sein Verhältnis zu seinem besondern Kapital völlig ebenso zart sei wie das zu seiner Frau in der Ehe!

Man muß das Wesen wahrer Handelsstaaten und die Natur der alten europäischen Adelsverhältnisse einer genauen Betrachtung unterworfen haben, um die Idee des lebendigen Eigentums in zwei ganz entgegengesetzten Formen aufzufassen und um den Grundmangel des heutigen Privatrechtes zu empfinden. Die Unveräußerlichkeit aller Familiengüter — ein Gesetz, worüber heutzutage jeder Modejünger der Nationalökonomie spottet und das, wie es auch entstanden sein möge, schon deshalb ernsthafte Betrachtung verdient, weil es durch die Sitte ganzer Jahrhunderte aufrecht erhalten, befestigt und bekräftigt worden — ist ein herrliches Muster, wonach alles Eigentum im Staate sich richten und formen sollte: — während wir, im Bahn eines allgemeinen unbeschränkten Besizes aller auf der Erde vorhandenen sogenannten toten Sachen, worin unser so bestimmes und absolutes Privatrecht uns noch bestärkt, nie einsehen wollen, daß alles das, dessen Eigentümer wir uns nennen, ebensowohl, und noch viel mehr, jener unsterblichen Familie gehört, deren vergängliche Glieder wir sind. Kapital und Zinsen, Grundstück und Ertrag zu verwechseln, beides für gleich abhängig von der Willkür des gegenwärtigen Besitzers zu halten: das war der Charakter jener Zeit und des Ge-

irgendeines Theiles von dem Nationalkapitale muß demnach von dem Staatsmanne, der das Ganze repräsentiert, nicht bloß als unökonomisch, sondern auch im vollen Sinne des Wortes als unrechtlich angesehen werden, und in der Gesetzgebung müssen, was im gemeinen Leben Recht und was dort Nutzen genannt wird, innig verschmolzen erscheinen.

Lassen Sie uns das Wesentlichste dieser Betrachtungen zusammenfassen. Jedes Individuum, welches durch seine Brauchbarkeit zu erkennen gibt, daß es zum Staate gehört, also jedes einzelne, eigne, anscheinend noch so unbedeutende Glied des Staates, hat eine Art von Bürgerrecht im ganzen, d. h. es ist Person und zugleich, im edlen Sinne des Wortes, Sache. Als Person besitzt es; als Sache wird es besessen. Jeder einzelne Bürger ist eine wahre Sache: der Staat ist die große Person, welche ihn besitzt; aber dieser Besitz ist kein toter, keine Leibeigenschaft, kein einseitiges, despotisches Festhalten, sondern ein gegenseitiges Wechselwirken. Insofern das Vaterland mich seinen Bürger, seinen Untertan nennt, nenne ich es wieder mein Vaterland. In demselben Verhältnisse steht der Bürger auch wieder zu dem kleinen Staate seines Hauswesens: der kleinste Hausrat dient an seinem Orte als Sache dem Ganzen oder der Person, dem Hausherrn; aber es herrscht auch wieder an seinem Orte als kleine Person: seine Eigenheit will respektiert, will geschont sein. Ich sage noch einmal: unter dieser Eigenheit der Sachen verstehe ich nicht das, was diese Sachen an sich, sondern was sie in Beziehung auf das menschliche, auf das bürgerliche Leben sind. Wer Sachen als Sachen zu gebrauchen und in ihrer andern Eigenschaft, als Personen, wieder zu schonen, wer lebendigen Gebrauch der Sache und lebendige Sparsamkeit und Vorsicht in diesem Gebrauche zu vereinen weiß: den nennen wir einen guten Hauswirt, einen Ökonomen.

Dieselbe Idee der Gerechtigkeit, welche wir oben im großen und ganzen betrachteten, finden wir hier im kleinen und ganzen wieder: der Hauswirt ist ebensowohl Richter als Finanzier in der Verwaltung seines kleinen Vermögens; und da ihm gegenüber bloß die häusliche und gesellschaftliche Natur aller Theile dieses Vermögens in Anschlag kommt: so wird er, nach einem und demselben Gesetze der Gerechtigkeit, zwischen seinen Knechten, Mägden,

seinem Vieh, seinem Acker, seinem Feldgeräthe vermitteln; ohne weitere Verstandesdistinktion, daß jene ja wirkliche Personen, diese aber nur Sachen seien. —

Ebenso der wahre Staatsmann: nach demselben Gesetze der Gerechtigkeit, unbekümmert um die scharfen Distinktionen der Philosophie des Lages, sieht er in allen Individuen, sogenannten lebendigen und sogenannten toten, sogenannten Personen und sogenannten Sachen, nur ihre gesellschaftliche Bedeutung, den Wert, welchen sie für das bürgerliche Leben haben; und das Verhältnis dieser einzelnen gesellschaftlichen Werte heißt ihm: Rechtsverhältnis. Diese Rechtsverhältnisse alle gemeinschaftlich aufrecht zu erhalten oder zu vermitteln oder zu repräsentieren: das hält er für seine Bestimmung; nicht die bloßen, lebendigen Personen, nicht die bloße Summe der Bedürfnisse oder die Laune dieses Augenblickes will er repräsentieren.

So nun hätten wir uns in den Stand gesetzt, die wahre Natur des Privatrechtes unbefangen und lebendig zu erkennen. Das Privatrecht ist nicht etwa, wie uns die Römische Schule lehrt, die Wissenschaft von dem Verhältnisse der lebendigen Privatpersonen im Staate zueinander, insofern dasselbe persönliche und sächliche Objekte hat; sondern es ist die Wissenschaft von den Rechtsverhältnissen aller der Individuen oder gesellschaftlichen Werte, welche in demselben Staate sich nebeneinander mit Freiheit behaupten wollen. Die wahre lebendige Natur des Eigentums, so wie ich sie beschrieben habe, ist ein Gewinn des Mittelalters. Zugleich mit der Achtung für die schwächere Hälfte des menschlichen Geschlechtes ist die Achtung für jene gesellschaftliche Bedeutung der Besitzstücke des Lebens, die der alten Welt als unbedingt und sklavisch dem lebendigen Menschen unterworfen schienen, verbreitet worden. Das Geheimnis der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, welches dem jugendlichen Übermuth und Kraftgefühle der römischen und griechischen Welt verborgen blieb, wurde klar. Zu zeigen, wie vielen Anteil an dieser großen Veränderung die christliche Religion gehabt haben möge, kommt mir an diesem Orte nicht zu.

Denken Sie sich, als ob die Unterwerfung der Welt durch die Römer nun gelehrt habe, daß die bloße Kraft und der bloße Ver-

stand zur eigentlichen wahren Herrschaft über die Welt denn doch nicht führe, daß man einen neuen, entgegengesetzten Weg einzuschlagen habe und daß in dem Unterworfenen, anscheinend Schwächeren, eine eigne, ganz eigentümliche Kraft sei, die respektiert werden müsse und aus deren Reaktion gegen die Aktion der äußeren männlichen Kraft erst die wahre, lebendige, schöne und dauernde Ordnung der Dinge hervorgehe; kurz, daß alles, was der Mensch eigentlich wolle und auf die Dauer wollen könne, erzeugt werden müsse und nicht erzwungen werden könne. Dieser Gedanke liegt der ganzen adeligen Verfassung des Mittelalters zum Grunde, vor allem aber den Sukzessions- oder den Erbfolgesgesetzen, die erst in dieser Zeit in tausendfältigen Formen ausgebildet worden sind.

Wenn in der Römischen Gesetzgebung — wie ausgebildet die Lehre von der Übertragung der toten Sachen auf einen andern ebenso toten Besizer oder das, was damals Sukzession hieß, auch schon sein mag — dennoch die Sachen als bloßes Anhängsel der Personen erscheinen: so tritt im Mittelalter vor allen Dingen das Grundeigentum und späterhin in den Städten auch das Geldkapital als eigentliche Person hervor, und die zeitigen Besizer erscheinen in Gesetzen oft als bloße Akzessorien der Sachen. Lehne, Majorate sind eigentlich bloße Reaktionen gegen den römischen Einfluß. —

Der Mensch ist bestimmt, scheinen die Gesetzgeber des Mittelalters zu sagen, gemeinschaftlich mit seinem Eigentume die Ordnung und den Reichtum ins Unendliche fort zu erzeugen; also reicht ein einzelnes Menschenleben dazu nicht hin; folglich muß durch strenge Erbfolgesetze der einzelne Besizer an das durch Jahrtausende fortlebende Grundstück geknüpft werden, und in dem Verhältnisse der einzelnen Person zu der mit ihr zusammenhängenden Sache muß das Gesetz seinen Akzent auf diese Sache setzen und nur dafür sorgen, daß das Leben des zeitigen Besizers an seine Vorfahren und Nachkommen so eng und innig geknüpft werde als möglich, was denn durch Erbfolgesetze geschieht. —

So entsteht nun jener berühmte Streit zwischen dem Privatrechte, welches den Akzent allenthalben auf die Personen setzt und seine römische Abkunft nicht verleugnen kann, und den Gesetzen des

wo sich der Schein des Lebens und der Rechtsfähigkeit findet, d. h. nicht bloß bei den zeitigen Menschen, sondern auch bei allen den lebendigen und anscheinend toten Individuen, die aus dem Standpunkte des wahren und vollständigen Staatsmannes wegen der Bedeutung, die sie — wenn auch nicht in der Summe der Lebenden, doch in der Totalität des ganzen, ewigen Staates — haben, als lebendig und rechtsfähig anerkannt werden müssen.

Neunte Vorlesung

Vom Staatsrechte und vom Adel

[„Es ist eine falsche Staatskunst, die durch ihre Bemühung den absoluten Frieden oder einen absoluten Rechtszustand bewirken will. — Man nehme den Streit der Kräfte, den ewigen Zwiespalt aller Individuen und sein Motiv, die Freiheit, aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus und bringe es dahin, daß sich alle diese verschiedenartigen Naturen irgendeinem Rechtsbegriffe blindlings und sklavisch unterwerfen —: so hat man damit nicht nur nichts erreicht, sondern das wahre und lebendige Recht aus den Staaten wirklich verbannt.“

Das „lebendige Leben“ fordert Entgegensetzung, Auseinandersetzung, Kampf und Streit. Nur im dauernden Wirken und Entgegenwirken aller Kräfte kann Leben seine höchste Kraft entfalten. Der Staat muß völlig wie ein Mensch organisiert sein. Daher kann auch nicht der absolute reine Verstand über Wesen herrschen, deren Seele ein inniges Verwobensein von Gefühl, Verstand, Phantasie und Wille ist. Der Verstand allein zerschneidet; nur im Ineinanderwirken von Verstand und „Empfindung“ baut sich Leben auf.

Nur der Verstand konnte die Idee eines ewigen Friedens ersinnen, in der das Leben der einzelnen Nationen erstirbt. Das wahre Leben erfordert einen dauernden Streit der Kräfte. Ohne ihn „ist die Gerechtigkeit nichts weiter als konsequente Macht, das Recht nichts weiter als Recht des Stärkeren in ein System gebracht.“

gleichen, in dem durch Entgegensetzung und Teilung der Kräfte wahres Leben herrscht. „Alle Konstitutionskünsterei unsrer Lage ist also nichts andres als der immer unglückliche Versuch, ein Surrogat der Ständeverhältnisse des Mittelalters zu finden.“]

Zehnte Vorlesung

Vom Völkerrechte oder von der Christenheit

[Die Rechtsidee bildet sich national aus, d. h. im Laufe der Geschichte entwickeln sich nationale Einheiten mit bestimmten Rechtsverhältnissen. „Mit solcher zur nationalen Ausbildung der Rechtsidee erforderlichen Vollständigkeit der Anlagen hat die Natur einzelne Stellen der Erdoberfläche ausgezeichnet. Ein Blick auf die Landkarte kann jedermann überzeugen, daß von jenen fünf Staaten, welche den Mittelpunkt der neuen Geschichte ausmachen, Frankreich, England, Italien, Spanien und Deutschland, jeder für sich ein politisches Ganze, eine abgesonderte Versammlung aller der streitenden Extreme oder Freiheiten bildet, welche dazu gehören, daß die Rechtsidee auf eine nationale Weise ausgebildet werden könne.“

Allein die durch das innere Gleichgewicht der streitenden Kräfte mächtigen Staaten, die wie Pflanzen wachsen, sind organische, lebendige Staaten.

Das Streben von Staaten darf nicht darauf gerichtet sein, sich summenhaft zu vergrößern, d. h. sich auf Kosten anderer durch Länder- und Menschenenerwerb zu vergrößern. „Ein lebendiger Staat oder ein organischer ist, der, welcher nach Totalität strebt, nicht nach Vergrößerung der Summe.“

Die zwischen den europäischen Nationalstaaten vermittelnde Macht war nicht etwa ein in Begriffen erstarrendes Völkerrecht, sondern die christliche Religion, der „allein jener Thron über den lebendigen Völkern gebührte: sie gab dem großen Gemeinwesen von Eu-

ropa die Gestalt und den sichtbaren, allen Herzen tief verständlichen Charakter.“

Demgegenüber ist das Streben nach einer Universalmonarchie, gewissermaßen nach einem politischen Monopol, zu verurteilen. Die wahre Freiheit Europas zeigt sich in der organischen Entwicklung aller seiner Nationen. Was Europa geworden ist, das hat es dadurch werden können, daß sich die großen nationalen Staaten nebeneinander entwickelt haben, daß über ihnen die christliche Religion herrschte. „In dem wahren stolzen Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit liegt zugleich, wie ich gleichfalls gezeigt, Demut und Hingebung gegen die Freiheit der Übrigen, Strenge und Milde: so ist alle Gemeinschaft vor der Idee des Rechtes zugleich eine religiöse Gemeinschaft; sie verlangt Aufopferung, Weggeben des Sichtbaren für das Unsichtbare. Was kann also den großen Umgang der kolossalen Menschen, die ich als Glieder oder Teilnehmer der erhabenen Gemeinschaft der Fünf-Reiche dargestellt habe, besser regulieren als der Glaube, das unsichtbare und doch so mächtige, so bewegliche Gesetz der Religion, unter deren Schutz und in deren immerwährendem, innigem, tätigem Anschauen die Fünf-Reiche groß geworden sind! Hier sind Freiheit, Gesetz, Ehrfurcht vor den Abwesenden; alle Elemente der wahren Weltherrschaft sind hier beisammen. Vor ihr schließen sich die freie Behauptung der eignen Nationalität und die innigste Gemeinschaft unter den Staaten nicht gegenseitig aus.“]

Vom Geiste der Gesetzgebungen im Altertume und im Mittelalter

Erste Vorlesung

Geist der mosaischen Gesetzgebung

[„Wir reden jetzt von Zeiten, wo die Religion oder die Idee der Menschheit noch eins war — nicht etwa künstlich verbunden, sondern von Natur eins — mit dem Staate oder der Idee der bürgerlichen Gesellschaft.“ „Denken Sie sich die Aufgabe, welche Moses zu lösen hatte, in ihrem ganzen Umfange!“ „Es ist hinlänglich des großen Wertes zu erwähnen; ein ähnliches erzählt die Geschichte weiter nicht. Und wie, im ganzen kriegerischen, künstlerischen Laufe seines Lebens, gab er alles an die Idee hin, für die er lebte! Denken Sie sich unter dem einzigen Gott, den er sein Volk empfinden lassen wollte, die Idee der Freiheit. Über Namen wollen wir nicht streiten.“]

Zwölfte Vorlesung

Geist der griechischen Gesetzgebungen

[„Alle Gesetzgebungen des Altertums sind im Anfange aus Zuständen der Völker entsprungen, in denen Religion, Sitte und Recht noch eins und unzertrennlich waren; ebenso die griechische.“]

„Die Aufgabe der Gesetzgebung ist: höchste Freiheit des einzelnen bei der höchsten Macht des Ganzen. Der Gesetzgeber, welcher eins von den beiden Gliedern dieses Gegensatzes, das Privatglück oder das Gemeinwohl, hervorhebt und das andre darüber versäumt, wie ihn auch die Umstände dazu nötigen mögen, wird nie etwas Dauerndes hervorbringen können. — Der griechische Gesetzgeber war dazu genötigt, das öffentliche Leben vorzuziehen, diesem das häusliche nachzusetzen, ja aufzuopfern, weil das religiöse Leben

und so ist es in hohem Grade lehrreich für den zerlegenden Verstand — lehrreich, scharf und unvollständig, wie die Elemente des Euklides — auf unsre Zeiten herabgekommen, hat unsägliches Unheil angerichtet in der schon allzusehr auf die Seite des Besizes und der Sachen hinhangenden Welt, hat eben mit seiner einseitigen Konsequenz alles Gemüt, alle Persönlichkeit, alle Religion aus unsern Staaten verdrängen und die Bande des Blutes zerreißen helfen.“

Die Römer haben den Gedanken des absoluten, d. h. ohne Einschränkung geltenden Eigentums ausgebildet und damit dem Eigentumsrecht seine stärkste individualistische, d. h. die Rechte einer Einzelperson über eine Sache am rücksichtslosesten zum Ausdruck bringende Fassung gegeben. Diese Auffassung vom Eigentum aber steht in „ewigem Widerstreit mit der Idee des Rechtes“. Sie ist nur auf Sachen anwendbar, nicht auf Personen. „Die väterliche und ehemännliche Gewalt, so wie sie in unsern Gesetzbüchern nach römischem Zuschnitt verordnet wird, ist eine bodenlose Chimäre; wenn sie ein unsichtbarer Geist der Liebe oder des Zutrauens nicht ergänzen oder stützen will, so spielen die Gesetze, indem sie jener vermeintlichen Gewalt beistehen, eine unwürdige und traurige Rolle.“

Der Geist des wahren Rechts erstarb in Rom und wurde besiegt vom Geiste des Sachbesizes, der Gewalt und der absoluten Verfügung über Eigentum. Auch das römische Vertragsrecht ist ein echtes Erzeugnis kalter Verstandestätigkeit; denn was ist ein Vertrag ohne „die innerlichste Gegenseitigkeit“, ohne das „unsichtbare Gefühl der Gegenseitigkeit und der Freiheit?“ „Es kann eine äußere, rechtliche oder rechtsähnliche Ordnung der Dinge geben, eine Subordination der Verhältnisse ohne Gegenseitigkeit; und wer mit dem äußeren Schein eines Staates bei der hoffnungslosesten inneren Anarchie der Gemüter zufriedengestellt ist, dem mag in dieser Hinsicht die konsequente Schärfe des Römischen Gesetzes leisten, was er von aller Gesetzgebung fordert.“]

und Naturrechtsideen nicht für ein gehöriges Besitztstück hätte abhandeln können, überlasse ich jedem Kenner der Französischen Revolution zu beurteilen: die Handvoll eigentlicher Philanthropen hätte nicht hingereicht, die Bastille zu stürmen.

Demnach wird mit dem Namen Feudalismus etwas gebrandmarkt oder beehrt — wie ich mich ausdrücken soll, weiß ich nicht —, was der ganzen Generation, den Repräsentanten des Alten wie des Neuen innerlich zuwider ist. — Ich kenne Individuen höherer Ordnung, die außer dem, was sie besitzen, noch etwas ganz Unveräußerliches und Unzerstörbares empfinden; aber sie leben nicht in ihrem Jahrhundert, sie stehen fremd und einsam unter den andern.

Überein kommt die ungeheure Majorität der europäischen Individuen noch jetzt und schon seit dreißig Jahren, 1. in der unbedingten Vergötterung des ebenso unbedingten, absoluten und ausschließenden Privateigentums, des römischen Eigentums; 2. in dem unbedingten Streben nach der Vermehrung des reinen Einkommens, des *produit net*: denn alles, was von den Fortschritten des Jahrhunderts gesagt und gelehrt worden, ist eine elegante Bekleidung, ein Euphemismus für jenen gemeinen ökonomischen Begriff; 3. endlich in dem Abscheu gegen alles, was einer Korporation oder einer moralischen Person ähnlich ist, außer etwa in merkantilischen Anstalten, Asssekuranzen, wo eine gewisse bürgerliche Arithmetik, die man in den Rechenbüchern unter der Aufschrift *Sozietätsrechnung* findet, hinreicht, in jedem Augenblick die ineinander korporierten Parteien auseinanderzusetzen. —

Das strenge Privateigentum zerstört das Gefühl der Gemeinschaft. Jeder einzelne will lieber mit einer arithmetischen Portion abgefunden werden und andre abfinden, als der geistige Teilnehmer eines ewigen Besitztstückes sein. Dies Geschlecht mag sich gern in allen Stücken, wo möglich, auseinandersetzen und sich gegenseitig abfinden; es ist das höchste Ziel seiner ökonomischen Politik, sich auf dieselbe Weise jahraus jahrein mit dem Souverän-Privatmann durch eine soviel wie möglich arithmetisch gleichverteilte Zahlung abzufinden. Wie wenige hätten etwas dagegen einzuwenden, wenn die große politische Gemeinheit selbst, das Staatsvermögen und Kapital, wirklich ein für allemal in gleichen Por-

tionen ausgeteilt und so der Staat selbst auseinandergesetzt werden könnte! Alle die gesetzlichen Hindernisse nun, welche sich jenem strengen Fixieren des Privateigentums, jenem Streben, das reine Einkommen zum alleinigen Lebens- und Staatszweck zu erheben, und endlich jenem großen arithmetischen Auseinandersetzens- und Isolierungssysteme des bürgerlichen Interesses entgegensetzen mögen — werden von den Unwissenden mit dem gemeinschaftlichen Namen *Feudalismus* bezeichnet. —

Es ist jetzt noch nicht darauf abgesehen, was weiter unten geschehen wird, allen staatswirtschaftlichen Theorien samt und sonders wegen ihrer Einseitigkeit den Krieg zu erklären. Indes Aufhebung aller persönlichen Dienstverhältnisse, Verwandlung derselben in Geldabgaben, Dismembrationen usw. —: das sind die populären Maßregeln des Jahrhunderts; sie sind auch nicht unratsam, wenn niemand mehr zu dienen noch zu herrschen versteht.

„Die Gesetze der Barbaren,“ sagt Montesquieu, „waren durchaus persönliche.“ — Die Verhältnisse unter den Personen waren das Erste und Wichtigste in den Augen des frischen jugendlichen Geschlechtes, unter dessen Botmäßigkeit das zu totem Besitz erstarrte Weltreich der Römer fiel: den gesamten Besitz des Grundeigentums sahen die Völkerstämme vielmehr für ein Lehn als für ein wirkliches absolutes Eigentum an. Eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen den Gesetzen der Israeliten und der Völkerstämme, welche von Osten her über das Römische Reich fielen, läßt sich nicht verkennen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwiefern unter den asiatischen Gesetzgebungen ein wirklich genealogischer Zusammenhang stattfinden möchte; genug, diese Einrichtung ist die natürlichste und ursprünglichste, besonders seitdem ein gemeinschaftlicher Glaube unter den sogenannten Barbaren des Mittelalters die Idee eines unsichtbaren obersten Lehnherrn festgestellt hatte und demnach der sichtbare Suzerän, als der Stellvertreter jenes unsichtbaren, anerkannt war. — Wie weit man davon entfernt war, dem obersten Lehnherrn ein unbedingtes Eigentum über die Landschaften, welche er verlieh, zuzugesehen, ist jedem Kenner des Mittelalters wohl bekannt. —

Man sollte doch nie übersehen, daß der Grundgedanke des gesamten Lehnsystems eigentlich der ist: Es gibt nur Nießbrauch,]

aber keinen unbedingten Besitz. Und da man demzufolge dem Grundeigentum etwas Persönliches, Unveräußerliches, Heiliges zugestand, so war der Tausch: Besitz gegen Dienste, keineswegs unnatürlich, wie ihn gegenwärtig die dürre Weisheit und die haushälterische Humanität unsres Jahrhunderts findet, nachdem sie zu der tiefen Einsicht gekommen ist, daß die Sachen tot sind, die Personen aber leben. Der Boden, welchen diese jungen Völkerstämme gewannen, wurde in Lehne geteilt, die der oberste Lehns Herr oder Heerführer — unter der Bedingung fortwährender Kriegesvereinigung und beim ersten Aufruf zu leistender persönlichen Dienste — seinem Komitate bewilligte, zuerst auf Lebenszeit, nachher weder durch bloße Usurpationen, noch durch bloßes ausdrückliches Gesetz, sondern durch allmählich befestigte Gewohnheit, erblich bis zu ganzlichem Aussterben des Mannesstammes. — Wesentlich war die unaufhörliche Anerkennung dieses Lehnsnexus durch ein Zeichen, durch eine Huldigung, durch ein homagium, welches in früheren Zeiten vielmehr ein religiöses als ein juristisches Band war.

Erinnern Sie sich der römischen Gesetzgebung und des darin vorwaltenden Subordinationsgesetzes; wie nach dem Untergange aller Ideen die Autorität allein befestigt, organisiert und alles freie Leben durch ein unergründlich konsequentes polizeiliches Arrangement, welches wir römisches Privatrecht nennen, aus dem Staate herauskalkuliert wurde. Die Basis dieser römischen Gesetzgebung war das strenge absolute Privateigentum. — Vergleichen Sie damit die Lehnsverfassung, worin ein Gesetz der innigsten Gegenseitigkeit vorwaltet: Gegenseitigkeit 1. zwischen dem Herrschenden und Dienenden, zwischen dem Lehns Herrn und dem Vasallen; 2. zwischen dem Eigentum und dem Eigentümer. Alles, was in Rom blind und einseitig einander unterworfen war, steht im Lehnsrechte noch in einer wechselseitigen, schönen Beschränkung da: während Rom zu einer toten Eigentums-Affekuranz zusammengeschrumpft ist, bilden die Lehnsverfassungen kräftige persönliche Vereinigungen, d. h. die Keime wahrer Staaten. Nach römischen Begriffen stand der Souverän als oberste Zwangsgewalt über dem Staate; keine Reaktion der Unterworfenen gegen den Beherrscher ist möglich, deshalb auch keine Freiheit, nirgends und an keiner

Stelle. Nach acht feudalistischen Vorstellungen steht der Herrschende in der Mitte seiner Pairs: er ist der weltliche Repräsentant des lebendigen Gesetzes oder Gottes — wie Sie es nennen wollen —, der Distributor der Gnade, die aus einer höheren Hand in seine Hände gelegt ist. Der Lehnsgehorsam, die innigste persönliche Ergebenheit in allem, was das Gemeinwesen betrifft, besonders in der kriegerischen Verteidigung und Erweiterung desselben, ist das, was er für den unaufhörlichen Nießbrauch seiner Gnaden und Lehne von seinen Vasallen zurückempfängt. Kurz, der Souverän ist in der einen Beziehung Oberlehns Herr und in der andern wieder der Pair seiner Vasallen: die Souveränität ist dahin zurückgegeben, wohin sie gehört, nämlich an die Idee, an eine religiöse Idee; keine Sache, kein Begriff, wie der seelenlose, bloß physische Zwang, sondern ein lebendiges Gesetz, gegenseitige Unterwerfung, ordnet und bindet den Staat.

Ich habe im Verlaufe dieser Vorlesungen hinreichend erwiesen, daß der Staat nichts anderes sein kann als die Garantie der vollständigen Freiheit durch die vollständige Freiheit, der Persönlichkeit durch die Persönlichkeit, des Lebens durch das Leben; ferner daß eine äußere Macht, wie die präsumierte Zwangsgewalt unsrer Staaten, 1. nur bindet, anstatt zu verbinden, 2. nur bindet, insofern sie nicht selbst wieder durch eine höhere Zwangsgewalt bezwungen wird. Wie nun also auch das Lehnsrecht, wegen der anscheinenden Lücken und Inkongruenzen, die es in die Berechnung der Staatskräfte bringt, bei unserm staatswirtschaftlichen Zeitalter verschrien sein mag, so ist dennoch für die Ausbildung der Idee des Gesetzes nicht leicht ein wichtigerer Schritt getan worden, als indem sich dem römischen sächlichen Subordinationsrechte das persönliche und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Lehnsrecht gegenübergestellt hat. —

Die Ordnung und die polizeiliche Sicherheit unsrer Staaten und das wohlverwahrte, nach gewissen unwandelbaren Regeln verteilte Eigentum sind große und wichtige Verbesserungen unsres Zustandes. Ich räume sehr gern ein, daß die außerordentlichen Progressen der Industrie, der Flor des Handels und überhaupt die Vermehrung, auch die Mannigfaltigkeit des reinen Einkommens großenteils der gründlichen Ausbildung des sächlichen Teils

von unserem Privatrechte zuzuschreiben sind. Sollten wir aber den Gewinn unseres Daseins an Bequemlichkeit, Behaglichkeit und kaufmännischer Zuverlässigkeit nicht etwas zu teuer erkauft haben? — Montesquieu und Adam Smith hatten nicht erlebt, was wir erlebt haben. Ist nicht, allen unsern haarscharfen Gesetzen über das Privateigentum zum Troß, unser Eigentum jetzt unsicherer als jemals? Ist nicht, trotz allen unsern Kreditgesetzen und aller staatswirtschaftlichen Präzision, der Handel im gegenwärtigen Augenblick ein unsichres Lotteriespiel, wie er es in den Zeiten der Hanse, unter fortdauerndem Einflusse des Lehnsrechtes, nie gewesen ist? Man mache mir nicht den Einwurf, es wären augenblickliche, unerhörte und zufällige Kalamitäten, welche die gegenwärtige Verwirrung und Unsicherheit in das Eigentum und in den Handel gebracht hätten! Es sind ewige, unumgängliche, auch sichtbare Gesetze, nach denen alle einseitige Sicherheit des äußeren Besitzes innerliche Unsicherheit des Gemüths, nach denen die geordnetste Abhängigkeit des Menschen von Sachen und vom Besitz auch seine persönliche Abhängigkeit notwendig nach sich ziehen muß. Alle die schönen und konsequenten Verordnungen über das Privateigentum dauern fort; aber wo ist die oberste souveräne Garantie geblieben, welche die *conditio sine qua non* alles Besitzstandes ist? wo das Gefühl gemeinschaftlicher Unabhängigkeit, welches allem Eigentum erst Reiz und Leben gibt? wo die unendliche Aussicht auf die Zukunft und auf Erweiterung, die mehr wert ist als das dermalige Innehaben, Festhalten und Einschließen? — Darum durfte ich, als ich über den Staat öffentlich zu reden unternahm, es nicht dabei bewenden lassen, zu zeigen, wie dieses und jenes nach gewissen natürlichen Gesetzen des Nebeneinanderlebens der Menschen Rechtens sei und derjenige ein Verräter und Frevler, welcher sich solchen Rechtsbegriffen nicht unterwerfe oder gar ihnen troze; — ich durfte mich nicht begnügen, Ihnen ein bloßes idealisches Recht vorzuhalten, wozu erst ein äußerer Arm des Zwanges, eine weltliche Ausübung, hinzukommen müsse, damit es auch wirkliches Recht sei, sondern mein Problem war, Ihnen ein Gesetz oder eine Form des Rechtes zu zeigen, die sich durch sich selbst verbürge und garantiere. Ich habe es gezeigt. Wenn sich nur der ganze Mensch dem Staate, wenn er nicht etwa

Rädern der Maschine immer nur die Sachen denkt, die man dem Staat übergeben und von dem Staat asselurieren lassen will, Besigtümer, Geld; daß nur wenige sich selbst und ihr ganzes Dasein hergeben wollen, damit es tätig, unaufhörlich und mit wahrer Aufopferung eingreife. —

Langweilig und pedantisch findet man gegen die bunten, schlaffen Konversationen des vielwissenden, kunstliebenden Kontinents die Privatunterhaltungen der Briten, die unermüdet immer wieder auf die Sache des Vaterlandes zurückkamen. Das ist die gesetz-erzeugende Hingebung an das ewige Interesse des Staates, welche diese glückliche Insel durch die furchtbarsten Krisen dieses Jahrhunderts glücklich hindurchgeführt hat, deren kleinste schon hinreichen würde, einen Kontinentalstaat über den Haufen zu werfen. Das erhebt England zum ersten aller christlichen Staaten; denn die Gegenseitigkeit, die ewige Wechselwirkung zwischen der Freiheit und dem wahren Gesetze, die Hingebung des einzelnen an das Ganze auf Leben und Tod, ist durch das Christentum und durch keine andre Fügung der Umstände in die Welt gekommen. —

Die Lehnsvorfassung, in die sich dieser in den alten Verfassungen nirgends, wenigstens an keiner Stelle so vollständig ausdrückte Geist der Gegenseitigkeit zuerst roh, aber klar dem römischen Rechte gegenüber äußerte, ward bekanntlich um das Jahr 1066 durch Wilhelm von der Normandie, dem Eroberer von England, auf diese Insel übertragen; und sie bildet eigentlich die Grundlage der vielgerühmten Britischen Verfassung. Erst nachdem durch den Lauf von beinahe zwei Jahrhunderten der Geist dieser Lehnsvorfassung, — d. h. die darin waltende Regel der Gegenseitigkeit, der Persönlichkeit, der Hingebung, des Gehorsams und des Krieges — auf eine unzerstörbare Weise Wurzel gefaßt hatte: erst da wurde es dem sächlichen Interesse oder dem strengen Privateigentume gestattet, in die Gesetzgebung einzugreifen. Es war um das Jahr 1264, als die ersten Deputierten der Städte oder der Bürgerschaft in die Parlamente zugelassen wurden.

Unter vielfältigen Aktionen und Reaktionen von beiden Seiten fügten sich und verschränkten sich beide ganz entgegengesetzte Interessen so ineinander, daß sich im gegenwärtigen Augenblicke schwer ausmachen läßt, ob wegen der Dauer und des innigen persönlichen

Zusammenhanges des Ganzen der Geist des Lehnsvorrechtes oder ob wegen der Beweglichkeit des Handels und der Industrie der Geist des strengen Sachen- und Eigentumsrechtes in der Britischen Verfassung die Oberhand habe. Auf den ersten Blick sollte es scheinen, als müsse die Lage Englands in den letzten zwanzig Jahren die Verhältnisse geändert haben; der Welthandel und eine ungeheure Erweiterung der Industrie ist England aufgedrungen worden; und dennoch hat der Geist des strengen Eigentumsrechtes über den Geist des Lehnsvorrechtes nicht Herr werden können: sie halten einander das Gleichgewicht; denn die Gesetze über das strenge Privateigentum sind 1. durchaus lokal, auf britischem Boden entstanden, und 2. seit einem halben Jahrtausend bereits mit den früheren Lehnsvorrechten so innig verwachsen, daß von den Außerlichkeiten der Lehnsvorhältnisse wenige Spuren mehr übrig sind, dafür aber der Geist derselben die ganze Gesetzgebung getränkt und durchdrungen hat.

Gegen nichts hat sich der britische Geist so gestraubt wie gegen die Einführung irgendeines fremden, besonders des römischen Privatrechtes. Jedermann erinnert sich aus dem Beispiele des Oberrichters Lord Mansfield, daß diesem großen, unbescholtenen Manne seine Vorliebe für Zitationen des römischen Rechtes nie verziehen worden ist. —

In einem organischen Staate werden notwendig beide Geschlechter von Gesetzen nebeneinander stattfinden und vereinigt, ich möchte sagen, vermählt werden müssen: Ackerbau, Grundeigentum und Krieg werden unaufhörlich den Lehnsvorhältnissen das Wort reden; Industrie, Handel, das bewegliche Vermögen und der Friede den strengen Eigentumsverhältnissen.

Einerseits freilich wird der Handel und die Industrie durch jeden möglichen Lehnsvornerus, durch die wahre Adelsverfassung, durch Majorate, Fideikommissse und Unveräußerlichkeitsgesetze scheinbar gehemmt; die Nation scheint durch solche Beschränkungen an ihrem reinen Einkommen viel zu verlieren. Da nun aber in der feudalistischen Verfassung der wahre und in unsern Kontinentalstaaten leider viel zu sehr übersehene Gedanke zum Grunde liegt, daß der Staat ohne Krieg, d. h. ohne ein beständiges Reagieren auf andre Staaten, nicht zu gedenken sei: so wird aller der scheinbare

Nachteil der Lehnsvorfassung wieder aufgehoben durch den kriegerischen Ton oder Zusatz, den sie allen Friedensinstitutionen gibt. — Die Geseze und der Reichthum erhalten durch den feudalistischen Geist jene innere Garantie, von der oben die Rede war, ohne die Geseze sowohl als Reichthum nichts wert sind und die, wenn sie gleich nicht in bestimmten Zahlen und Prozenten ausgedrückt werden kann, dennoch bei einer wahren Veranschlagung des reinen Einkommens nicht übersehen werden darf.

Andererseits wird das Lehnrecht und der Krieg durch das strengere Privateigentum und die unvermeidliche Rücksicht darauf wieder in seiner Operation scheinbar gehemmt, aber dennoch, wie durch jede wahre und nicht widersprechende Gegenkraft, beflügelt. Das strenge Privateigentum und das davon abhängende Geldinteresse gibt dem Kriege erst seine wahre Leichtigkeit und Beweglichkeit. Es ist ewig wahr: nur das Verschwinden des Lehnsgestes aus der Britischen Verfassung kann dieser Nation ihren Untergang herbeiführen; und in dieser Hinsicht muß man freilich gestehen, daß das Oberhaus, welches die Lehnverhältnisse und das Grundeigentum repräsentiert, wie das Unterhaus das strenge Privateigentum und das Geldinteresse, in den leztren Zeiten eine viel zu friedliche Gestalt angenommen haben. William Pitt war während seines glorreichen Ministeriums bekanntlich genötigt, gegen hundert neue Peers zu kreieren. Ein beträchtlicher Teil des Geldinteresses ist demnach in das Lehninteresse hinübergetragen und das ganze Verhältnis beider Häuser wesentlich verändert worden. Indes, so lange unter dem Volke im allgemeinen der Geist des feudalistischen Gehorsams und der Geist der feudalistischen Freiheit die Oberhand behält, ist dennoch keine wesentliche Veränderung zu befürchten. —

Man hat in neueren Zeiten in Deutschland, und vorzüglich auf Veranlassung der Französischen Revolution, die europäische Staatengeschichte so dargestellt, als sei die Ausbildung des sogenannten dritten Standes ihr Hauptobjekt. Spittler, damals in Göttingen, war es, welcher der Staatengeschichte vornehmlich diese Richtung gab. Es bedarf nach allem bisher Gesagten keiner weiteren Auseinandersetzung, daß Ausbildung des tiers-état im Wesen nichts anderes heißt als Ausbildung des strengen Privateigentums-

rechtes dem Lehn- und dem Kirchenrechte oder dem unvollständigen Familien- und dem korporativen Eigentumsrechte gegenüber. Der Handel war es, welcher Geseze über das strenge Privateigentum, also gewisse, von den feudalistischen und kanonischen Rechten wesentlich verschiedene Rechte der Bürger oder der Personen auf Sachen, oder der Personen auf Personen, mit Rücksicht auf Sachen, notwendig machte. In England hat sich diese unvermeidliche Ausbildung des dritten Standes auf ganz nationale Weise und, wie schon gezeigt worden ist, ohne alle Beihilfe eines ausländischen älteren Privatrechtes von selbst gemacht; auf dem Kontinent von Europa hat das römische Recht im Laufe der Zeiten den dritten Stand nicht bloß ausbilden helfen, sondern ihn feindselig den beiden andern Ständen und dem Feudalismus gegenübergestellt.

Zwischen dem römischen Recht und seiner Präntension auf eine gewisse Verstandesuniversalität und dem Lehn- und Kirchenrecht ist ein ewiger, nie zu lösender Widerspruch. Alle Teile des römischen Rechtes streben unverkennbar auf Auseinandersetzung aller Besitztümer, auf Dismembration dessen, was nach modernen christlichen Ansichten das eigentliche Wesen des Gemeininteresses ausmacht. Das Lehnrecht verlangt für den Nießbrauch des Bodens eigentliches Hingeben und Opfern der Persönlichkeit an die gemeinschaftliche Sache; und das ist der eigentliche Sinn feudalistischer Dienste. Das römische Recht hingegen kennt, heidnischweise, nur ein Hingeben und Opfern von Sachen an eine wirkliche Zwangsgewalt, d. h. bürgerlichen Tribut.

Die persönliche Hingebung des einzelnen an das Ganze ward erst möglich, nachdem durch das innerlich lebendige christliche Gesez das Verhältnis des Menschen zur Menschheit rein in seiner wahren unendlichen Gegenseitigkeit aufgestellt und mit dem schönsten Lode, d. h. mit eigner vollständigster Hingebung, besiegelt, nachdem die absoluten Schranken, die unübersteiglichen Mauern zwischen den Nationen umgestürzt und die Hinfälligkeit und Zwecklosigkeit aller bloß irdischen Größe und Autorität, aller menschlichen Sagung gezeigt worden war; nachdem nun vor allen Wöltern ein lebendiger, souveräner Gedanke aufgestellt worden, vor dem, aber vor keinem geringeren Gesez, alle gleich galten.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Völkern, welche von dieser einfachen und doch so erhabenen Lehre durchdrungen waren, ihr ganzes Verhältnis zueinander und zu allen Besitzümern des Lebens in einem neuen Lichte erscheinen mußte. Aller Besitz mußte viel von der unbedingten Wichtigkeit verlieren, welche die letzten Römer ihm, der weltlichen Autorität halber, beigelegt hatten: den Westgoten, Franken, Langobarden und Normännern mußte die persönliche Vereinigung vor Gott oder einem lebendigen Geseze viel wichtiger erscheinen als der römische, persönliche Verkehr um des Besitzes, um des strengen Privateigentums willen. Der notwendige Nießbrauch von Grund und Boden, den sie der unnachlassenden Gnade eines unsichtbaren Suzeräns, lebendigen Gesezes oder Gottes verdankten, konnte durch nichts anderes erwidert werden als durch permanenten Kriegesdienst, durch beständig wachsame Vereitschaft, die ganze Persönlichkeit für die Sache des unsichtbaren Suzeräns hinzugeben. — Das ist die wahre Lage der Sachen. Welche fruchtlose Mühe hat sich die Historie gegeben, die Qualität des weltlichen sichtbaren Suzeräns mit der unvollkommenen weltlichen Macht und Souveränität desselben zu vereinigen! Ihr blieb nichts anderes übrig, da sie eigentlich die vollkommene weltliche Souveränität als einziges Band der Staaten und alleinige Garantie des Rechtes anerkannte, als das unbegriffne Lehnrecht in Dausch und Bogen zu verdammen und demnach die Ausbildung der weltlichen römischen Souveränität und Autorität und des damit enge verbundenen tiers-état oder strengen römischen Privateigentums, d. h. die unbedingte Rückkehr in das römische Geleise für das alleinige Problem aller modernen europäischen Staaten zu halten!

So ergriff denn der römische Mechanismus oder der römische Tod alle Staatswissenschaften und gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts alle Gesetzgebung. Römische Grundsätze sollten das Unheil wieder gutmachen, das römische Begriffe, römische Geseze, römische Weltansichten und römisches Privateigentum gestiftet hatten. Die erhabenen Ideen „persönlicher Dienst, Suzeränität und Lehn“ mußten überall den Begriffen „Geldabgabe, weltliche Souveränität oder Zwangsgewalt und strenger Besitz“ wieder weichen; was nicht dem Kalkül und der Waagschale unterworfen

werden konnte, mußte aus der Staatsverbindung heraus. Mit der Religion mußte notwendig alles Verständnis und alles Gefühl dieser Lehnsgeseze verschwinden; das Lehn, das Verliebene, wurde entblößt von dem Geiste der Freiheit, der Gegenseitigkeit und des würdigen Gehorsams, der anfangs davon unzertrennlich war: es war in den Händen der romanisierten Nießbraucher nichts mehr als ein Instrument weltlicher Autorität, und so hemmten die alten majorats- und fideikommissarischen Geseze und der Lehnserus das unbedingte Streben dieser Nießbraucher.

Auf solche Art erhielt die römisch-französische Revolution, die lange vor ihrem wirklichen Ausbruche die europäischen Kontinentalstaaten schon innerlich zernagte, ihre gefährlichsten Parteilänger: der europäische Adel selbst schlug sich größtenteils auf ihre Seite; und so konnte sie dem allgemeinen Ruin des bürgerlichen Lebens nichts mehr entgegensetzen.

Römisches strenges Privateigentum und europäisches durch Lehnrecht, persönliches und lebendiges, göttliches Gesez gemäßigtes und balanciertes Privateigentum, römisches Bürgerwesen und europäischer tiers-état sind zwei durchaus verschiedene, einander abstoßende und ausschließende Wesen. Römischer tiers-état ist der, von dem der Abbé Sieyès in seiner Schrift: *Qu'est ce que c'est le tiers-état?* spricht, und von dem er sagt, daß er alles sei, und dessen Geist auf dem Kontinent von Europa nur zu sehr um sich gegriffen hat: das ist der tiers-état, der anstatt aller Staatsvereinigung und anstatt allen Rechtes nichts weiter verlangt als eine große, konsequente und scharfsinnig angeordnete Polizei und eine weltliche souveräne Zwangsgewalt. Wo er ausschließend und privativ wie im Privateigentum so in allen Stücken um sich greift — da entweichen aus dem Staatsverein Leben, Recht, Gleichgewicht und Freiheit; der Souverän wird zu einer legislativen und administrativen Maschine, zu einem obersten Polizeichef. Er ist es, der überall seinen unverföhnlichen Gegner, den sogenannten Feudalismus, aufspürt, verfolgt, und ihn auch vernichten würde, wenn die christliche Gesezgebung, die das Lehnrecht erzeugen und ausbilden half, nicht über allen Angriff erhaben bliebe, sollte auch eine ganze Generation zu ihrem eignen Verderben ihren hohen Geist verkennen. —

Der wahre tiers-état ist und will nichts anderes sein als der dritte Stand, im Gleichgewicht neben den beiden andern Ständen; das individuelle europäische Privateigentum wird garantiert und balanciert und ist verflochten und verwachsen in das Familien- und Lehnsigentum. England ist ein erhebendes Beispiel, wie der feudalistische Geist, weit entfernt, der ewigen Erweiterung des Reichthums zu schaden, ihn vielmehr beleben, befruchten und sichern hilft.

Vergleichen Sie den vermeintlich allmächtigen römischen, aber verarmten tiers-état des Kontinents von Europa mit dem weise balancierten und beschränkten, aber blühenden tiers-état von England. Ein recht großes Handelshaus wird sein Kapital ebenfalls nicht anders denn als ein Lehn betrachten. —

So ist, frei von allen Entstellungen blinder Parteiwut, der wahre Geist des Lehnsrechtes. Wenn man es im ganzen und großen und in seiner Einwirkung auf die Weltgeschichte betrachtet, so wird man darin vor allen andern Gesetzgebungen ein schönes Gleichgewicht der Herrschaft und des Gehorsams, eine unvergleichliche und unaufhörliche Wechselwirkung zwischen der Freiheit und der Autorität finden, die aus keiner andern Quelle herzuleiten ist, als aus dem natürlichen Einfluß christlicher Ideen auf die Gemüther jugendlicher, freiheitsliebender Völker.

Von dem Verhältnisse der kirchlichen Gesetzgebung
zu der weltlichen

[Der geistliche Stand bedarf, damit er freie Entbehrung und Hingebung an die Idee zeigen kann, des Eigentums und der Macht. Die vermittelnde, wahrhaft versöhnende Rolle des geistlichen Standes kann kein Staat entbehren.]

Alles Schöne, Dauerhafte und Große in unsern bürgerlichen Verfassungen verdanken wir, wie ich schon gezeigt habe, der christlichen Religion. Sie hat uns ein Gesetz gebracht, welches, erhaben über den Wandel der Zeiten und den Wechsel des Glückes, fortbauert, insofern die Menschheit steht. Von dem traurigen Wahn notwendigen Steigens und Fallens, kurzer Blüte und unvermeidlichen Unterganges der Staaten und Reiche hat sie uns geheilt durch ein lebendiges und ewig belebendes Gesetz — durch das Gesetz von der schönen Gegenseitigkeit des Lebens und durch die Art, wie das physisch Schwächere, Ärmere und Demütigere, was der jugendliche Übermut der alten Völker übersehen hatte, in ihr verklärt worden. Sie hat uns gelehrt, was Freiheit sei und daß sie nur durch die Nebenfürfreiheit der andern, nur in Wechselfürfreiheit bestehen und erscheinen könne.

Dieses höchste Lebensziel, wonach die Alten gerungen und das sie nur erreichen zu können glaubten, indem sie den Lummelplatz ihrer Freiheit auf einer Grundlage von Sklaverei und unbedingter Unterwerfung der bei weitem größeren Hälfte des menschlichen Geschlechtes errichteten, hat die christliche Religion als ein und dasselbe mit dem Gesetze dargestellt. Dafür haben wir sie, nachdem ihre Segnungen die geheimsten Stellen unseres Lebens durchdrungen, von dem unmittelbaren Anteil an dem Regiment der Völker ausgeschlossen und zuletzt noch den Standesunterschied, den sie begründet, damit jedes von den drei großen Elementen des Staates wirksam, mächtig und sichtbar repräsentiert sei, aufgehoben, alle die von ihr befruchteten Gesetzgebungen der drei Stände, das kanonische Recht, das Lehnsrecht und das christliche Bürger- oder Städterecht verdrängen helfen durch ein herbei-

gerufenes, auf unsern inneren Zustand durchaus unpassendes und nur unserm augenblicklichen weltlichen Gelüste und Sicherheitskalkül schmeichelndes, fremdes, römisches Recht.

Will sich denn kein Gesetzgeber zu dem Geiste der Jahrhunderte erheben? Soll denn über die großen Lehren der Vergangenheit immerfort ein Haufe elender Geschichtsschreiber entscheiden? Auf die lebendige Historie, die aus allen uns umgebenden Monumenten der Geseze, der Künste, der Religion so vernehmlich redet, achten wir nicht; es fehlen uns die Sinne dafür: wie möchten auch die Abwesenden, das Bessere aber Verschwundene, zu Worte kommen, wenn wir unsern jährlichen reinen Ertrag berechnen oder uns mit der Not des Augenblickes ohnmächtig herumschlagen! Nationalfeste, öffentliche Berührungspunkte für das Herz, in denen wohl zu andern Zeiten ein lebendiges Verständniß der Vorwelt angeregt worden ist, gibt es nicht: denn wir sind ja Privatmänner. Die Geschichte lesen wir, um uns über die Vorzeit zu scandalisieren, höchstens, um zu lernen, was wir abschaffen und was wir nachäffen sollen, nicht aber, wie es sich gehörte, um uns ideenweise durch ihren großen, heiligen Zusammenhang, der uns durch die Religion kenntlich geworden, zu begeistern. Alle Fakta in unsern Geschichtsbüchern sind korrumpiert; wie sollten sie es auch nicht sein, da derselbe kaufmännische Verstand, welcher unsere Staaten, unsre Wissenschaften, und alles was uns umgibt, verderbt, auch wieder die Archive der Historie unter Händen hat und ihre Quellen trübt und färbt, wie es das Bedürfnis der Stunde verlangt! —

Die Reformation hat unendlichen Gewinn für die Menschheit herbeigebracht. Die Geschichte, vor allen Dingen die heilige Geschichte, die in den Zeiten vor der Reformation durch natürliche Senkung ihres alten Baues vielleicht allzu unbeweglich geworden war, ist aufgelockert und gelüftet worden, unzähliges Große, aus neuen Standpunkten angesehen, vor allen Dingen aber das Herrlichste, nämlich die Kirche selbst, die wie so manches Alte und Angewöhnte nicht mehr gehörig empfunden wurde, von außen betrachtet und drei volle Jahrhunderte entbehrt worden, da, wo sie hingehört, nämlich im Herzen und beim Lebensquell der Staaten. — Entbehrt meine ich von denen, die, wie Leibniz, auf die Zukunft zu wirken, sie zu erheben und ihr ihre Bahn vorzu-

heber, wohl aber seinem innerlichsten Wesen nach, welches ich nun über allen Zweifel erhoben zu haben glaube, Lehre von der allmählichen, radikalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates und alles öffentlichen Lebens, vermittelt dreier ganz einfacher Begriffe: 1. vermittelt des Begriffes vom römischen Privatrecht und Privateigentum; 2. vermittelt des Begriffes vom Privatnutzen, vom reinen Einkommen, von der absoluten Teilung des reinen Einkommens und vom Privatfizieren aller Beschäftigungen des Lebens und der damit verbundenen Abgötterei des toten und absoluten Friedens; endlich 3. vermittelt des durch die Reformation und ihre weitere Ausbildung besonders in Deutschland verbreiteten Begriffes von einer Privatreligion und demnach von einer Privatisierung und Entnationalisierung aller Empfindungen des Lebens.

Aus diesem Begriffe einer Privatreligion entspringt jene geheime, fürchterliche Revolution, die unverrückten Schrittes über unsern Häuptern herwandelt und alle Verbindungen des Lebens zernagt. Die Natur begünstigt diese abscheuliche Tendenz unsrer Köpfe und Herzen; sie will einen Privatbankerott, eine innerliche Verzweiflung der Individuen herbeiführen, weil der Bankerott der Staaten über die Gemüther nichts vermocht hat, vielmehr von den armseligen Kindern dieses Augenblicks wie die Morgenröthe einer besseren Zeit beklatscht und bezubelt worden ist. —

Die Natur will durch diese Zersetzung der Bande des menschlichen Geschlechtes die wenigen sinnvollen Zeugen, die sie in diese finstere und zugleich mit Licht und Klarheit prahlende Zeit hat kommen lassen, über das wahre Wesen des Staates belehren, ihre Herzen fortifizieren, sie will ihren geheimsten Willen in den Gemüthern einzelner Menschen unter dem Feuer der Zeit tief einprägen, damit die verzweifelnbe Generation wieder durch das versäumte Heilige gerettet werde und in ihrer Not wahre, menschliche und ewige Stützen finde. Die äußere Revolution, die französische mit ihren Folgen, hat manchen edlen Tadler gefunden; sie hat die besseren Freunde der Menschheit durch ihre Ungerechtigkeit indigniert und erbittert. Gesezt aber auch, diese besseren wären mächtig genug gewesen, jener äußeren Revolution ein Ende zu machen: — es wäre unendlich viel gewonnen und dennoch das bei weitem Größere

Von der Natur der bürgerlichen und städtischen Gesetze im Mittelalter

[Im Handel des Mittelalters stellt sich das Bürgertum als der dritte Stand neben Geistlichkeit und Adel.

„Der Grundeigentümer ist mit seinem ganzen Glücke von den Jahreszeiten abhängig und der Natur unmittelbar unterworfen, folglich näher an das Bestehen nationaler Vereinigungen gebunden, aus deren Umkreise er seinen Besitz nicht herauszureißen vermag; also ist er der natürliche Wortredner des Gesetzes. Der Eigentümer des Beweglichen und des Geldes kann viel leichter in den Wahn verfallen, daß er alles Lebensglück seinem Fleiße verdanke: so wird er auch viel mehr nach Unabhängigkeit streben, auf die unnationalen Reizungen des Augenblicks hören und des Vergangenen wie der Zukunft um einer reichen Gegenwart willen vergessen; er ist der natürliche Wortführer der Freiheit. Es fällt in die Augen: beide Klassen können einander nicht entbehren und müssen einander ins Unendliche fort unterstützen, bald wechselseitig hemmen, bald wechselseitig ihren gemeinschaftlichen Lauf beschleunigen; kurz, abgesondert voneinander sind sie nichts, vereinigt alles.“

Daher darf aber auch der Bürgerstand nicht alles sein wollen im Staate. „Wie alles bewegliche und vergängliche Eigentum nur dadurch Wert erhält, daß es auf das unbewegliche und bleibende bezogen und daran angeschlossen werden kann; wie es ohne Bedeutung und Sinn im Weltall umherflattert, sobald man den vaterländischen Boden darunter wegzieht: so der Geldeigentümer ohne den Grundeigentümer.“ „Wir brauchen zwei Ideen, um unsern Staat zu bilden: nur aus Gegensatz und Streit, welchen die Natur angerichtet hat, können wir Frieden erzeugen.“ „Dieses ist das wahre und unüberwindliche Fundament des Standesunterschiedes von Adel- und Bürgerstand, von welchem, dem ersten und notwendigsten Gesetze, alle unsre Staatswesen schweigen.“]

|| Wer mich versteht, sieht ein, daß es nicht auf eine Verteidigung des Adels ankommt, sondern ich, selbst ein Bürger, will die Existenz meines Standes auf den ewigen Naturgesetzen begründen: ich will

beweisen, daß er ein unentbehrliches Etwas im Staate ist, was die Schmeichler dieses Standes nicht vermochten; ich will beweisen, daß er ein Stand ist, und so brauche ich den Adel, um meinen Stand zu erkennen und zu vergleichen: ich will und kann kein Bürger sein, wenn alle Bürger sein soll. Diesen Bürgerstolz, mit dem ich mich in meiner Zeit lächerlich genug ausnehme, finde ich in einer Gestalt, die mir ansteht, wieder in dem Mittelalter, in den Reichsstädten meines Vaterlandes. Dieses derbe, gemüthliche, fromme Selbstgefühl, diese Sprache der Freiheit, welche aus gründlichem Verstande und um ihres eignen bürgerlichen Interesses willen, Gott, Kaiser, Adel und Gesetz mit Ehrfurcht dient, ohne Falsch und ohne Scheu — diesen Adel im Bürgerleben möcht' ich Ihnen lebendig vor die Augen halten können, um zu zeigen, was tiers-état ist.

Dieser christliche, nicht römische, Bürgercharakter mußte frei und selbstständig, d. h. dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, — denn wo ist Freiheit ohne Nebenfreiheit und Selbständigkeit eines Standes ohne Gegenseitständigkeit anderer — ausgebildet sein, ehe Columbus und Vasco di Gama ihre Segel ausspannen durften. Hernach, durch die Entdeckungen des Seeweges nach Ostindien und Amerikas, verlor sich dieser edlere bürgerliche Charakter, wie er sich als eigentlicher Stand zeigte: er ging unter in dem allgemeinen Streben nach Gold, Handel und Indien, welches alle Stände ergriff und sie im Herzen gleich machte, welches Streben, von unserm erleuchteten Jahrhundert auspoliert, raffiniert und romanisirt, nunmehr in die Allerweltsbürgerlichkeit und in den Gottesdienst der Industrie und des reinen Einkommens übergegangen ist, die aller Nationalität bald ein Ende und uns alle im Elende gleichgemacht haben werden. Die unendlichen Aussichten, welche das Christentum dem Geiste eröffnet und welche den kleinsten Besitztümern und allen politischen Verhältnissen ein von den antiken Gesetzen durchaus abweichendes, schöneres Licht gegeben hatte — vorzüglich die, um der göttlichen Ordnung und der zu aller wahren Gegenseitigkeit notwendigen Entzweiung und Parteilung des bürgerlichen Lebens willen gebildeten Standesunterschiede — gingen verloren. Der Staat entbehrte nun aller inneren Umrisse; wie mochte er die äußeren behaupten! Die Ratio-

nalität zerfloß, während man die Festigkeit durch eine starre, Kriegesvölkern abgeborgte Gesetzgebung aufrecht zu erhalten strebte.

Mitten unter diesem allgemeinen Schiffbruche des bürgerlichen Lebens erhob sich nun ein allgemeines Rufen nach Freiheit, Staatsverfassung, Recht, Gemeinwohl, Frieden, Gesetz — worunter, und unter treuem Erforschen jenes Geistes, von dem einzig die Rettung kommen konnte, des Geistes der Vorwelt, einzelnen wenigen die Quelle aller wahren Staatsweisheit, aber auch für die Ewigkeit, sichtbar geworden.

Das Mittelalter wurde aus der Verachtung, worin es die kaufmännische Richtung aller Geschichtsschreiber gebracht hatte, wieder hervorgezogen, vielleicht von allzu begeisterten Freunden, vielleicht mit zu ausschließender Vorliebe. Wie möchte aber eine geächtete Schönheit ohne Begeisterung, ohne Vorliebe, in ihre Rechte wieder eingesetzt werden! Einige Ausschweifung in der Ehrenrettung eines aus Unverstand Verachteten ist eine Äußerung schöner Seelen; wer möchte sie nicht der sogenannten Mäßigung vorziehen, hinter der sich träge, unwissende und kalte Naturen verstecken!

Indes müssen die Lobsprüche, welche dem Mittelalter in diesen Vorlesungen gegeben worden sind, nicht so verstanden werden, als sei der gesellschaftliche Zustand jener Zeiten das einzig Wünschenswürdige oder als sei die ganze Aufgabe der Staatskunst die, ihn zurückzuführen. Die Elemente alles politischen Lebens, ist gesagt worden, sind im Mittelalter zu finden. Die Verbindung dieser Elemente, wie sie ganz dem Gefühle der Völker und dem Antriebe des Bedürfnisses überlassen blieb, war unvollkommen, weil sie mehr föderativ als organisch vollzogen und vom Verstande, von der Wissenschaft nicht unterstützt wurde. Es fehlte an Vergleichungspunkten, an geschichtlicher Übersicht des Universums, an sicherer Erkenntnis des unschätzbaren neuen christlichen Zustandes. Die alte Welt mußte wieder aufstehen, sich neben die neue stellen oder sie verdrängen, damit im Vergleich oder in der Entbehrung das Wahre und ewig Feste erkannt würde. Das fromme Gefühl des Mittelalters, welches die Institute jener Zeit unterstützte und ihnen den herrlichsten Sinn gab, konnte aus-

sterben oder ausarten, verdrängt werden durch andre minder menschliche Gefühle für Gold, für römische und griechische Politur, für Aufklärung des Verstandes — der Verstand und das Bewußtsein mußte erst den Gefühlen Kraft und Haltung geben und so die organische Verbindung möglich machen. Das ist nun der wahre Sinn der drei letzten Jahrhunderte: nicht das Wiederaufleben der Wissenschaften, nicht die Erweiterung des menschlichen Gesichtskreises an sich, sind, wie man gewöhnlich glaubt, der Gewinn dieser Zeiten. An sich taugen weder Wissenschaft noch Universalität, noch aller Flitterstaat unseres modernen Lebens etwas. Aber daß durch alle diese Verirrungen endlich in dem von eigener Aufklärung gepeinigten, von eigenem Protestantismus zernagten Innersten dieses Geschlechtes ein Verstand gebildet werden mag, der sich mit den tüchtigen Gefühlen des Mittelalters verbinden kann, ohne sie auszuschließen; der von dem Geiste der Institute im Mittelalter erfüllt werden kann, ohne sie handwerksmäßig nachzuahmen; der die unzähligen verlassenen, aber unzerstörbaren Monumente des Mittelalters in Gesetz, Sitte und Kunst wieder beleben und für alle Folgezeit zu verbinden imstande ist, anstatt mit politischer Metaphysik oder mit den Waffen ganz neue völlig unhaltbare Staaten zu konstruieren —; kurz, daß eine unzerstörbare Garantie für das Wesen der Institute des Mittelalters möglich geworden und daß die Idee von der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens, welche einzige Basis allen Rechtszustandes Christus zeigte und das Mittelalter empfand, — daß diese Idee nun auch vom Verstande in ihrer einzigen Erhabenheit erkannt werden konnte —: das ist der höchste Gewinn von den letzten drei Jahrhunderten der großen Prüfung, welche die Natur über uns verhängte, und aller der vielfältigen immer vereitelten Hab- und Wißsucht dieser Zeit.

Sich und den andern, oder den Nächsten, wie sich Christus ausdrückte, zugleich lieben und erwägen: das ist die Grundmaxime des Lebens und der Staatsphilosophie; den eignen Stand in dem andern, die Bürgerlichkeit in und neben dem Adel lieben und erwägen: das ist die richtige Anwendung, die wir davon gemacht haben. — Die deutschen Politiker und Historiker sind noch heutzutage — einige wenige Ausnahmen kennt jedermann — der innerlichen

Überzeugung, daß römisches Recht, reines Einkommen und der tiers-état alles in allem sei. Viel, müssen wir gestehen, ist in dem Jahrtausend, das wir seit dem Abbé Sieyès erlebt haben, für die Politik nicht gewonnen worden: wenn jene Männer nur wenigstens, so deutlich als wir, erkennen möchten, daß sich ihr ganzes Treiben wechselweise um jene drei Achsen dreht! — Von dem muntern Buchholz in Berlin, der aus seiner vor kurzem verlassenen theologischen Karriere, zu ihrem und seinem Ruhm, die Überzeugung mitgebracht hat, daß Christus, wie er sich im neuen Testamente sehr schicklich ausdrückt, nichts mehr und nichts weniger als ein „patriotischer Jüngling“ gewesen sei, befremdet uns diese Unwissenheit über das Mittelalter nicht; aber daß ein Stern erster Größe, einst Rächer der Päpste und dann Beschreiber des schweizerischen tiers-état und Kenner der einzelnen Fakta des Mittelalters, wir dürfen ohne Übertreibung sagen wie im heutigen Europa keiner weiter, daß Johann von Müller auf seinem treuen Wandel durch die Jahrhunderte am Ende auch nicht viel mehr Sicheres und Festes gewonnen hat oder daß sein ungeheurer historischer Vorrat, der Thesaurus seiner Wissenschaft, am Ende auch nichts mehr ist als ein absoluter Allerwelts-tiers-état, von gleich begünstigten historischen Notizen römisch gefärbt, ohne allen hohen Adel, ohne alle feste Erbfolge der Ideen, welche über die Huldigungen des Zeitgeistes und seiner Repräsentanten erhebt —: das haben wir erleben müssen, um zu glauben! —

Indes, wie die christliche Kirche zwischen den Städten und den Lehns- oder adeligen Verfassungen des Mittelalters vermittelt; wie sie den zarten Anfang der Handelsrepubliken gegen die Noheit des älteren Geschwisters, nämlich der adeligen Staaten, in Schutz genommen; wie an vielen glücklicheren Stellen des Mittelalters Papst, Kaiser und jene Handelsrepubliken im schönsten, lebendigsten Gleichgewichte dagestanden und der große Bund der drei ewigen Stände über ganz Europa gereicht hat: dies hat er in löblicher Begeisterung dargestellt. Nachher ist er durch andre Jahrhunderte gekommen, die seine Persönlichkeit wegen der wieder erwachten Römer und Griechen mehr angesprochen haben; und darüber ist es, bei seiner bekannten Elastizität des Geistes und bei seiner Begeisterungsfähigkeit, zu keiner Sammlung und wahren

jelne Gewerk hielt sich für wichtig und ehrenvoll, um des großen und unentbehrlichen Dienstes willen, den es der Stadt leistete: welche Gründlichkeit, Selbstgefälligkeit und Ehrbarkeit in den uns aus jener Zeit hinterbliebenen Arbeiten am deutlichsten zu erkennen sind. Mehr die Dauer als die Bequemlichkeit und die äußere Form der Waren machte die Probe des Meisters aus. — Kurz das ganze Leben des Bürgers, und so auch jedes einzelne Gewerk, war unter allen abwechselnden Beschäftigungen, und auf wie verschiedene Stoffe es unmittelbar gewendet sein mochte, dennoch hauptsächlich darauf gerichtet, den Verband des Gemeinwesens immer fester zu drehen und zu heften. So war das Zunft- und Innungswesen ein schönes und wirksames Gegengewicht gegen die unglücklichen und unbürgerlichen Angewohnheiten und Sinnesarten, welche die den Gewerken unentbehrliche Teilung der Arbeit in viele einzelne Handgriffe notwendig absetzen muß.

Die Teilung der Arbeit in unsern, ohne Rücksicht auf Zunftverfassung konstruierten Manufakturen wirkt auf eine ungeheure Vermehrung der Produktion. Jedermann kennt das Beispiel von Adam Smith: ein Arbeiter, der das ganze Geschäft allein verrichten soll, macht in einem Tage mit dem äußersten Fleiße höchstens zwanzig Stecknadeln; zehn Leute, welche die einzelnen Verrichtungen des Geschäftes untereinander geteilt haben, bringen täglich gegen 48 000 zustande: die Produktion wird also durch die Teilung um das 2400fache vermehrt. Aber, wie auch der Staatsrechenmeister von diesen Zahlen entzückt sein möge — wo bleibt der bürgerliche Sinn des Geschäftes und die Beziehung auf das Gemeinwesen, die durch das Zunftwesen, wo jeder meisterlich auf das Ganze gerichtet war, unaufhörlich erhalten wurde! Vergleichen Sie eine Werkstatt nach der Zunftverfassung mit einer modernen Manufaktur und Sie werden finden, daß die bürgerlichen Beschäftigungen sich genau nach dem Staate umgeformt haben: anstatt der herzlichen Verbindung des Meisters mit dem zweiten Stande der arbeitenden Gesellen und dem tiers-état der handreichenden und umhertragenden Lehrlinge in der alten Werkstatt steht in der neuen Manufaktur kalt, kalkulatorisch und auf das reine Einkommen gerichtet, ein Entrepreneur an der Spitze — die Wissenschaft denkt sich in der Regel die Fürsten nicht anders

alters erst seine nichtswürdigen Lebenszwecke unter; es nimmt ihnen die ursprüngliche ehrwürdige und heilige Bedeutung und sicht dann hitzig gegen die selbstkonstruierte Gemeinheit. Sage ich zuviel, wenn ich behaupte, das eigentliche Geheimnis alles Staatsverbandes und aller Nationalität sei den Menschen dieser Zeit nicht bloß abhanden gekommen, sondern es seien von der Staatswissenschaft und Staatskunst wirkliche Formen zur Zerstörung der Staaten methodisch angeordnet worden? —

Lassen Sie uns nur unter allen Dissonanzen der Monumente des Mittelalters mit dem Streben unsrer Zeit das eine festhalten: daß in allen den Instituten, welche unter dem unmittelbaren Einflusse der christlichen Religion in Europa entstanden und ausgebildet worden sind, das Streben nach wirklicher, äußerer, persönlicher Gruppierung und Entgegenstellung der notwendigen Staatsparteien, das Streben, jeden gemeinschaftlichen und notwendigen Zweck sogleich in äußeren gesellschaftlichen Formen, in Kapiteln, Orden, Zünften, Innungen u. s. w., oder in Ständen darzustellen, die Seele aller Anordnungen ist. Die Gegenseitigkeit aller großen Staatsinteressen wurde sinnlich an den Tag gelegt und so jeder einzelne Bürger in seinem täglichen Umgang und Verkehr die großen Bedingungen des Gemeinwesens festzuhalten genötigt. Alles Eigentum und alle Eigenheit des einzelnen bekam durch diese unaufhörliche Beziehung und Wechselseitigkeit mit dem Öffentlichen erst Wert; und so mag die Allgegenwart des Krieges, die Unsicherheit jener Zeiten oder, wie wir es mit hochmütiger und unverständiger Indignation nennen, das Faustrecht, wohl am meisten beigetragen haben, die allgemeine Gegenseitigkeit zu befördern und den inneren Verband der Staaten zu befestigen.

Ich habe oben hinreichend bewiesen, daß dieser permanente Hintergrund des Krieges allen Staaten zu ihrer Entwicklung und Erhaltung notwendig ist, daß neben dem Staate notwendig wieder andre Staaten stehen müssen, damit auch hier noch unendliche Gegenseitigkeit und Parteilung möglich sei. Jeder Staat wird zum großen europäischen Gemeinwesen sich wieder verhalten, wie die einzelne Zunft zur Stadt. Jeder Staat, nach Maßgabe seiner Lokalität und seiner Bewohner, prägt die große, allen gemeinschaftliche Idee des Rechtes auf seine Weise aus; und damit auch Eu-

Verbindungen garantiert werden. Es hat seinen großen Gewinn gebracht, daß alle Allianzen unter den Mächten von Europa bis auf die neueste Zeit theils so unglücklich, theils so verderblich ausgefallen sind. Die Staaten wurden auf einen Augenblick aus der Gegenwart herausgedrängt; alle Stützpunkte unter den Zeitgenossen versagten; sie hatten noch nicht die Allianz ergriffen, nach der die Natur sie hindrängt: die Allianz mit den Vorfahren, die einzige, welche sie verbürgen kann. —

Allein und durch sich selbst sollen sich die Nationen retten; und das wird nur denen gelingen, welche entweder — wenn sie auch von den Aufgeklärten verlacht und verspottet werden — die Allianz mit den Vorfahren oder Raumgenossen hartnäckig beibehalten haben oder sie aufs neue mit ganzer Seele und ohne ökonomische Restriktion schließen; dann wird es auch, wie wir schon jetzt sehen, an wahren und innigen Bündnissen unter den Zeitgenossen nicht fehlen. —

So kamen die Bundesgenossenschaften des tiers-état im Mittelalter zustande, die der Schweizer, der rheinischen und der hanseatischen Städte, die noch jetzt aller Föderalverfassung zum Muster dienen, nicht sowohl in ihrer Form, als in ihrem Geiste. Aber ein würdiger Feind stand ihnen gegenüber, den sie ökonomisch, rechtlich und in jeder Beziehung respektieren mußten, während sie ihn bekriegten, von dem sie lernten, indem sie sich gegen ihn verteidigten und mit dem sie in der Hauptsache, in dem Glauben, der alle Herzen beschützte, eins waren: mit einem Stande, mit dem Adel. Von Adel und tiers-état im Mittelalter gilt, was Goethe von der Feindschaft zwischen Antonio und Lasso sagt: sie wären darum Feinde gewesen, weil die Natur nicht eins aus ihnen beiden schuf.

Wir haben einen Feind uns gegenüber, von dem wir gründlich und methodisch lernen sollen, was nicht Wahrheit, nicht Recht, nicht Friede, nicht Krieg, nicht Staat ist: nämlich das uns allen, wie ich gezeigt habe, mehr oder weniger ans Herz gewachsene, zu elementarischer Einseitigkeit erstarrte Rom. Etwas Positives sollen wir nicht von ihm lernen; denn alle die Lebens-elemente, welche wir brauchen, welche wir organisieren und in Harmonie bringen sollen, liegen in der Geschichte klar und deutlich genug da. Unter Not und

Entbehrung sollen wir selbsttätig und um so dauerhafter die alten Stoffe des ewigen Bundes der Menschheit beleben und wieder herstellen. Das ist die Lehre der Zeit und ihr Gesetz! —

Der mutige, regsame, schaffende Geist des Bürgers — unter unaufhörlichen Schranken eines durch Geburtsrecht auf die Erhaltung und die Dauer gerichteten zweiten Standes und einer das ganze öffentliche Leben begeisternden, alle Begierden, Wünsche und Tätigkeiten an das Unendliche anknüpfenden Geistlichkeit — kurz, so wie ihn das Mittelalter, die bürgerlichen Laten der Medici und der Fugger, und die noch heutzutage allen zugänglichen Werke eines Holbein, Albrecht Dürer und Hans Sachs zeigen: das ist der tiers-état. Er ist es, der das bunte, reiche, aber leicht vergängliche Leben an der Oberfläche der Erde erzeugt und bewegt, welches der zweite Stand an das Naturgesetz, an den Boden der Erde und seine Dauer, und der erste Stand an den Himmel knüpft. Das sind die drei großen Grundgestalten der Freiheit, die sich verschränken und verbürgen können, weil sie durchaus entgegengesetzt sind, und die sich verschränken und verbürgen sollen, weil jede eine andre, ewige Eigenschaft der Menschheit vertritt, und doch alle drei das, was an unsrer Natur der Rede wert ist, erschöpfend darstellen. Sie können gemeinschaftlich ein vollständiges und lebendiges Gesetz erzeugen, d. h. die Seele des Souveräns nötigen, sich unaufhörlich zu verjüngen und doch dem Altertum und der Ewigkeit getreu zu bleiben. Sie geben dem Staate, was kein Mechanismus der Welt geben kann: Fähigkeit des Wachstums, d. h. des Fortschreitens und des Verweilens, so daß er, wie die Gestirne, zugleich wandelt und steht.

Wenn Sie mich nicht mißverstehen wollen, so möchte ich Sie noch zuletzt am Schlusse meiner Darstellung von der Ständeversammlung an die beiden historischen Monumente des adeligen und des bürgerlichen Lebens, die Deutschland vor allen andern fünf Reichen aufzuweisen hat, erinnern: es sind Monumente der Poesie, der überhaupt das schöne Geschäft, den Geist der Zeiten treuer zu bewahren als es selbst die geschriebenen Gesetze vermögen, zuteil geworden ist. Ich vindiziere der Staatswissenschaft, der deutschen nämlich — denn mir ist es wohl erlaubt, am Ende dieser wichtigen Darstellungen des christlichen Altertums noch des besonderen, des

vaterländischen, zu gedenken — die adelige Poesie der Minnesänger und die bürgerliche, ganz anders gestaltete der Meistersänger, die jener, wie die Städte dem Adel, um einige Jahrhunderte später nachfolgte. Die populären Staatstheorien mögen diese Vindikationen verspotten; in der Idee des Staates wie in dem Herzen jener dichterischen Ritter und Bürger des Mittelalters vertragen sich die Poesie und das politische Gemeinwesen sehr wohl miteinander.

In den erwähnten Monumenten der Poesie drückt sich das Leben der deutschen Stände und für ein kluges Auge auch ihre Verbindung am reinsten aus. Etwas scheint allen diesen Dichtern zu fehlen; ein gewisser wehmütiger, klagender Ton klingt durch alle Melodien: es ist vor ihrer Seele eine Fabel von einer besseren, älteren, treueren Zeit, deren Vergangenheit sie bedauern, halb vielleicht auch die Ahndung, daß alle Pracht, alle Gemüthlichkeit, alle Herzlichkeit ihres Lebens nicht bestehen kann, daß noch ein Feind lebt und sich, wenn auch nur im ersten Erwachen, regt, der das ganze glanz- und empfindungsreiche Dasein untergraben kann. Er ist gekommen, dieser Feind, und hat nun seit beinahe drei Jahrhunderten den alten Bau zernagt, dessen Entwurf in Deutschland kolossal und vollständiger war als sonst irgendwo.

Sehen Sie in diesen Worten keine Persönlichkeit gegen Zeitgenossen, die zu klein sind, um in solcher ernster Betrachtung erwogen und gescholten zu werden. Ich meine den Gegenstand eines größeren Hasses, die absolut irdischen Reize des Reichthums und des Privatlebens, die Glaubenslosigkeit, welche der Besitz, der kalte Verstand und die tote Wissenschaft herbeigeführt haben, das weltliche Rom, und wieder Rom. Der politische Entwurf von Deutschland war gründlicher, sage ich, als der von allen andern Staaten; also mußte auch der Kampf, die Not und die Prüfung länger dauern als anderswo. Das ist die bittere Mitgift des großen Berufes, den der alte Name andeutet und die Zukunft rechtfertigen wird: des heiligen Römischen Reiches. —

Daß kein aus der Gegenwart und von den Geschöpfen dieser Stunde hergenommener Umstand diese erhabene Aussicht begünstigen will? — Eben diese gründliche Hoffnungslosigkeit des

gegenwärtigen Geschlechtes bei den gründlichsten Naturanlagen zu geistlicher Herrschaft, und andererseits die überwiegende Fülle der Laten in unsrer Vorzeit, die überfließend reiche Geschichte, die Welt von Helden und Bürgern frommer und treuer Art, welche einstens dieser Boden getragen hat und welche uns alle die Hände zum Bündnis reichen, die unzerstörbaren Spuren alter Geseze, Stände und Sitten, welche ganz Europa, als es Deutschland zu seinem Lummelplage machte, nicht hat wegtreten können —: dies sind die Gründe meiner auf erhabene Zwecke gerichteten, mutigen Aussicht.

Siebzehnte Vorlesung

Schluß der Rechtslehre

[Die Rechtslehre darf nicht ein kaltes Erzeugnis des Verstandes sein. Es gibt nur ein Recht, nämlich dasjenige, welches „innerlich eins ist mit dem Staate oder mit der Nationalität oder, da unser Blick durch die Religion auf die ganze Menschheit gerichtet ist, mit der Rechtsidee, welche die Menschheit verbindet, mit der Religion.“ „Nur die Religion, die Mutter aller Ideen, kann den Staaten den Lebensgeist wiedergeben, der aus ihnen gewichen ist: dies ist der Grundgedanke meiner ganzen Betrachtung. Solange ein Glaube noch unberührt und unentweiht da stand und der edlere Teil der Menschen schon im voraus auf das innigste verbunden war: so lange hatte eine kalkulierende Wissenschaft noch Wert, die nun auch die Außerlichkeiten, das gemeine Eigentum, das Verhältnis der Staatsgewalten in Ordnung und regelmäßige Bewegung zu bringen strebte. Jetzt, da dieser Glaube und alle Ehrfurcht vor den Vorfahren und alle Scheu vor den Abwesenden verdrängt ist von dem Kredit, den sich eine trockene Verstandesjurisdiction zu verschaffen gewußt hat —: jetzt muß sich die Staatswissenschaft, schon um der Reaktion willen, diesem rechnenden Verstande entgegensetzen.“]

Von der Idee des Geldes und des National-Reichtums

Achtzehnte Vorlesung

Vom individuellen (Gebrauchs-) Werte, und vom geselligen (Tausch-) Werte der Dinge

Der Grund von Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit der meisten Ansichten vom Nationalreichtum liegt hauptsächlich darin, daß man nicht gehörig aufgefaßt hat, was unter dem Worte Reichtum zu verstehen sei. Man dachte sich im gemeinen Leben unter Reichtum eine verhältnismäßige große Menge von Privateigentum oder von Sachen. Dennoch fiel es niemanden ein, den, welcher z. B. eine beträchtliche Sammlung der mannigfaltigsten Konchylien, Insekten oder anderer Naturmerkwürdigkeiten besaß, deswegen „einen reichen Mann“ zu nennen. — Man schätzte vielmehr einen andern, der große Getreidevorräte in seinen Speichern aufgehäuft oder große Summen Geldes in seinen Koffern gesammelt hatte, ungeachtet der Einförmigkeit seines Vorrats und der großen Mannigfaltigkeit in den Sammlungen jenes Naturforschers, dennoch unbedingt für einen reicheren Mann. —

Also die unmittelbare Brauchbarkeit des Vorrates für die bürgerliche Gesellschaft gab in unsern Augen dem Privateigentum jenes Kornhändlers oder Bankiers einen Vorzug vor dem viel seltneren und mannigfaltigeren Eigentume des Naturforschers. Der einförmige Vorrat an Getreide und Gelde war, weil ihn viele, weil ihn alle Mitglieder der Gesellschaft gebrauchen und begehren können, in unsern Augen mehr wert als der mannigfaltige Vorrat des Naturforschers, dessen Nutzbarkeit nur wenigen einleuchtet und der für sehr wenige ein Bedürfnis wird. — Wir nennen also den reich, welcher das hat, was sehr viele begehren; der demzufolge vielen Menschen wichtiger und notwendiger ist; der also durch seinen Besitz einen größeren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft hat.

Jede Sache, wie jede Person, hat einen doppelten Charakter; lassen Sie uns den einen ihren Privatcharakter, den andern ihren

Die Distinktion dieser beiden Eigenschaften, so wichtig und folgenreich sie für die Finanzlehre auch sein mag, klingt in unserem Zeitalter höchst spitzfindig; und dennoch wurde sie von allen Gesetzgebungen, welche der Natur der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse treu geblieben sind, anerkannt. Jene holländischen Kaufleute, welche den ungebührlichen Vorrat von Gewürzen verbrannten, oder ein reicher Kornwucherer, der in Zeiten großer Theuerung einige Wochen vor der neuen Ernte einen Teil seines Vorrats zerstört, weil er die Preise festhalten, auch nicht durch allzu bedeutende Zufuhr aus seinen Speichern Verdacht erwecken will — wird von jedem, der sein Verfahren kennt, für einen Verräter an der bürgerlichen Gesellschaft gehalten, ungeachtet ihm alle Privatgesetze das unbedingte Privateigentum, also das Recht über Leben und Tod seiner Sachen, zusprechen. Hier zeigt es sich deutlich, daß die Gesellschaft bei den wichtigsten Sachen die doppelte Eigenschaft eingestehet, welche ich allen Sachen ohne Ausnahme zugeschrieben habe; sie betrachtet offenbar jenes Gewürz und dieses Getreide unter einem doppelten Gesichtspunkte: zuerst als einen Gegenstand des Privateigentums und als solchen dem individuellen Eigentümer unterworfen; und dann zweitens als einen Gegenstand des Nationaleigentums, als solchen in einem freien Verhältnisse zu der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Ebenso war es, wie ich hinreichend bewiesen habe, in der Lehnsgesetzgebung und in der mosaischen der Fall mit dem wichtigsten Eigentume, mit dem Grundeigentume überhaupt. — Also, daß ich Sachen besitze, die nicht bloß für mich, sondern zugleich für alle übrigen oder für die Nation einen Wert haben; daß ich Sachen habe, deren doppelte Eigenschaft, deren Privat- und deren bürgerlicher Charakter, deren individueller Wert und deren geselliger Wert allgemein anerkannt ist; daß ich Sachen habe, die mir unterworfen, aber auch wieder in hohem Grade frei und der Gesellschaft unterworfen sind: — das macht mich, nach dem gewöhnlichen Urtheile der Welt, zum reichen Mann; und dieses gilt mehr vom Geld- und Getreidebesitzer als vom Konchylienbesitzer.

Der bloße Besitz von Sachen also, in wie großer Menge dieselben auch vorhanden wären, macht den Privatmann noch nicht zum reichen Manne, sondern es muß noch ein äußeres vielfältiges Be-

Weise ausdrücken: alle Individuen im Staate, sowohl Menschen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: zuerst sind sie etwas für sich oder an sich; dann aber sind sie auch noch etwas, als Geld. — Die Paradoxie dieses Ausdruckes ist notwendig; denn alle bisherigen, zum Teil sehr glücklichen Bestrebungen, die Wissenschaft der Nationalökonomie zu begründen, sind im schönsten Laufe unterbrochen und von der rechten Bahn abgelenkt worden durch einen gewissen fixen Begriff vom Gelde, den uns die mechanische Form unsrer bürgerlichen Einrichtungen von Jugend auf eingeprägt hat. Geld ist eine Idee; oder, sollte dieses Wort noch etwas Anstößiges haben, Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärierende Eigenschaft, kraft deren sie mehr oder weniger mit den übrigen Individuen in Verbindung zu treten und auch wieder die verbundenen Individuen auseinanderzusetzen vermögen. Wir sind gewohnt, diejenigen unter allen Sachen, welche bis jetzt die einerseits zur Verbindung und Vermittelung unter den Individuen, andererseits zur Auseinandersetzung notwendigen Eigenschaften am vollkommensten vereinigen, nämlich die edlen Metalle, Geld zu nennen, obgleich, wie ich gezeigt habe, diese Benennung von unendlich größerer Ausdehnung ist. Keine Ware hat bis jetzt die Geldeigenschaft oder den bürgerlichen, geselligen Wert aller andern so deutlich dargestellt (repräsentiert) wie die edlen Metalle: diese sind geschickt 1. zur Vermittelung oder Verbindung der Individuen durch ihre Dauerhaftigkeit, durch ihre fortwährende Gleichartigkeit und durch ihre Transportabilität, welche eine Folge ihrer verhältnismäßigen Seltenheit ist; 2. zur Auseinandersetzung der Individuen durch ihre Teilbarkeit. —

Indes hat der bürgerliche oder der Geldcharakter der edlen Metalle so gut wie der Charakter aller andern Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft seine Grenze. Wir finden es z. B. unschicklich, wenn Metallgeld die zerstörte Harmonie zweier Freunde wieder herstellt oder vermittelt, oder wenn neuere Lehrer der Staatswirtschaft ohne alle Scham den Kriegesdienst, den Stand der Staatsbeamten oder Gelehrten eine Geldlotterie nennen — als ob die Aussicht auf einen gewissen Metallgeld-Gewinn die militärischen und bürgerlichen Taten zu vergelten, und also auch hier das

Colbert, Adam Smith und die Physiokraten

[Die Staatswirtschaft der modernen absolutistischen Staaten bedeutete den Abschied vom Mittelalter und das Aufkommen der Geldwirtschaft. „Die Regierungen der Völker merkten nicht, daß die Herzen von ihnen abgefallen waren; denn sie selbst waren ja in der allgemeinen Verzauberung mit befangen: sie fühlten instinkartig, daß sie zur Erhaltung ihrer Herrschaft vor allen Dingen den neuen Weltbeherrscher, das Metallgeld, in ihr Interesse ziehen müßten.“

Der Meister dieses merkantilistischen Systems war der französische Minister Colbert.

Die Physiokraten und Adam Smith haben ihre dem Naturrecht entsprechenden Lehren über die Wirtschaft dem merkantilistischen System entgegengestellt und so eine neue Wissenschaft, die Wirtschaftstheorie, zur Entstehung gebracht.

Im Mittelpunkt der neuen Wissenschaft der „Nationalökonomie“ steht die Frage nach der Produktivität. „Alle drei Sekten, die merkantilistische des Colbert, die physiokratische des Quesnay und die Freiheitssekte des Adam Smith, drehen sich — zum Zeichen, daß der Grundirrtum allen gemein sei — um die Frage: welche Arbeit im Staate ist eigentlich produktiv oder wirklich bereichernd? Wiewohl nun diese Frage im Fortgange der Zeiten immer richtiger beantwortet ist, indem Colbert erwiderte: „die, welche Metallgeld einbringt“; Quesnay: „die, welche auf Grund und Boden gewendet wird, indem alle andern Arbeiten nur modifizieren, die aber, welche auf die Oberfläche der Erde gerichtet ist, wirklich im vollen Verstande des Wortes hervorbringt“; endlich Adam Smith: „die, welche ein Objekt hervorbringt, das Tauschwert hat“, oder (nach meiner neulichen Erläuterung) bürgerlichen Charakter —; so bleiben doch die beiden ebenso wichtigen Fragen: welche Kraft oder Tätigkeit im Staate ist erhaltend? und welche Arbeit ist zwischen der Dauer und dem beweglichen Produkt vermittelnd? — Fragen, welche ebenso gründlich beantwortet werden müssen — völlig unbeachtet und werden an andere Behörden verwiesen. Daher kommt denn die einseitige Wissenschaft von der Produktion

zuletzt an eine absolute Grenze, über die sie nicht Herr werden kann.“

Die merkantilistische, die physiokratische und die Adam Smithsche Fruchtbarkeitstheorie leiden an einer völlig mechanischen Auffassung der Wirtschaft. Selbst Adam Smith setzte irrtümlicherweise sachlich-materielle und wirtschaftliche Produktivität gleich.

„Der große Mann bleibt, wie hoch und wie weit seine Seele auch streben mochte, durch den elenden Reifen eines toten Begriffs gebunden, in den Umkreis eines bestimmten Systems gebannt; die geistigen Bedürfnisse, wie unmittelbar und belebend und unentbehrlich sie auch in die Produktion, die er beabsichtigt, eingreifen mögen, bleiben außerhalb der Ökonomie, und der wichtige geistige Verkehr bleibt außerhalb der Lehre von den Nationalreichtümern.“

„Was ist denn, möchte ich Adam Smith fragen, die ökonomische Bedeutung der Frauen? Sind sie produktiv oder unproduktiv? Werden sie nicht dadurch schon, daß sie der Gegenstand des heftigsten Begehrens sind, dessen der Mensch überhaupt fähig ist, zum unentbehrlichen Grunde der Produktion des Wichtigsten, nämlich des Menschen selbst?“

Niemals darf auf bloßer Sachproduktion, auf Tauschwerten eine Wissenschaft aufgebaut werden. Nationalökonomie muß eine Wissenschaft von Sachen und Personen, d. h. von wahrhaft bürgerlichem Charakter sein.]

Von dem Wesen der ökonomischen Produktion

Alle Arbeit setzt ein Bedürfnis oder ein Begehren, wie jede Handlung einen Willen, voraus. Ob ich selbst, der Arbeitende, oder ob andre dieses Begehren direkt empfinden, ist vorläufig noch gleichgültig. Indes je bürgerlicher und nationaler mein Begehren ist, welches mich zur Arbeit antreibt, um so größer muß auch der bürgerliche Charakter meines Produktes sein, um so mehr muß auch dem Begehren der übrigen dadurch genügt werden. Deshalb ist es klar, daß jeder Staat in dem Maße wahrhaft reich zu nennen sein wird, als das Interesse an dem Gemeinwesen lebhaft jede Brust erfüllt. Je nationaler das Begehren oder das Bedürfnis eines Volkes ist, um so nationaler wird auch die Produktion desselben sein; es wird keiner besonderen Polizeigesetzgebung bedürfen, welche fremde Produktionen von dem einheimischen Markte ausschließt oder das Kennzeichen des Reichthums, das Metallgeld, festzuhalten strebt. —

Jedermann erinnert sich hierbei wohl der sonderbaren Vorkehrungsmaßregeln, welche die Kontinentalstaaten, vornehmlich die Deutschen, seit geraumer Zeit besonders gegen den Einfluß der englischen Industrie getroffen haben. Ich will diese Maßregeln nicht unbedingt verdammen; denn die unbedingte Freiheit des Kommerzes mit England würde in der gegenwärtigen Lage der Dinge ebensoviel Unheil bringen als die unbedingte Schließung; und da der einzelne Staatsmann die Krankheit unsres ökonomischen Systems nicht radikal kurieren kann (was die bloße Gewerbe-polizei überhaupt nicht vermag, sondern nur eine Wendung in den Gemüthern der Völker): so bleibt der Staatsmann dem Augenblicke verantwortlich und ist nur wie ein Fechter zu betrachten, der die Stöße des Augenblicks so klug als möglich pariert.

Wenn man aber einen von den kleinen Universalökonomien dieser Zeit fragt, worin denn eigentlich die Allmacht und Unbezwinglichkeit der britischen Industrie ihren Grund habe, so erhält man zur Antwort: „darin, daß die Engländer mit allen Kontinental-fabrikanten Preis halten können; daß Maschinerie und Theilung der Arbeit so weit getrieben sind, daß sie die größtmögliche Güte

und Fülle der Waren mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Kraft liefern; ferner, daß die britischen Handelskapitale und der Markt dieser Nation so groß sind, daß sie mit den geringsten Vorteilen zufrieden sein können.“ Dies ist ein sehr einfacher, Kindern begreiflicher Grund; ob er aber genügend sei, ist eine andre Frage.

Zuvörderst ist in den englischen Waren, außer der individuellen Güte und dem verhältnismäßig geringen Preise, noch etwas zu beachten, was jeder Nichtengländer fühlt und was, da es bei dem ersten Blick auf bloßem, dunklem Gefühle zu beruhen scheint, unsre abstinenten und engherzigen Wissenschaften bis jetzt nicht haben beachten wollen. Wie der Markt der englischen Waren in Europa größer geworden ist, hat zugleich eine sogenannte Anglomanie mit den englischen Sitten, der englischen Sprache, ja der britischen Staatsverfassung um sich gegriffen, die sich ebenso wenig ausschließend aus der Popularität der Waren, als diese aus der Anglomanie der Sitten erklären läßt.

Es konkurriert nämlich auf dem Weltmarkte, außer den Metallgeldpreisen, noch ein höherer Preis, der nach dem Wesen, welches ich Ihnen als das einzige und höchste wahre Geld angegeben habe, bestimmt wird. Nur von den groben englischen Waren, insbesondere von den sogenannten coarse woolen, läßt sich behaupten, daß sie den Metallgeldpreis mit den Kontinentalwaren gehalten haben. Die feinen Schnitt- und kurzen Waren sind, ob sie gleich in viel höherem Preise standen als die inländischen Fabrikate, dennoch auf dem Kontinente mit großer Begierde gekauft worden; und hier hat nicht die bloße individuelle Güte der Ware, sondern ein allen englischen Fabrikaten gemeinschaftlicher, echt national-ökonomischer Sinn ein behagliches, bürgerliches Lebensgefühl, welches aus ihnen hervorleuchtete, am meisten gewirkt. — Man glaubte, sich durch den Besitz und Gebrauch dieser Waren und durch die Nachahmung englischer Sitte und Lebensart der hervorragenden Nationalität jenes Landes theilhaftig zu machen. Demnach hatte die Anglomanie einen solideren Grund als die ältere Gallomanie. Wenn auch vielmehr eine Art von Instinkt als ein deutliches Bewußtsein die europäischen Sitten von den luxuriösen französischen zu den komfortablen englischen Mustern herüberleitete: so bleibt, dessen ungeachtet, dieser Übertritt die erste

Spur eines wieder erwachenden Strebens nach Nationalgefühlen; Einem gewissen frivolen Drange nach Abwechslung der Formen hat von jeher die französische Manufaktur, wie sie überhaupt in den Mustern erfinderischer war, mehr geschmeichelt als die britische; und dennoch haben die bürgerlichen Vorzüge der britischen Waren, ihre Dauerhaftigkeit, die größere Bescheidenheit der Formen und ihre Behaglichkeit den Sieg davongetragen.

Also ein überall sich ausdrückender nationaler Geist ist es vornehmlich, der den Kontinentalfabriken ihre Käufer entführt hat. Wenn eine Nation durch ihre Industrie einen Eindruck auf andre Nationen machen will, so muß sie auch durch ihre Nationalität und durch ihre Sitten die Völker reizen und übertreffen. Deshalb ist diesem gefährlichen Einflusse fremder Waren auch nichts Wirksameres entgegenzusetzen als eigene Nationalität, das heißt nicht etwa, ein kalkulatorischer Patriotismus, der so räsonniert: „wieviel Geld geht aus deinem Lande für auswärtige Waren! Darum kleide dich, um das Geld festzuhalten, in inländisches Fabrikat!“ auch nicht etwa ein imperatorischer Patriotismus, wie Fichte in seinem geschlossenen Handelsstaate: „das bloße Verlangen nach auswärtigen Produkten ist unsinnig, so unsinnig, als wenn der Eichbaum fragen wollte: warum bin ich nicht Palmbaum? und umgekehrt; sondern außer der einseitigen Industrie, von der man bis jetzt allein das Verdrängen der englischen Waren erwartet hatte, die Ausbildung, die Befestigung des bürgerlichen Gemeinwesens. Ein Staat, der den Einfluß auswärtiger Industrie zerstören will, die, wie alle wahre Industrie, auf Nationalkraft und Nationalgeist gegründet ist, erreicht nichts, außer insofern er sich zur Liebe der eigenen Sitten zurückführt, indem er seinen inneren Verband befestigt, durch seine Lebendigkeit wahren Nationalstolz erweckt, insofern er selbst durch und durch lebenswürdig wird. Diese Lebenswürdigkeit der Nationalproduktion teilt sich allen einzelnen Produktionen, ja selbst solchen Waren mit, die von ihr nur einmal und flüchtig berührt worden sind; und sie ist es, die, wenn einzelne Eigenschaften der Waren, Zweckmäßigkeit, Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit nichts bewirken, endlich gewiß die Käufer zwingt und besiegt. Die Worte Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit haben auf jedem Boden der Erde einen

abgesonderten und eigentümlichen Sinn; und so hat auch das Bedürfnis der einzelnen Völker, wie es sich auch im Ganzen ähneln möge, allenthalben einen innerlich abweichenden Geist. — Diese nationale Gestalt des Bedürfnisses festzuhalten, sie zu entwickeln, sie zu schmücken mit nationalen Taten, das ist eine ebenso wesentliche Pflicht der Regierungen, welche die Blüte der Industrie wollen, als die bloße Beförderung der Produktion, auf die, unsre Theorien wenigstens, allein gerichtet sind. —

Die Nationalproduktion mag sein, welche sie wolle — wenn ihr entweder kein angemessenes Nationalbegehren oder gar ein nationales ausländisches Begehren zur Seite geht, so wird man sie vergebens aufrecht zu erhalten suchen. — Ich glaube, auch von dieser Seite erwiesen zu haben, daß die Finanzwissenschaft, abgesondert von dem übrigen Leben des Staates, so wie wir sie uns gewöhnlich denken, den eigentlichen Nationalreichtum notwendig verfehlen, also, wenn man den Lauf ganzer Jahrhunderte in Anschlag bringt, immer unpraktisch bleiben muß. — Daß wir Sachen, Waren, Gegenstände des Begehrens produzieren, ist wenig und hilft nichts, außer insofern wir die begehrenden Personen, jenen Sachen gemäß, national ausbilden; es hilft nichts, außer insofern wir Personen und Sachen, Bedürfnis und Produktion, Käufer und Verkäufer einander angemessen machen. Dies nun ist nicht anders möglich, als indem ein und derselbe vaterländische Geist den Bedürftigen bei seinem Begehren und den Arbeiter bei seiner Produktion durchbringt; indem also das Ideal eines Nationallebens realisiert wird, welches des Arbeiters und des Käufers gemeinschaftliches höchstes Gut ist.

So nun ist die wahre Nationalökonomie eine vermittelnde Kunst wie alle anderen Künste: sie hat das Nationalbegehren, oder die Nation als Käufer, mit der Nationalproduktion, oder mit der Nation in ihrer andern großen Qualität als Verkäufer, ins Gleichgewicht zu bringen, in ein lebendiges Gleichgewicht, welches nur von der Nationalkraft oder dem zwischen diesem großen Käufer und Verkäufer vermittelnden, wahren Gelde zu bewirken ist, wie denn die Frucht dieses Gleichgewichtes auch wieder nichts anderes als ein höherer Grad der Nationalkraft, oder die Vermehrung jenes wahren und einzigen Geldes, sein kann.

tiven, nur daß sie ihre Scheidungslinie an eine andre Stelle hinlegten als späterhin Adam Smith die seinige. „Nur die Arbeit,“ sagten sie, „ist eigentlich produktiv, welche auf den Grund und Boden gewendet wird; alle andre Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Manufakturisten verändert nur die Form dessen, was der Grund und Boden gegeben hat, erhöht dessen inneren Wert nicht, sondern setzt zu dem äußeren Preise desselben nur hinzu, was der Lebensunterhalt des Arbeiters, des Fabrikanten oder Handwerkers während der Dauer der Arbeit beträgt. Was das Fabrikat also an äußerem Werte gewinnt, kommt dem Staate nicht zugute, indem genau ebensoviele Produkte von Grund und Boden als Lebensunterhalt des Fabrikanten konsumiert werden, also dem Staate wieder verloren gehen; demnach produziert der fabrizierende Arbeiter eigentlich nicht.“ —

Man sieht, daß dieser ganzen Ansicht der Dinge die Meinung zum Grunde liegt, der Nationalreichtum sei der Inbegriff von dem physischen Lebensbedarf eines Volkes; ferner die andre Meinung, daß die Anzahl der Köpfe eigentlich die Nation ausmache, und, wie die bei weitem größere Anzahl der Köpfe vorzüglich auf den bloßen Lebensunterhalt, d. h. auf die *besoins de première nécessité*, welche der Boden gewährt, angewiesen sei, so auch die Erzeugnisse des Bodens als einzig wesentliche Bedürfnisse des Staates angesehen werden müssen. So geschah es, daß den Ökonomen die Begriffe „den Nationalreichtum befördern“ und „den Ackerbau befördern“ gleichbedeutende Dinge waren, daß sie vielmehr den *salut de tous*, als den *salut général*, im Auge halten, und daß ihnen Nationalreichtum und die Summe aller einzelnen Reichtümer gleich galt. —

Die Souveränität oder die den Staat ordnende und seine Gesamtbedürfnisse regulierende Macht, die nach unsrer Ansicht aus dem nationalen Streben, das jede einzelne Person und Sache ergreift, erst hervorgehen, die mit und in dem lebendigen Reichtum erst kommen soll, betrachteten sie als bereits existierend oder ihre Errichtung, doch als eine Frage, welche die Nationalökonomie nichts angehe. Ich habe gezeigt, daß diese Macht nur existiert, insofern sie lebendig ist, d. h. insofern sie in jedem Augenblick aufs neue erzeugt und erhöht wird, und daß demnach von ihrem Dasein und von

nur die nutzbaren, bürgerlich wichtigen Eigenschaften der Dinge; er besitzt nur das, was mit ihm in lebendige Wechselwirkung treten kann. Am Metallgelde besitzt er nur die Eigenschaft dieses Metalls, vermöge deren es Gegenstand des Begehrens aller übrigen ist. Sobald diese Eigenschaft nachläßt, sobald der Kurs des Geldes stockt oder sobald das bestimmte Metall, die bestimmte Münzsorte im Kurse verliert: ebensobald ändert sich auch das gesamte Verhältnis des Besitzers zu demselben; dieser hört in dem Maße, wie der Gegenstand seines Besitzes an Brauchbarkeit und bürgerlicher Nützlichkeit verliert, auch auf zu besitzen. Das Grundeigentum vornehmlich muß, um alle Unwesentlichkeiten aus der ökonomischen Theorie desselben herauszuschneiden, dieser Verichtigung unterworfen werden: an Grund und Boden besitzt der Mensch alle die Eigenheiten und Eigenschaften desselben, vermöge deren sie in Beziehung zu der Menschheit oder zu der bürgerlichen Gesellschaft treten können. Also nicht an sich, sondern nur insofern die bürgerlichen Eigenschaften aller dieser Dinge benutzt und in Bewegung gesetzt werden, besitzt der Mensch dieselben: es ist demnach eigentlich nur der Gebrauch, den er wirklich besitzt. —

Mit den persönlichen Kräften, die der Mensch als Arbeiter realisiert, ist es ganz derselbe Fall: die bürgerliche Gesellschaft erkennt weder irgendeine tote oder schlummernde Kraft in dem einzelnen Menschen an, noch bezahlt sie dieselbe; nach Maßgabe der wirklich realisierten Kräfte wird er anerkannt und bezahlt, erhält er als Äquivalent den Lohn, besitzt er also auch nur die Kräfte oder ihr Äquivalent. Jeder Acker Landes, jedes Kapitalstück, jeder einzelne Arbeiter verändert unaufhörlich seinen Wert, je nachdem durch die Bewegung der Weltbegebenheiten im großen und im Kleinen seine Brauchbarkeit oder, was daran Gegenstand des Besitzes ist, erhöht und vermindert wird. Ein neuangelegter Kanal, eine Chaussee erhöht den Wert aller daranstoßenden Grundstücke, weil vielfältige neue bürgerliche Beziehungen entstehen, von denen bisher nicht die Rede sein konnte; ein vorteilhaft abgeschlossenes Handelstraktat erhöht den Wert unzähliger Kapitalstücke; jedes neue Nationalbedürfnis hilft den Arbeitslohn oder den Wert, und also den Besitz aller Arbeiter, erhöhen. —

die Natur produziert, vornehmlich sichtbar werden; und endlich die Produkte der Vergangenheit, die sich im Kapital darstellen, müssen überall zusammenwirken, wo von vollständiger Produktion die Rede sein soll.

Mit jedem Preise, den wir bezahlen, bringen wir dem Glück (in dem Landbesitzer — denn insofern er verdient oder arbeitet, ist er selbst Arbeiter —), ferner der Arbeit und dem Verdienst (in dem Arbeiter), endlich der Vergangenheit (in ihrem Repräsentanten, dem Kapitalisten) unsern Tribut dar. Bei allen unseren Genüssen müssen jene drei Wesen mitwirken. Bei der Entstehung der Staaten scheint die Arbeit einen beträchtlichen Vorrang vor dem Landeigentum zu behaupten; noch vor dreißig Jahren war in Nordamerika die Landrente im Verhältnis zum Arbeitslohn äußerst gering.

Je vollreicher und je kultivierter die Staaten werden, um so mehr tritt das Glück an den Tag, über die Kräfte der Natur als unmittelbarer Landeigentümer gebieten zu können: die Landrente steigt also im Verhältnis zum Arbeitslohne. So ist der Kapitalgewinn bei der Entstehung der Staaten im Verhältnis zu beiden, dem Arbeitslohn und der Landrente, unendlich groß, weil der Beistand der Vorfahren noch unmittelbarer mit seinem großen Einflusse erkannt wird, weil die Kapitalien nicht sogleich die gehörige Umseßbarkeit und Beweglichkeit gewinnen, und weil das Metallgeld, welches sie darstellt, an einzelnen Orten mit kindischer Vorsorglichkeit aufgehäuft, überhaupt noch nicht alle Teile der bürgerlichen Gesellschaft zu durchdringen vermag. Im Verfolge der Zeit läßt der Kapitalgewinn mehr und mehr nach; in dem Maße, wie sich die Repräsentationsmittel des Kapitals, Geld und Papier, vermehren und alle Teile der Gesellschaft in zutrauensvolle Berührungen treten, wird das Kapital von der Landrente und dem Arbeitslohne übereilt. Unter allen diesen Schwankungen in Zeit und Ort gibt es indes gewisse mittlere Werte sowohl des Landes als des Kapitals und der Arbeit, die der Staatsmann in der Bewegung kennenlernen und danach das große Gleichgewicht zwischen Glück und Verdienst und Vergangenheit zu regieren hat.

In der wahren Lage der Sachen dient eins von diesen Elementen des Reichthums dem andern zur wohlthätigen Hemmung, bald auch

päischen Nationen. Es ist von dieser Industrie und ihren Wirkungen viel Wesens gemacht worden; indes beruhet sie auf absoluter, konventioneller Teilung der Arbeit bei der ungeheuren Zahl der Handwerker in unsrer Literatur und bei den eigentlich künstlerischen Talenten auf einem gewissen, selbstfabrizierten Privatkapital oder System aller göttlichen und menschlichen Dinge, denen der Privat- und private Charakter schon auf die Stirne gedrückt, und an den dunkeln Terminologien, an dem Privatgelde, worin die Privatweisheit ausgemünzt wird, auf den ersten Blick zu erkennen ist. —

Trotz allen nützlichen Tendenzen, welche die Regierungen in die deutsche wissenschaftliche Industrie haben bringen wollen, haben die Wissenschaften keine ökonomische Bedeutung gewonnen; denn es fehlt an einem Nationalkapital des wissenschaftlichen Glaubens oder doch an der Anerkennung des Vorhandenen: kurz, es fehlt an einer allgemein anerkannten Basis von Nationalerfahrungen und Nationalgeschichte; jeder einzelne Gelehrte wirtschaftet auf eigne Hand. Das wissenschaftliche bleibende Gut, der Grund und Boden von nationalen Empfindungen und Ansichten greift nicht ein in die wissenschaftliche Arbeit; und so geht die ganze unermessliche Tätigkeit des Augenblicks aus Mangel an Gemeinschaftlichkeit und Notwendigkeit verloren; die Bewegung erzeugt nichts, weil ihr die nationale Haltung fehlt. —

Demnach lassen Sie uns folgendes festsetzen. In dem unendlichen Verkehr des Menschen mit der Natur oder in der Wechselwirkung zwischen dem Grund und Boden und der Arbeit erzeugt sich und häuft sich ein doppeltes Kapital: ein geistiges Erfahrungskapital, welches durch Sprache, Rede und Schrift realisiert und in Bewegung gesetzt; und ein physisches Warenkapital, welches durch Metallgeld, Kredit und Handel mobilisiert wird. — So teilt sich das ganze ökonomische Leben einer Nation in vier gleich notwendige Grundgeschäfte: Landwirtschaft, Stadtwirtschaft, Bewirtschaftung des physischen Kapitals oder Handelschaft, und Bewirtschaftung des geistigen Kapitals oder Wissenschaft und geistliches Geschäft. Demzufolge können die oft erwähnten drei Elemente des Nationalreichtums auch als vier auf folgende Art ausgedrückt werden: Land, Arbeit, physisches

Sechstes Buch

Vom Verhältnisse des Staates zu der Religion

Dreiunddreißigste bis sechsunddreißigste Vorlesung

[Wer individualistisch denkt, für den steht der Einzelmensch im Mittelpunkt der Betrachtung, für den ist der Gedanke der Menschheit nichts weiter als die Summierung aller gegenwärtig lebenden Individuen. Glück und Fortschritt der Menschheit bedeuten für solche Denker nichts mehr als das körperliche, in Zahlen ausdrückbare Wohlsein einer möglichst großen Menge von Menschen.

Dem aber ist die Idee der Menschheit gegenüberzustellen als der Inbegriff aller Geschlechter, als die ideelle Zusammenfassung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Menschen, als eine geistige Einheit, in der alle physischen Güter und materiellen Werte hinter der Erhabenheit der Idee zurückzutreten haben.

Dieser Gedanke der Menschheit sieht in den Menschen nicht einen Haufen von Köpfen, sondern eine Zusammenfassung zu Nationen und über diesen die Kirche als ideale Einheit aller Nationen. Der wahre Völkerbund als die Idee der Einheit des Menschengeschlechts darf nicht dem rationalen Begriff der Rechts entspringen, sondern er muß der höchsten Idee wahren Menschentums seine Geburt verdanken, und diese höchste Idee hat Christus den Menschen geschenkt.

Das religiöse Verhältnis ist das einzig wahre zwischen den Völkern. So wie Christus die einzelnen Menschen erlöst hat, so darf auch nur er zwischen den Nationen als Mittler auftreten. Die höchste Idee von der Menschheit, wie sie sich in der christlichen Religion darstellt, ist allein geeignet, auch zwischen den Nationen Frieden zu stiften, d. h. ein Höheres zu schaffen, was sich über ihnen erhebt. Die Staaten brauchen sich nur auf die Menschheitswerte zu besinnen, die Christus mit seinem Kreuzestode besiegelt hat, um untereinander Frieden zu schaffen und dem Ideal einer höheren Menschheit entgegenzustreben. (33. Vorlesung.) —

Das Wesen des Bürgers kann nicht in einem Begriffe erfaßt werden. Der Begriff eines Staatsbürgers würde nur seine rechtliche Eigenart erfassen. Es kommt aber darauf an, den Bürger in seiner Totalität zu begreifen, d. h. als Einheit aller Gegensätze, als den idealen Schnittpunkt zwischen Mann und Weib, zwischen Alter und Jugend, zwischen Familie und Staat.

Auch das Wesen des Staates ist in dem Ausgleich von Gegensätzen zu erblicken: der Staat ist die vermittelnde Instanz zwischen Geistlichkeit und Handlung, zwischen Adel und Bürgerschaft, zwischen Mann und Weib, zwischen Alter und Jugend.

Die höchste Idee des Staates ist in der Einheit einer Nation verkörpert. Die höhere Einheit der Nationen aber stellt allein die Religion her.

Drei Stadien der Menschheitsentwicklung lassen sich gegeneinander abgrenzen. In dem ersten Stadium, in der Antike, wurde das Privatleben der Menschen bis in alle Einzelheiten ausgebildet und vollendet. Mittelalter und beginnende Neuzeit waren dagegen das Zeitalter des öffentlichen Lebens. Dieses zweite Stadium der Entwicklung war eine Zeit der Verbands- und Körperschaftsbildung: die gesellschaftlichen Ganzheiten, und zwar in erster Linie die Staaten bildeten sich aus.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt das dritte Stadium: die große Aufgabe besteht darin, ein wahrhaft freies Leben, eine Verknüpfung aller Völker der Erde zu erzeugen. Weltgeschichte und Weltgeographie kommen auf. Die Menschen denken in Erdteilen. Auch die wirtschaftlichen Fäden reichen über die ganze Erde. In diesem dritten Zeitalter werden sich die Nationen zu einem großen Bunde zusammenschließen. Im Geiste Christi, d. h. im Zeichen wahrer Menschlichkeit, wird sich dieser „ewige Staat“ vollenden.

Die Nation kann nicht die höchste Idee sein. „Auch der Gedanke des Vaterlandes, wie tief er empfunden werde, reicht nicht hin; es gibt nur eine Welt-Idee, um welche her sich alles ordnet, weil sie die Idee der Weltordnung selbst ist: die christliche Religion.“

Man kann sich die Geschichte der Menschheit folgendermaßen vorstellen: am Ende der Antike steht ein gekreuzigter Held; der Mensch erlebt als Privatperson seine höchste Formwerdung. Zu gleicher Zeit liegt aber das Gemeinschaftsleben tief danieder.

Vom Geiste Christi befeelt steigen im Mittelalter und in der Neuzeit Staaten auf. Das Christentum bildet in dieser Zeit die Grundlage der Gesellschaft. Christi Vorbild hat eben nicht nur Privat-, sondern auch politischen Charakter besessen: Christus ist auch für die Staaten gestorben.

Aber den Staaten erhebt sich schließlich die Gemeinschaft aller Menschen, der wahre Völkerbund im Geiste der Religion, d. h. im Geiste des einen großen Menschen: Christus. Im Geiste des Christentums, d. h. im Zeichen reiner Menschlichkeit, wird sich die Menschheit zur höchsten Form der Gemeinschaft weiterentwickeln. (34. Vorlesung.)

„Wenn das gesamte menschliche Geschlecht in einen großen Bund vereinigt und demnach die Idee der Menschheit realisiert und von allen einzelnen anerkannt werden soll, so ist wohl zuvörderst die Beantwortung der Frage nötig: gibt es wirklich zwischen allen Völkern der Erde etwas Gemeinschaftliches?“

In der Kindheit des menschlichen Geschlechts bekämpften sich die Völker auf Tod und Leben. Sie erkannten einander noch nicht in ihrer wahren Bedeutung. Sie hingen noch zu sehr an den irdischen Dingen. Mit Unrecht hat man weltliches und religiöses, staatliches und kirchliches Leben scharf voneinander getrennt. Diese Trennung hat sich bitter gerächt; denn sie hat den Menschen eine Staats- und Gemeinschaftsform vorgegaukelt, der die Beziehung zum wahren Leben, d. h. zum Geist und zur Idee, fehlt. Es sah so aus, als ob das staatliche Leben sich in dem Kampf um die irdischen Güter und in der Sorge um die täglichen Interessen erschöpfte. Aber nur die Beziehung auf das Ewige und Unvergängliche, auf das Geistige und auf die Zukunft verleiht dem Leben seinen wahren Wert. Um diesen Geist heraufzubeschwören, ist eins notwendig: das Opfer. Der Opfergeist ist in der Lage, die Beziehung des Lebens zur Ewigkeit und zur Idee herzustellen. „Alle menschliche Wirksamkeit besteht in dem Hingeben eines wirklichen bereits Gewonnenen oder Erworbenen für ein noch Unsichtbares, Künftiges und in gewisser Hinsicht Geistiges. Alle Arbeit des Menschen läuft auf so etwas hinaus.“

Um alle Nationen miteinander zu verständigen, mußte Christus